

**Gutachten  
zur Ermittlung  
des Ausbildungsbedarfs  
der Landesfeuerwehrschiule  
Schleswig-Holstein**

**Auftraggeber: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Landesfeuerwehrschiule Schleswig-Holstein  
Süderstraße 46  
24955 HARRISLEE**

Schwerin, den 22.12.2022

**Auftragnehmer:** KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH  
Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385-3031251, Fax: 0385-3031255  
E-Mail: info@kubus-mv.de

**Projektbearbeiter/in:** Assessor jur., Dipl.-Sozialpädagoge,  
Geschäftsführer Volker Bargfrede  
Dipl. Betriebswirt Arne Köster

**Bearbeitungszeitraum:** Februar 2019 bis März 2020; Erweiterung durch  
Einflüsse der Corona-Pandemie auf Dezember  
2022

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Einleitung .....	10
1.1 Status Quo – Leistungsfähigkeit der LFS SH.....	14
1.1.1 Unterkunft .....	14
1.1.2 Lehrkräfte.....	15
1.1.3 Lehrsäle .....	18
1.1.4 Verpflegung.....	19
1.1.5 Übungsmöglichkeiten .....	19
1.1.6 Fahrzeuge.....	19
1.1.7 Parkplätze .....	20
1.1.8 Lehrgangsplanung .....	20
1.2 Zusammenfassung.....	22
1.3 Gutachtauftrag .....	25
2 Vorgehensweise und Methodik der Datenerhebung zur Ermittlung der Ausbildungsbedarfe.....	27
2.1 Auslastung und Kennzahlen.....	27
2.2 Bisherige Verteilung der Kapazitäten der LFS SH auf die Nutzerkreise.....	28
2.3 Datenquellen .....	29
2.4 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren .....	29
2.4.1 Landesbevölkerungsstatistik und demografischer Wandel .....	29
2.4.2 Feuerwehrmitgliederstatistik.....	36
2.4.3 Brandschutzgesetz und Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig- Holstein 38	
2.4.4 Abfrage der Bedarfe bei den Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, den unteren Katastrophenschutzbehörden und den hauptberuflichen Feuerwehren.....	39
2.4.5 Die CSV-Datenerhebung der Landesfeuerwehrschule .....	40
2.4.6 Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX-112 und andere.....	41
2.4.7 Statistik Feu905 .....	41
2.4.8 Standzeitenmodelle 1995 bis 2019.....	41
2.4.9 Standzeitenmodell 1995.....	42
2.4.10 Standzeitenmodell 2002.....	43
2.4.11 Standzeitenmodell 2019.....	45
2.4.12 Vergleichswert Gesamtfunktionsanzahl.....	47
2.4.13 Grundlage der Zahlenermittlung für Sonderlehrgänge mit unterschiedlicher Dauer .....	47
2.5 Bevölkerungsschutz (KatS / Zivilschutz).....	48
2.6 Berufliche Feuerwehren .....	48

2.6.1	Personalstatistik der Berufsfeuerwehren .....	48
2.6.2	Bedarfserhebung der LFS SH bei den beruflichen Feuerwehren.....	49
2.6.3	Veränderungen in der Ausbildung beruflicher Feuerwehren .....	49
2.7	Sonstige Veranstaltungen .....	49
3	Freiwillige Feuerwehren .....	50
3.1	Gruppenführung .....	50
3.1.1	Bisherige Verteilung der Kapazitäten der LFS SH .....	50
3.1.2	Standzeitenmodell 2002.....	51
3.1.3	Standzeiten aktuell.....	52
3.1.4	Bedarfsberechnung .....	55
3.1.5	Berechnung der „Bugwelle“ .....	57
3.1.6	Ermittlung der Warteliste .....	58
3.1.7	Bedarfsberechnung .....	61
3.2	Zugführung.....	62
3.2.1	Standzeitenmodell 2002.....	63
3.2.2	Standzeiten aktuell.....	63
3.2.3	Bedarfsberechnung .....	66
3.3	Verbandsführung.....	69
3.3.1	Standzeitenmodell 2002.....	69
3.3.2	Standzeiten aktuell.....	69
3.3.3	Bedarfsberechnung .....	70
3.4	Leiten einer Feuerwehr .....	73
3.4.1	Standzeitenmodell 2002.....	73
3.4.2	Standzeiten aktuell.....	73
3.4.3	Bedarfsberechnung .....	75
3.5	Gerätewartung .....	76
3.5.1	Standzeiten aktuell.....	77
3.5.2	Bedarfsberechnung .....	77
3.6	Atemschutzgerätewartung.....	80
3.6.1	Standzeiten aktuell.....	80
3.6.2	Bedarfsberechnung .....	80
3.7	Ausbilder/in in der Feuerwehr.....	81
3.7.1	Standzeiten aktuell.....	81
3.7.2	Bedarfsberechnung .....	82
3.8	Sonderlehrgänge mit einer unterschiedlichen Dauer .....	83
3.8.1	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (BeBa).....	83

3.8.2	Bahnunfälle THuBiB 2 .....	84
3.8.3	Einführung in die Stabsarbeit .....	84
3.8.4	Brandschutzbeauftragte mit Zugführungsausbildung.....	85
3.8.5	Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung.....	86
3.8.6	Führen von Drehleitern.....	86
3.8.7	Tiefbauunfälle.....	87
3.8.8	Pressearbeit.....	87
3.8.9	Soziale Medien.....	88
3.8.10	Workshop Leiten einer Feuerwehr.....	89
3.8.11	Workshop Mittelstädte.....	89
3.8.12	Führungskräftetraining 1 .....	90
3.8.13	Führungskräftetraining 2 .....	90
3.8.14	Führungskräftetraining 3 .....	91
3.8.15	Führungskräftetraining 4 .....	92
3.8.16	Führungskräftetraining Block 2+3.....	92
3.8.17	Ausbildung PSNV-E primäre Prävention Didaktik.....	93
3.8.18	Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 1 .....	94
3.8.19	Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 2 .....	95
3.8.20	Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 3 .....	95
3.8.21	Fortbildung Atemschutzgerätewartung .....	96
3.8.22	Fortbildung Ausbilder/in in der Feuerwehr .....	97
3.8.23	Fortbildung Brandschutzbeauftragte.....	98
3.8.24	Fortbildung Brandmeldeanlagen.....	98
3.8.25	Fortbildung Innenangriff .....	99
3.8.26	Ausbildung Absturzsicherung (Multiplikatoren) .....	100
3.8.27	Fortbildung Absturzsicherung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen.....	100
3.8.28	Seminar BEBA .....	101
3.8.29	Fortbildung Gruppenführung .....	101
3.8.30	Fortbildung Zugführung .....	102
3.8.31	Fortbildung sonstige Themen 1 .....	102
3.8.32	Fortbildung sonstige Themen 2 .....	103
3.8.33	Fortbildung ATS Leitung ATS.....	103
3.8.34	Fortbildung Ausbilder/in in der Feuerwehr (neue FwDV2) .....	104
3.9	Zusammenfassung im Bereich FF.....	105
3.10	Sprachliche Zusammenfassung .....	109
4	Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) .....	110

4.1	Ausgangslage .....	110
4.2	Besondere Rahmenbedingungen .....	111
4.3	Operativ-Taktische Führung I .....	112
4.3.1	Standzeiten aktuell .....	113
4.3.2	Bedarfsberechnung .....	113
4.4	Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4 .....	113
4.5	Stabsarbeit im Bereich S 2 .....	114
4.6	Stabsarbeit im Bereich S 3 .....	115
4.7	Stabsarbeit im Bereich S 5 .....	116
4.8	Stabsarbeit im Bereich S 6 .....	116
4.9	Stabsarbeit im Bereich S 5 .....	117
4.10	Workshop Bürgertelefon .....	118
4.11	Seminar Brandschutz- Feuerwehrbereitschaften .....	119
4.12	Personal Information und Kommunikation des KatS .....	120
4.13	Fortbildung S 2 .....	122
4.14	Fortbildung S 3 .....	122
4.15	Workshop soziale Medien KatS .....	123
4.16	Anlegen und Vorbereiten von Übungen .....	124
4.17	Planungsseminare .....	125
4.18	Seminar Sonstiges I .....	125
4.19	Seminar Sonstiges II .....	126
4.20	Sonderlehrgänge mit einer unterschiedlichen Dauer .....	126
4.20.1	Seminar ABC Einsatz I und II .....	126
4.20.2	Seminar Führen ABC Einsatz I und II .....	127
4.20.3	Seminar Strahlenschutz .....	127
4.20.4	Seminar Fortbildung Strahlenschutz .....	128
4.20.5	Seminar ABC Erkundung .....	128
4.20.6	Seminar ABC Dekontamination .....	129
4.20.7	Seminar Reaktorerkundungstruppkraftwagen .....	129
4.21	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Bevölkerungsschutz .....	130
4.22	Zusammenfassung im Bereich KatS .....	133
4.23	Sprachliche Zusammenfassung .....	135
5	Ausbildungen für die hauptberuflichen Feuerwehren .....	136
5.1	Standzeiten aktuell .....	136
5.2	Bedarfsberechnung generell .....	136
5.3	Ausbildungsmodule .....	136

5.3.1	Bedarfsberechnung B 3.....	137
5.3.2	Bedarfsberechnung B 4.....	137
5.3.3	Bedarfsberechnung B 5.....	138
5.3.4	Bedarfsberechnung B 4 Vorbereitungslehrgang .....	138
5.3.5	Bedarfsberechnung Fahrzeugführer/in Modul I und Modul II .....	139
5.4	Zusammenfassung im Bereich BF; Teil I .....	139
5.5	Sprachliche Zusammenfassung .....	140
6	Sonstige Veranstaltungen .....	141
6.1	Gremien .....	141
6.2	Abstimmungsgespräche .....	141
6.3	Prüfungskommissionen .....	142
6.4	Nutzung des Übungsgeländes .....	142
6.5	Tagungen des Referates IV 33.....	142
6.6	Teilprojektgruppen.....	142
6.7	Nebenamtliche Lehrkräfte und Übungspool.....	143
6.8	LFS SH eigene Veranstaltungen .....	143
6.9	Arbeitsgruppen und Projektgruppen .....	143
6.10	Zusammenfassung im Bereich sonstige Veranstaltungen .....	143
7	Zusammenfassung für alle Ausbildungssegmente.....	145
7.1	Ergebnis hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen im Überblick .....	145
7.2	Ergebnis hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen im Einzelnen.....	147
7.2.1	Lehrgangsplanung .....	147
7.2.2	Betten .....	147
7.2.3	Lehrkräfte.....	148
7.2.4	Lehrsäle .....	149
7.2.5	Übungsmöglichkeiten .....	150
7.2.6	Büroräume .....	150
7.3	Gutachterliche Empfehlungen über die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen hinaus .....	150
7.3.1	IT-Struktur .....	150
7.3.2	Ausbildung .....	152
7.3.3	Kompetenzorientiertes Lernen .....	152
7.3.4	Digitales Lernen .....	154
7.3.5	„Vor die Lage kommen!“ - Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein als überregionales Kompetenzzentrum.....	156
8	Gesamtfazit und Empfehlung für die Jahre 2023 bis 2032.....	158
9	Empfehlung ab 2032 .....	160

<b>Anlagen</b> .....	<b>162</b>
<b>Anlage 1:</b> Standzeitenermittlung Gruppenführung.....	162
<b>Anlage 2:</b> Standzeitenermittlung Zugführung .....	164
<b>Anlage 3:</b> Standzeitenermittlung Wehrführung .....	165
<b>Anlage 4:</b> Jahresstatistik der Feuerwehren 2020 – Land Schleswig-Holstein (Feu905)..	166



## **Abkürzungsverzeichnis:**

AG	-	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	-	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
APV-WFeu	-	Vorschrift für die Ausbildung und Prüfung der hauptamtlichen Einsatz- und Führungskräfte in den Werkfeuerwehren in Schleswig-Holstein
B1-B5	-	Ausbildungsbezeichnungen für berufl. Feuerwehrausbildungen: B1 = Truppmann/-frau; B2 = Truppführung; B3 = Gruppenführung; B4 = Zugführung; B5 = Verbandsführung
BEBA	-	Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung
BFWFHAWA	-	Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und hauptamtliche Wachabteil.
CBRN	-	Chemisch-Biologisch-Radioaktiv-Nuklear
FüKr	-	Führungskräfte
FwDV	-	Feuerwehrdienstvorschrift
GMSH	-	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
JFZ	-	Jugendfeuerwehr-Zentrum Rendsburg
KFV	-	Kreisfeuerwehrverband
KGF	-	Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände
LAPVOFeu	-	Landesverordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung der Fachrichtung Feuerwehr im Lande Schleswig-Holstein
LFS SH	-	Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
LFV SH	-	Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
LG „Nr.“	-	Lehrgruppe 2.0 – 2.4
LZG	-	Löschzüge Gefahrgut
MELUND	-	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
MILIG/ MIKWS	-	Ministerium f. Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein bzw. Ministerium f. Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; da das Gutachten 2019 begonnen wurde, werden im Text der vorherige Name MILIG und neue Name MIKWS synonym verwendet
OrgFw	-	Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig-Holstein
Stv.	-	Stellvertretend
TEL	-	Technische Einsatzleitung
TN	-	Teilnehmende
UE	-	Unterrichtseinheiten
UKB	-	Untere Katastrophenschutzbehörden
XVR	-	Simulationstool für virtuelle Einsatzlagen

## 1 Einleitung

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG SH) ist es Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein, eine Landesfeuerwehrschule zu unterhalten. Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein wird betrieben als nichtrechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Innenministeriums (§ 18 BrSchG SH, Ges. v. 13.04.2022, GVOBl. S. 519).

Ihre Aufgabe ist es, den Mitgliedern der öffentlichen Feuerwehren, insbesondere dem Führungskräftenachwuchs, eine gründliche Fachausbildung durch Führungs- und Speziallehrgänge zu vermitteln sowie die Führungsausbildung im Katastrophenschutz durchzuführen. Das Land Schleswig-Holstein stellt sicher, dass die Ausbildung der Führungskräfte der öffentlichen Feuerwehren durch die Landesfeuerwehrschule unter Berücksichtigung der besonderen Belange der freiwilligen Feuerwehren stets in erforderlichem Maße erfolgt. Daneben kann der Landesfeuerwehrschule die Ausbildung für besondere Aufgaben übertragen werden.

Diese Aufgaben nimmt die Landesfeuerwehrschule seit 1936, mit einer Unterbrechung von 1945 bis 1954, am Standort in der Süderstraße 46 in Harrislee und seit 2000 auch auf dem neuen Übungsgelände am Oxer im Gewerbegebiet von Harrislee wahr.

Seit Beginn der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses der Feuerwehren in Schleswig-Holstein ist die Landesfeuerwehrschule in regelmäßigen Abständen verändert und ausgebaut worden. So ist die LFS SH erstmals nach der Rückkehr an den Standort Harrislee im Jahr 1954 den gestiegenen Bedürfnissen angepasst worden. 1983 wurde das Gelände an der Süderstraße erneut umgeplant und um das Lehrsaalgebäude C ergänzt. Im Jahr 2000 wurde die ursprünglich in Schönböken und später in Rendsburg untergebrachte Landeskatastrophenschutzschule aufgelöst und die Lehrinhalte sowie das Personal an der Landesfeuerwehrschule angesiedelt, die seitdem auch den Aufgabenbereich des Katastrophen- und Zivilschutzes übernimmt.

Ab dem Jahr 2003 wurde die Grundausbildung und der Abschlusslehrgang der beruflichen Feuerwehren, die bis dahin von den Berufsfeuerwehren selbst übernommen wurden, ebenfalls der Landesfeuerwehrschule zugewiesen.

Ergänzt wurde dieser Auftrag noch um die Durchführung einer eigenen Werkfeuerwehrausbildung für die Jahre 2011 bis 2016. Neben der originären Berufsfeuerwehrausbildung wurde der LFS SH nach der Vorschrift für die Ausbildung und Prüfung der hauptamtlichen Einsatz- und Führungskräfte in den Werkfeuerwehren in Schleswig-Holstein (Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Werkfeuerwehr - APV-WFeu) noch eine die folgenden Aufgaben übertragen:

- Grundlagenausbildung mit einer Dauer von 14 Wochen und 12 Plätzen
- Abschlusslehrgang mit einer Dauer von 2 Wochen und 12 Plätzen
- Führungslehrgang mit einer Dauer von 6 Wochen und 12 Plätzen

Seit 2016 findet die Ausbildung der Berufs- und der Werkfeuerwehren in einem einheitlichen Lehrgang statt.

Auf Grund dieses Aufgabenzuwachses im Katastrophen- und Zivilschutz sowie den Planungen, die Grundausbildung des mittleren Dienstes der beruflichen Feuerwehren ebenfalls an die Landesfeuerwehrschule zu verlegen und damit zu zentralisieren konnte in den Lehrsälen, dem Unterbringungsgebäude und dem Übungsgelände an der Süderstraße nicht mehr bedarfsgerecht ausgebildet werden.

Wie schon bei der Rückkehr nach Harrislee 1954 und beim Ausbau 1983 wurde der Standort in Harrislee, am nördlichen Rand von Schleswig-Holstein, eingehend geprüft. Hierbei wurden der Standort selbst und seine Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch die wirtschaftlichen Umstände in der nördlichen Region Schleswig-Holsteins intensiv betrachtet. Am 29. August 1995 beschloss die Landesregierung, den Schulstandort Harrislee nicht aufzugeben und schrittweise zu einem modernen Ausbildungszentrum um- und auszubauen.

Klar war allerdings, dass der Standort in der Süderstraße 46 in Harrislee angesichts des Aufgabenzuwachses nicht mehr ausreichend sein würde.

1996 wurden die Planungen intensiviert. Unter dem Planungstitel „Landesfeuerwehrschule 2000“ wurde die landesweite Feuerwehrausbildung an den damaligen Bedürfnissen der Feuerwehren und des Katastrophen- und Zivilschutzes ausgerichtet. Hierfür wurden die Bedarfszahlen ermittelt und der Ausbaubedarf berechnet.

Ergebnis der Analyse war, dass zum Begutachtungszeitpunkt nur noch etwa 2/3 des Bedarfs abgedeckt werden konnten. Neu hinzu kommen die Ausbildungen im Katastrophenschutz und in der beruflichen Feuerwehrausbildung.

Nach der damaligen Berechnung wurden folgende Anforderungen an die Landesfeuerwehrschule ermittelt:

 **Freiwillige Feuerwehr:**

Ausbildungsbedarf: 3000 Lehrgangsteilnehmende pro Jahr

Notwendige Bettenkapazität: 80 Betten

 **Katastrophenschutz:**

Ausbildungsbedarf: 1250 Lehrgangsteilnehmende pro Jahr

Notwendige Bettenkapazität: 30 Betten

 **Hauptberufliche Feuerwehren**

Ausbildungsbedarf: 20 Lehrgangsteilnehmende pro Jahr


Notwendige Bettenkapazität: 15 Betten

Basis der damaligen Zahlenberechnung war die Zugrundelegung einer Standzeit in der jeweiligen Führungsfunktion von pauschal 13,5 Jahren.

Bei genauerer Betrachtung und Auswertung der einzelnen Lehrgangsarten mit jeweils dafür ermittelten Standzeiten konnte das Zahlenwerk nochmals präzisiert werden.

 **Freiwillige Feuerwehr = 76 Betten**

 **Katastrophenschutz = 20 Betten**

 **Hauptberufliche Feuerwehren = 17 Betten**

**Gesamtes Teilnehmendenaufkommen = 113 Betten**

Insgesamt wurden der Planung zur Erweiterung der Landesfeuerwehrschule damit 113 Betten als Kapazitätsgröße zugrunde gelegt.

Neben den oben aufgeführten Lehrgangsarten hat die LFS SH auch sonstige amtliche Veranstaltungen durchgeführt. Vor dem Hintergrund des damaligen noch geringen Nutzungsumfanges wurden diese Veranstaltungen rechnerisch nicht berücksichtigt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg, dem das Gelände in der Süderstraße aus historischen Gründen gehörte, erklärte sich in Verhandlungen mit der Landesregierung bereit, die

bis zum 31.03.2002 laufende Erbpacht auslaufen zu lassen und dem Land das Grundstück für die Nutzung als Landesfeuerwehrschule zu übereignen. Zusätzlich konnte im Jahr 1997 von der Gemeinde Harrislee ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet „Am Oxer“ mit einer Größe von etwa 4 Hektar erworben werden. Damit war der Weg zu einer Erweiterung der Landesfeuerwehrschule geebnet. In einem ersten Schritt konnte somit das 1999 übergebene neue Übungsgelände „Am Oxer“ für die Ausbildung genutzt werden.

Hier wurde auf dem Gelände „Am Oxer“ ein großes Übungsgelände mit einer vierstöckigen Übungshalle, Fahrzeug- und Gerätehallen sowie mehreren Übungsgebäuden errichtet.

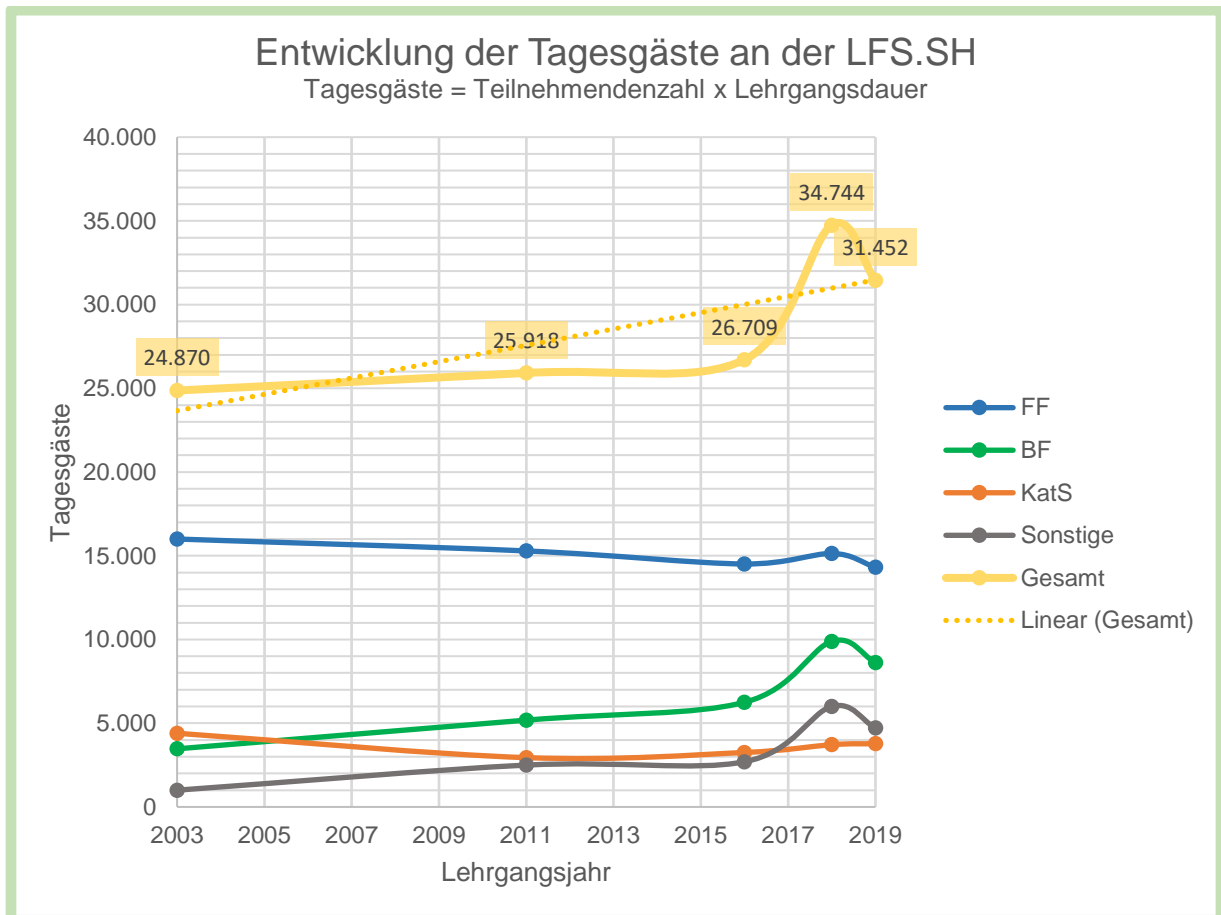
Damit konnten die ursprünglich am Standort in der Süderstraße in Harrislee beheimateten Ausbildungseinrichtungen wie Übungshalle und Übungshäuser zu Gunsten neuer Gebäude abgerissen werden.

Eine Grundlage der Planungen für neue Gebäude in der Süderstraße war die „Kaserne 2000“, also die Hinwendung zu mehr Komfort in den Unterbringungszimmern. Die ursprünglichen Dreibettzimmer mit Gemeinschaftssanitäranlagen wurden ersetzt gegen moderne Einzelzimmer mit jeweils gemeinsamen Doppelbädern.

Zwischen 2000 und 2003 wurde die LFS SH nach diesen Planungen umfänglich ausgebaut, um etwa 27.000 Tagesgäste in der gewohnt hohen Qualität beschulen zu können. Neben dem Unterkunftsgebäude wurde ein neues Lehrsaalgebäude mit großem Küchentrakt sowie ein neues Unterkunftsgebäude mit Einzelzimmern und Doppelbädern errichtet. Insgesamt weist die Landesfeuerwehrschule damit die geplanten 113 Betten in Einzelzimmern sowie ausreichende Ausbildungs- und Verpflegungskapazitäten auf.

20 Jahre später sieht sich die Landesfeuerwehrschule erneut mit hohen Teilnehmerschulden konfrontiert, die teilweise bis auf über 34.000 Tagesgäste anstiegen. Damit sind die Kapazitäten in allen Bereichen der LFS SH durch die hohen Ausbildungsbedarfe vollends erschöpft.

Die folgende Grafik zeigt anschaulich, dass insbesondere im Bereich der Ausbildung der beruflichen Feuerwehren ein deutlicher Anstieg in den Teilnehmendenzahlen zu verzeichnen war.



## 1.1 Status Quo – Leistungsfähigkeit der LFS SH

Deutlich zu erkennen ist, dass die Landesfeuerwehrschule im Laufe der Jahre teilweise erheblich über das eigentlich geplante Maß und die vorhandenen 113 Betten hinaus belastet worden ist.

### 1.1.1 Unterkunft

Die Ausbildungs- und Unterbringungsbedarfe konnten nur durch die Belegung der Hausmeisterdienstwohnung am Oker, der Anmietung von Räumen, Mietwohnungen, Hotels und weiteren Übungsgeländen sowie mittels Heimschläferregelungen und

durch Auslagerungen von Ausbildungen ans Jugendfeuerwehrzentrum abgedeckt werden.

### 1.1.2 Lehrkräfte

Es sind 19 teilweise noch nicht besetzte Vollzeitstellen vorhanden, die jährlich rund 17.960 Unterrichtsstunden leisten können. Mit diesen Lehrkräften können täglich rund 130 Teilnehmende ausgebildet werden.

Bei einer vollständigen Besetzung der Stellen – die es nur 2022 gab – könnten die Lehrkräfte maximal 17.960 Stunden pro Jahr leisten. Davon müssen jedoch noch unbesetzte Stellen sowie Stundenreduzierungen auf Grund von Sonderaufgaben wie Innenrevision oder Schwerbehindertenbeauftragte/r abgezogen werden.

Stellen der LFS SH	Stundenverpflichtung	Wochen p.a.	Anzahl der Funktionen	Jahresstunden
Schulleitung	5	40	1	200
Dezernatsleitung	12	40	1	480
Sachgebietsleitung	12	40	1	480
Sachgebietsleitung	12	40	1	480
Lehrgruppenleitung	20	40	4	3200
Lehrgruppenleitung Vertretung	22	40	4	3520
Lehrkräfte gD	24	40	7	6720
Lehrkräfte mD	24	40	3	2880
<b>Summe der leistbaren Unterrichtsstunden</b>				17960

Abzüglich der Feiertage, Sommerpause und Fortbildungswochen fand 2018 an 216 Tagen Unterricht statt. Damit steht rechnerisch pro Tag ein Stundenkontingent von 80,18 Stunden und auf die Woche hochgerechnet von etwa 400 Stunden zur Verfügung.

Eine durchschnittliche Woche an der LFS liegt bei über 500 Stunden (hier beispielhaft: 2018, KW 24).

Lehrgänge der 24. KW 2018	Teilnehmende	Unterrichtsstunden	Bemerkungen
Gruppenführung	22	59	2 Gruppen Praxis
Gerätewartung	12	78	2 Praxisausbilder/innen
Zugführung	21	69	3 Gruppen Praxis
Verbandsführung	16	99	Inkl. Übungspool

Berufsfeuerwehr B1	72	234	6 Gruppen
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>539</b>	

Nachfolgend sind Musterwochen mit einer sehr hohen Belegung dargestellt:

Beispiel 2018, KW 06

Lehrgänge der 06. KW 2018	Teilnehmende	Unterrichts- stunden	Bemerkungen
Gruppenführung	22	59	2 Gruppen Praxis
Gerätewartung	12	78	2 Praxisausbilder/innen
LeF	21	39	Nur Theorie
Planungsseminar OD	28	210	Inkl. Übungspool
Planungsseminar FL	28	210	Inkl. Übungspool
Berufsfeuerwehr B3	47	195	5 Gruppen
Sonstiges (AAFF,AABF)	20	10	Gremien
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>801</b>	

Beispiel 2018, KW 47

Lehrgänge der 47. KW 2018	Teilnehmende	Unterrichts- stunden	Bemerkungen
Gruppenführung	33	79	3 Gruppen Praxis
ZF I	21	69	3 Praxisausbilder/innen
PSNV	18	40	
Planungsseminar HEI	28	210	Inkl. Übungspool
Planungsseminar HEI	28	210	Inkl. Übungspool
Strahlenschutz-LG	16	76	2 Ausbilder/innen
Berufsfeuerwehr B3	0	0	0 Gruppen
Sonstiges (AAFF,AABF)	20	10	AGBF, FW-B
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>694</b>	

Beispiel 2018, KW 49

Lehrgänge der 49. KW 2018	Teilnehmende	Unterrichts- stunden	Bemerkungen
Gruppenführung	33	79	3 Gruppen Praxis
ATGW	12	78	2 Praxisausbilder/innen
Ausbilder/in	14	78	2 Praxisausbilder/innen
Planungsseminar RD	28	210	Inkl. Übungspool
Sem S 3	15	80	Inkl. Übungspool
PSNV	18	8	
Berufsfeuerwehr B3	47	195	5 Gruppen



Sonstiges (ALBF, KGF)	30	10	
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>	<b>738</b>	

Nachfolgend wird noch eine Musterwoche mit einem Feiertag und damit einer geringeren Belegung dargestellt.

Beispiel 2018, KW 14

Lehrgänge der 14. KW 2018	Teilnehmende	Unterrichtsstunden	Bemerkungen
Gasbrand	14	12	Koop. SH Netz
Bahnunfälle	24	22	Nur Theorie
Seminar Presse	8	45	2 Praxisausbilder/innen
Übungspool-Treffen	28	40	UW Übungspool
PSNV	18	38	
Berufsfeuerwehr B1	72	187	6 Gruppen
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>344</b>	

Für das Lehrgangsjahr ist folgende Unterrichtsstundenplanung für die Lehrgruppen (LG-Gruppe) vorgesehen:

Lehrgruppe	U-Std. p.a.	TN-Tage p.a.	U-Std. Kap.	Auslastung
LG 2.1 (GF, GW, ATGW, GW)	4.360	6.666	6.000	73%
LG 2.2 (ZF, LeF, KA)	3.691	5.674	3.120	118%
LG 2.3 (VBF, KatS)	6.504	4.553	3.600	181%
LG 2.4 (PSNV)	496	501	480	103%
LG 2.5 (BF)	7.259	12.360	4.760	153%
Sonstige	1.143	5.037		
<b>Gesamt</b>	<b>23.453</b>	<b>34.791</b>	<b>17.960</b>	<b>131%</b>

In Anbetracht der tatsächlichen Unterrichtsstunden 2018 im Vergleich mit der Anzahl der durch eigenes Personal leistbaren Lehrstunden ist festzustellen, dass die Anzahl der Lehrkräfte für die aktuellen Anforderungen nicht ausreichend ist. Zwar konnten teilweise Anpassungen vorgenommen werden, sodass durch Einstellung neuer Lehrkräfte, den Einsatz von nebenamtlichen Lehrkräften und Kräften des Übungspools sowie mit Aufstiegsbeamten der Berufsfeuerwehren die Ausbildungen jeweils bewältigt

werden konnten. Durch die Mehrbelastung der Kräfte der Landesfeuerwehrschule wurden jedoch alle Redundanzen aufgebraucht und Aufgaben wie Fortbildungen und Gremienarbeit konnten vielfach nicht mehr wahrgenommen werden.

### 1.1.3 Lehrsäle

Baulich wurde die Landesfeuerwehrschule durch Umnutzungen hin zu multifunktionalen Lehrsälen, Umrüstungen von Räumlichkeiten zu Büroräumen und dem Anbau des Speisesaals soweit möglich an die neuen Situationen angepasst. Dennoch verfügt die Landesfeuerwehrschule nur über 2 große Lehrsäle (LS 3 und 5), in denen Gruppen über 30 Teilnehmende beschult werden können. Zudem hat die Landesfeuerwehrschule 5 mittelgroße Lehrsäle, 3 kleine Lehrsäle, 1 Techniklehrsraum und drei Planübungsräume mit entsprechender Ausstattung. Damit sind 14 Lehrsäle vorhanden, wovon aber 8 vor dem Hintergrund der Spezialfunktion und der Größe nur eingeschränkt nutzbar sind. Für den Lehrgangsbetrieb sind in der Regel 6 Lehrsäle vorgesehen.

Lehrsaal	m <sup>2</sup>	max. Personen	Nutzung	Nutzbarkeit für Standard-LG	Standort
1	46,03	24			Süderstr., Haus B
2	71,03	24			Süderstr., Haus C
3	181,28	130			Süderstr., Haus C
4	65,79	24			Süderstr., Haus C
5	83,99	50			Süderstr., Haus D
6	60,89	24			Süderstr., Haus D
7	31,49	10	Planübungs- und IT-Räume		Süderstr., Haus D
8	40,10	14			Süderstr., Haus D
9	40,93	12			Süderstr., Haus D
10	41,14	12			Süderstr., Haus D
11	67,44	20	Planübungs- und IT-Räume		Süderstr., Haus D
12	48,77	14	Planübungs- und IT-Räume		Süderstr., Haus D
13	67,67	14	technische Lehrgänge		Am Oker, Werkstattgebäude
14	60,45	24			Am Oker, Übungshalle

Kompensationen von Überbelegungen finden durch die Anmietung des Jugendfeuerwehrzentrums in einzelnen Wochen statt. Dort können durch die LFS SH Lehrgänge

durchgeführt werden, die im Wesentlichen hauptamtliches oder nebenamtliches Personal der LFS erfordern. Lehrgänge mit technischem Ressourceneinsatz sind ungeeignet für die Verlagerung an andere Standorte.

#### 1.1.4 Verpflegung

Die Vollküche, die für alle Teilnehmenden ein Frühstück, ein zweites Frühstück, ein Mittagessen und die Abendverpflegung bereitstellt, ist personell und materiell für täglich maximal 150 Teilnehmende ausgestattet. Das Mittagessen wird an zwei Standorten (Süderstraße und Oxer) ausgegeben.

Kompensationen finden in einzelnen Wochen durch Verpflegung in zeitlich versetzten Gruppen und einfacheren Menüs statt.

#### 1.1.5 Übungsmöglichkeiten

Die Übungsmöglichkeiten der LFS SH sind bei 130 Teilnehmenden ausgeschöpft. Im Regelfall entspricht dies einer maximalen Anzahl 9 gleichzeitig übenden Gruppen am Oxer.

Zur Erweiterung der Übungsmöglichkeiten hat die LFS SH ein nahegelegenes Gelände der Bundeswehr gemietet. Auf der Freifläche vor den dortigen Gebäuden können insbesondere für die Ausbildung der beruflichen Feuerwehren Ausbildungslagen dargestellt werden.

#### 1.1.6 Fahrzeuge

Weitere Engpässe bestehen im Bereich der Transport- und Einsatzfahrzeuge, mit denen teilweise morgens und nachmittags gependelt werden muss, um alle Lehrgangsteilnehmenden zum Oxer zu transportieren. Die LFS SH verfügt über folgende Fahrzeuge:

Verwendung	Fahrzeugart	Anzahl
Personentransport	Mehrzweckfahrzeuge (MZF)	5
	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW)	2
Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge (LF)	4
	Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	3
PKW	Kommandowagen (KdoW)	1
	PKW	2
Container	Abrollbehälter (AB Rüst, Log, EL, ABC)	4

Transportwagen	Gerätewagen	1
Anhänger	Koffieranhänger	2
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>

Kompensationen von Überbedarfen finden durch die Leihe von Fahrzeugen durch Berufsfeuerwehren, hauptamtliche Wachabteilungen oder Katastrophenschutzeinheiten statt.

### 1.1.7 Parkplätze

Die Landesfeuerwehrschule verfügt über insgesamt 100 Parkplätze, die jedoch neben den Fahrzeugen der Lehrgangsteilnehmenden auch die Fahrzeuge der Mitarbeitenden mit abdecken müssen. Öffentliche Parkplätze stehen in näherem Umkreis der LFS SH nicht zur Verfügung. Die LFS SH ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar. Beispielhaft würde eine Anreise von der Landeshauptstadt Kiel zur LFS SH mit Bus und Bahn 2,5 Stunden dauern und wäre mit viermaligem Umsteigen verbunden. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland und viele Feuerwehren sind in den ländlichen Gebieten mit wenig Infrastruktur angesiedelt. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus diesen Bereichen ist noch deutlich schwerer. Das aktuelle Fehlen von Parkplätzen wird in Teilen auch durch die Bitte, Fahrgemeinschaften zu bilden, kompensiert. Laut LFS SH ist in Planung, eine Mitfahrbörse wieder auf der Homepage der LFS SH zu verankern.

### 1.1.8 Lehrgangsplanung

Bei der Jahresplanung der Lehrgänge ist zudem festzuhalten, dass es Unverträglichkeiten verschiedener Lehrgänge bei der Planung gibt. Diese verhindern eine hundertprozentige Auslastung aller Kapazitätsfaktoren der LFS SH.

#### 1.1.8.1 Lehrgangskollisionen

Bestimmte Lehrgänge können aufgrund gleichzeitiger und sich gegenseitig störender Nutzung von Übungsmöglichkeiten, Lehrsälen bestimmter Größe, Technik und sonstiger Ressourcen nicht parallel durchgeführt werden. Nicht möglich ist dadurch u.a. das parallele Angebot von Gerätewartungs- und Atemschutzgerätewartungslehrgängen.

#### 1.1.8.2 Lehrgruppenprinzip

Durch das Lehrgruppenprinzip ist die Anzahl der möglichen Lehrgänge eines Themengebiets innerhalb einer Woche begrenzt. Auf Grund der Spezialisierung der Lehrkräfte ist eine Aufhebung des Lehrgruppenprinzips nicht sinnvoll. Bei der Wissensvermittlung durch die LFS SH ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte in allen Segmenten der Ausbildungsthemen stets auf dem neusten Stand sind. Darüber hinaus sind spezielle vertiefte und fundierte Fachkenntnisse zu verschiedenen Fachthemen notwendig, welche in der Tiefe nicht von allen Lehrkräften erforderlich oder möglich sind. Um dies zu realisieren, wurde das Prinzip der Lehrgruppen gebildet. Die besondere Spezialisierung der Lehrkräfte bzw. der Lehrgruppe ist hierfür ein bewährtes Instrument.

#### 1.1.8.3 Ehrenamtlich Tätige Lehrkräfte

Grundsätzlich ist der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Lehrkräften erforderlich, um den Lehrgangsbetrieb durchführen zu können. Jedoch ist dieser Einsatz nicht im Vorwege vollständig planbar, da diese Unterstützung nicht im Hauptberuf erfolgt und von zahlreichen anderen Faktoren abhängig ist (z. B. private Planungen, hauptberufliche Planung etc.). Die ehrenamtlich tätigen Lehrkräfte sind hinsichtlich der Zeitplanung weisungsunabhängig.

#### 1.1.8.4 Lehrgänge mit Prüfungen

Das parallele Angebot von mehreren Prüfungslehrgängen (z.B. GF II, ZF II, ATGW) ist zeitgleich nicht darstellbar. In der Regel erfolgen die Prüfungen am letzten Tag der Ausbildungswoche an einem Freitag. Für die Prüfungen, Prüfungsauswertungen und der verwaltungstechnischen Umsetzung einschließlich der Erstellung der Zeugnisse mit Prüfungsnoten steht nur der Zeitraum von 07:45 Uhr bis 12:10 Uhr zur Verfügung. Auch vor dem Hintergrund der entsprechenden edv-technischen Ausstattung muss die Anzahl der Prüfungen im Regelfall auf rund 44 begrenzt werden. Deshalb werden in der Regel die Prüfungslehrgänge wochenweise versetzt angeboten.

#### 1.1.8.5 Lehrgänge mit Atemschutzgerätenutzungen

Während der Heißausbildungen (Innenangriff FF und BF) ist das zeitgleiche Angebot von Gerätewartungs- und Atemschutzgerätewartungslehrgängen nicht darstellbar.

#### 1.1.8.6 Lehrgänge mit XVR-Nutzungen

Aktuell ist es auf Grund der technischen Voraussetzungen nicht möglich, mehr als vier Gruppen im Bereich XVR parallel auszubilden. In dem Zeitfenster mit XVR-Nutzung in den B 3 und B 4 Ausbildungen kann kein Zugführungslehrgang angeboten werden.

#### 1.1.8.7 Kurzwochen

Kurzwochen können nicht für fünftägige Lehrgänge genutzt werden.

#### 1.1.8.8 Bettenzahl

Aktuell ist die Anzahl der Betten als limitierender Faktor zu berücksichtigen.

#### 1.1.8.9 Lehrsäle

Aktuell ist die Anzahl der großen Lehrsäle als limitierender Faktor zu berücksichtigen. In den Wochen mit Berufsfeuerwehrlehrgängen ist der Lehrsaal 3 und bei Planungseminaren der Lehrsaal 5 stets belegt. Parallel kann deswegen z.B. nur ein Lehrgang Gruppenführung mit 22 Teilnehmenden angeboten werden.

#### 1.1.8.10 Übungsobjekte Übungsgelände

Derzeit können zeitgleich nur 9 Übungsobjekte am Oxer genutzt werden.

## 1.2 Zusammenfassung

Fasst man alle diese Zahlen zusammen, liegt die Kapazitätsgrenze der Landesfeuerwehrschule bei dem aktuellen Lehrgangsportfolio bei rund 30.000 Tagesgästen. Dies entspricht einem täglichen Mittelwert von 136 Teilnehmenden (30.000 Tagesgäste: 44 Ausbildungswochen: 5 Tage). Die gutachterliche Prüfung hat ergeben, dass bis etwa zu diesem Wert die Kompensationsmaßnahmen unproblematisch eingesetzt werden können. 2018 war eine Ausnahmesituation mit über 34.744 Tagesgästen, die nur mit erheblichen Hotelbuchungen und Anmietungen des Jugendfeuerwehrzentrums kompensiert werden konnten. Personal konnte nur durch die erhebliche Unterstützung durch Personal der beruflichen Feuerwehren, die diese Feuerwehren kostenlos zur Verfügung gestellt haben, der Lehrgangsbetrieb aufrechtgehalten werden. Dieses hohe Niveau einer externen Unterstützung ist aber nicht dauerhaft leistbar.

Lehrgruppe	Basisdaten	U-Std. Alle LK Gesamt mit Zwischensummen	Anzahl benötigter LK pro Woche in GF-Zei- ten	Anzahl der LGTN pro Woche mit Zwi- schensummen	Anzahl der Tages- gäste mit Zwischen- summen Auch Betten	Lehrsäle Anzahl	LF Anzahl	MZF Anzahl	Übungsobjekte An- zahl
Lehrgruppe 1.1	Angaben LG-L	7259	8	2400	12360				
Lehrgruppe 2.1	Angaben LG-L	4360	5	1572	6.666				
Lehrgruppe 2.2	Angaben LG-L	3691	4	1386	5674				
Lehrgruppe 2.3	Angaben LG-L	6504	7	885	4553				
Lehrgruppe 2.4	Angaben LG-L	496	1	207	501				
Amtl. Veransth.	Angaben 10	1143	1	800	5037				
<b>Gesamt</b>		23453	27	7250	34791				
Aktuelle Grenze	Berechnung ohne naLK	17960	19	5000	25000				
<b>Überschreitung</b>		<b>5493</b>	<b>8</b>	<b>2250</b>	<b>9791</b>				
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Un- terrichts-stun- den</b>								
	Einsatz ehren- amtlich Tätige	5493	8						
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Unterkunft</b>								
	Mehrere Einzel- maßnahmen								
	Betten SL-Str.; 8B*32*5				1280				
	Betten HMW; 3B*32*5				480				
	Heimschläfer; BF 8*32*5				1280				
	Überbuchung; FF 7*44*5				1540				
	Heimschläfer; FF 5*44*5				1100				
	Hotel; FF 1*44*5				220				
	Externe PS; 7T*2Ü*32TN				448				
	Nutzung JFZ; 22TN*,3Ü*12				792				

	Nutzung JFZ; 3TN*,3Ü*16				144				
	1 Tagesnutzung o. Betten				2500				
	<b>Summe</b>				9784				
<b>Lehrgruppe</b>	<b>Basisdaten</b>	U-Std. Alle LK Gesamt mit Zwischensummen	Anzahl benötigter LK pro Woche in GF-Zei- ten	Anzahl der LGTN pro Woche mit Zwi- schensummen	Anzahl der Tages- gäste mit Zwischen- summen Auch Betten	Lehrsäle Anzahl	LF Anzahl	MZF Anzahl	Übungsobjekte An- zahl
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Lehrsäle</b>								
	Auslagerung ans JFZ RD					28			
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Löschfahr- zeuge</b>								
	Leihgabe BF						1		
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Transportfahr- zeuge</b>								
	Leihgabe BF							2	
<b>Kompensation der Über- schreitungen</b>	<b>Bereich der Übungsobjekte</b>								
	Anmietung Ge- lände BW								8



In dem das Innenministerium beratenden Gremium „Kuratorium“ wurde die Überbelastung der Landesfeuerwehrschule eingehend diskutiert mit dem Schluss, einen externen Gutachter mit der Analyse der Situation zu betrauen. Die notwendige Ausschreibung gewann die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Die Firma KUBUS wurde nach Zuschlagserteilung beauftragt, den Ausbildungsbedarf für die kommenden fünf bzw. zehn Jahre zu ermitteln und zu verifizieren, ob diese Situation dauerhaft zu erwarten ist. Auf der Grundlage des Gutachtens soll entschieden werden, ob die Kapazitäten der LFS SH zu erweitern sind.

### **1.3 Gutachtauftrag**

#### ***Ziel des Auftrages:***

*Das Gutachten soll darüber Planungssicherheit geben, wie sich der Ausbildungsbedarf über längere Zeit entwickelt und ob eine grundlegende Kapazitätserweiterung der LFS SH erforderlich ist. Das Gutachten ist entsprechend einer Marktanalyse aufzubauen.*

*In einem ersten Schritt wird die Ermittlung des Mengengerüsts bis Mitte August 2019 zu ermitteln sein. Im Anschluss wird auch eine Empfehlung bezogen auf den Status Quo verbunden mit Vorschlägen zu Maßnahmen möglicher struktureller Veränderungen an der LFS SH abzugeben sein. Dabei sind die Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes und die Stellungnahmen der LFS SH hierzu zu beachten, welche nach Auftragserteilung übermittelt werden.*

#### ***Methoden zur Auftragserfüllung:***

*Die derzeit der LFS SH vorliegenden Bedarfsmeldungen aller Bereiche für das kommende Jahr kann als erste Grundlage zur Verfügung gestellt werden.*

*Die Bedarfsmeldungen beinhalten die jeweiligen Bedarfsträger.*

*Auf der Grundlage der vorhandenen Bedarfsmeldungen ist für die kommenden 5 oder 10 Jahre ein entsprechendes Zahlengerüst zu ermitteln.*

*Für die Berufsfeuerwehren Kiel und Lübeck sind bereits Zahlengerüste (der LFS SH unbekannt) von einem Unternehmen ermittelt worden.*

*Vorgeschlagen wird eine Vor-Ort-Methode getrennt nach Nutzerbereichen.*

*Die Nutzerbereiche stellen sich wie folgt dar:*

- *Kreis- und Stadtwehrführungen für die Ausbildungen im Bereich der Freiwillige Feuerwehr*
- *Untere Katastrophenschutzbehörden für die Ausbildungen im Bereich des Katastrophenschutzes*
- *Vier Berufsfeuerwehren und fünf Werkfeuerwehren für die berufsmäßigen feuerwehrtechnischen Ausbildungen sowie zwei hauptamtliche Wachabteilungen*

*Mit den einzelnen Nutzerbereichen sind die Bedarfszahlen der kommenden Jahre zu ermitteln. Hilfsweise bzw. ergänzend können auch Auswertungen aus den verschiedenen Feuerwehrverwaltungsprogrammen verwendet werden.*

***Zu berücksichtigende Besonderheiten:***

*Bei der Ermittlung des Ausbildungsbedarfs sind auch folgende Besonderheiten zu berücksichtigen, die in den kommenden Jahren einen Einfluss auf das zu ermittelnde Mengengerüst haben werden:*





- *Novellierung der Ausbildungsmethoden, die sich aus der geplanten Änderung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 ergeben*
- *Verbunden hiermit sind die lernzielorientierte Wissensvermittlung und die Modularisierung der Ausbildung*
- *Einführung des E-Learnings*
- *Demographischer Wandel*
- *Gesellschaftlicher Wandel*
- *Veränderung der Standzeiten der jeweiligen Funktionen*
- *Die Personalgewinnung in allen Bereichen*

In Anbetracht der 2020 und 2021 vereinbarten Veränderungen in der Ausbildung der beruflichen Feuerwehren sowie den Änderungen in der Lehrgangsplanung durch die

CoVID-19-Pandemie und die politischen Auswirkungen der Flutkatastrophe im Ahrtal wurde die Firma KUBUS um eine Anpassung und Feinjustierung des Gutachtens gebeten. Das nachfolgende Gutachten deckt diese neuen Ansätze ab.







## **2 Vorgehensweise und Methodik der Datenerhebung zur Ermittlung der Ausbildungsbedarfe**

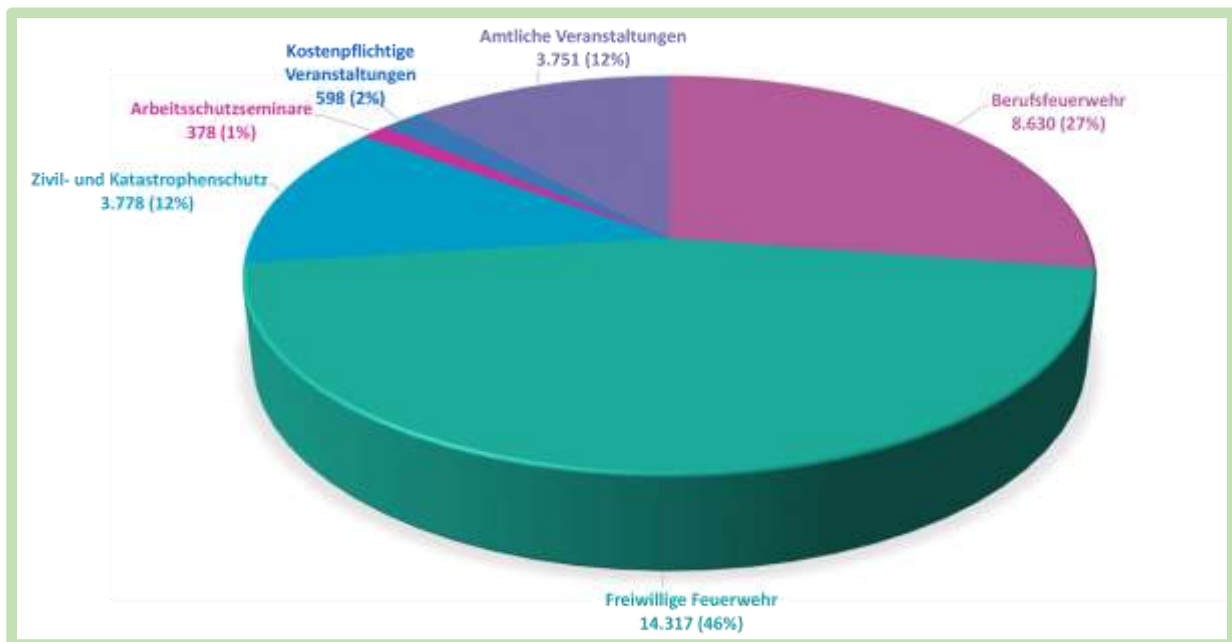
Die Auslastung der Landesfeuerwehrschule wird bestimmt durch die vier Standbeine in der Ausbildung:

-  Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere Führungskräfteaufwuchs
-  Ausbildung des Katastrophen- und Zivilschutzes
-  Ausbildung der beruflichen Feuerwehren
-  Sonstige amtliche oder kostenpflichtige Veranstaltungen

### **2.1 Auslastung und Kennzahlen**

Das Lehrgangsangebot der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein umfasste im Lehrgangsjahr 2019 insgesamt 31.452 (2018 = 34.744) Lehrgangsplätze, die sich wie folgt verteilen:

-  14.317 (2018 = 15.138)  
Lehrgangsplätze für die Freiwilligen Feuerwehren
-  8.630 (2018 = 9.888)  
Lehrgangsplätze für die Berufsfeuerwehren
-  3.778 (2018 = 3.718)  
Lehrgangsplätze für die Katastrophenschutz Ausbildung
-  378 (2018 = 600)  
Lehrgangsplätze für die Seminare im Bereich des Arbeitsschutzes
-  3.751 (2018 = 5.000)  
Lehrgangsplätze für amtliche Veranstaltungen
-  598 (2018 = 400)  
Lehrgangsplätze für kostenpflichtige Veranstaltungen



## 2.2 Bisherige Verteilung der Kapazitäten der LFS SH auf die Nutzerkreise

Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen festzustellen, hatte die LFS SH in den vergangenen Jahren jährlich den Bedarf bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgefragt. Diese Bedarfsmeldungen wurden entsprechend der Leistungsfähigkeit der LFS SH quotiert und auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verteilt. Hierbei wurde teilweise festgestellt, dass die gemeldeten Zahlen nicht immer schlüssig waren und somit die Quotierung und Verteilung auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verfälscht wurde. Daraufhin hat die LFS SH 2019 die vergangenen drei Jahre hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Plätze ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die tatsächlichen Inanspruchnahmen wie auch die Verteilung der Plätze unter den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden konstant auf einem Niveau lagen. Die Ergebnisse konnten auch dadurch auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, dass die prozentuale Verteilung dem Verteilschlüssel des Standzeitenmodells von 2003 sehr ähnlich war.

Der Status-Quo der Verteilung der Lehrgangsplätze wird nachfolgend bei den einzelnen Lehrgängen dargestellt.

Die prozentuale Verteilung der angebotenen Lehrgangsplätze wurde daraufhin an das Analyseergebnis angepasst. Das Dreijahresmittel wurde von der LFS SH in Absprache mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden zur Grundlage der Lehrgangsplatzverteilung gemacht.

Das Modell vermag aber nicht abzubilden, wie hoch die absolute Zahl des Bedarfs an Lehrgangsplätzen zum Beispiel im Bereich Gruppenführung ist. Es beschreibt nur die prozentuale Verteilung einer vorgegebenen Anzahl an Lehrgangsplätzen auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände.

Daher waren weitere Methoden heranzuziehen, um die absoluten Lehrgangsbedarfe zu ermitteln.

## 2.3 Datenquellen

In den jeweiligen Bereichen wurden verschiedene Datenquellen ausgewertet.

## 2.4 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren

### 2.4.1 Landesbevölkerungsstatistik und demografischer Wandel

Als Grundlage verbindlicher Aussagen ist ebenfalls die Berücksichtigung des Faktors des demografischen Wandels erforderlich gewesen.

Die Zahlen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein zeigen, dass in den letzten Jahren kaum Schwankungen der absoluten Bevölkerungszahlen stattgefunden haben.

Prognose-jahr	Kreisfreie Stadt Flensburg	Kreisfreie Stadt Kiel	Kreisfreie Stadt Lübeck	Kreisfreie Stadt Neumünster	Kreis Dithmarschen	Kreis Hzt. Lauen-burg	Kreis Nordfries-land	Kreis Ost-holstein
<b>Basis 2014</b>	84 694	243 148	214 420	77 588	132 685	190 703	162 203	198 355
2015	85 600	246 900	217 100	79 100	133 400	192 800	163 900	200 200
2016	86 200	249 800	219 000	80 200	133 800	194 200	165 100	201 300
2017	86 800	252 200	220 300	80 800	133 900	195 200	165 700	201 800
2018	87 100	253 700	220 900	81 100	133 600	195 500	165 700	201 400
2019	87 400	255 100	221 300	81 100	133 100	195 700	165 400	200 900

2020	87 800	256 500	221 700	81 000	132 600	195 900	165 100	200 200
2021	88 100	257 800	221 900	80 800	131 900	195 900	164 600	199 400
2022	88 400	259 100	222 200	80 700	131 300	196 000	164 000	198 500
2023	88 700	260 400	222 400	80 500	130 600	196 000	163 500	197 700
2024	89 000	261 600	222 700	80 300	129 900	196 000	162 900	196 800
2025	89 300	262 900	222 900	80 100	129 200	196 000	162 300	195 800
2026	89 500	264 000	222 900	79 900	128 400	195 800	161 700	194 800
2027	89 700	265 100	223 000	79 600	127 700	195 600	161 000	193 700
2028	90 000	266 200	223 000	79 400	126 900	195 400	160 300	192 500
2029	90 200	267 200	223 000	79 100	126 100	195 200	159 600	191 400
2030	90 400	268 300	223 000	78 900	125 300	195 000	158 800	190 300

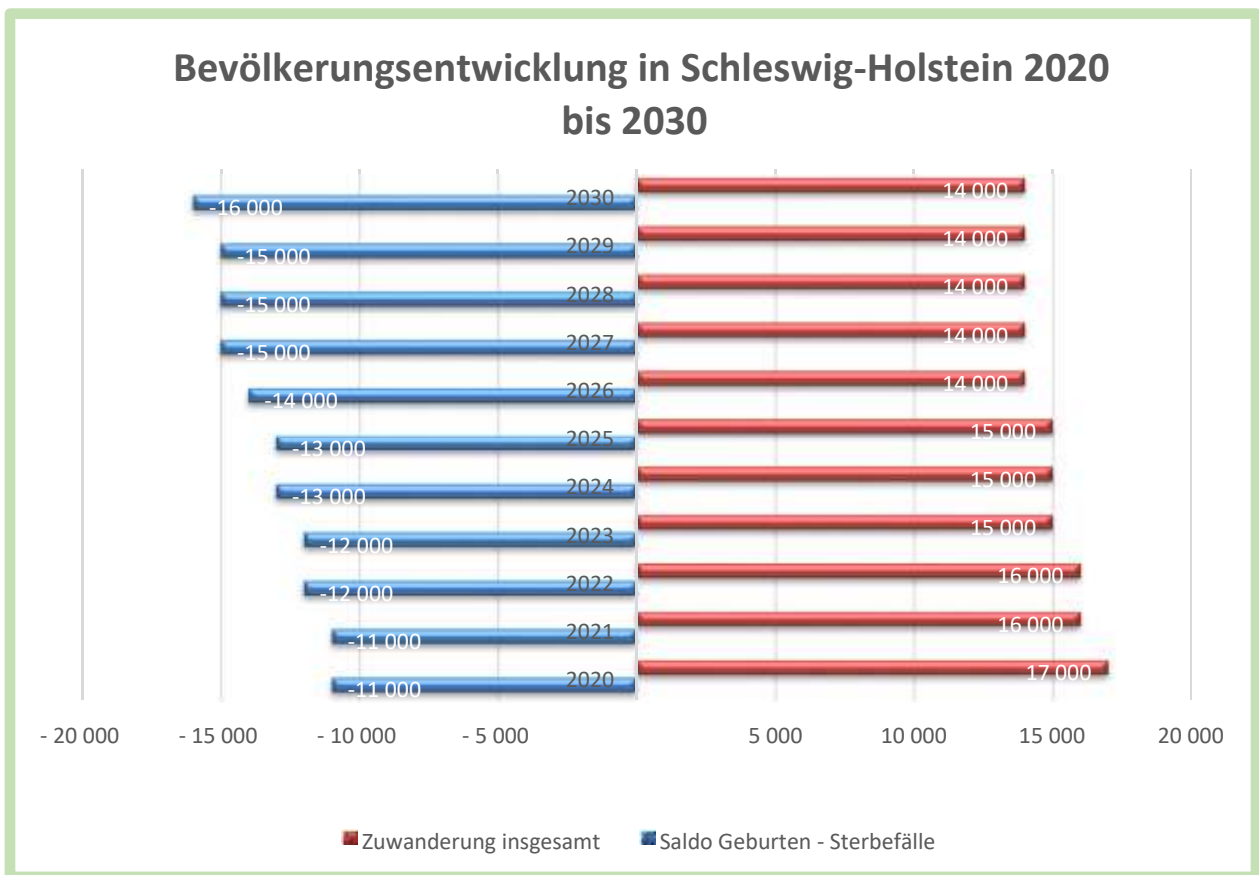
Prognose-jahr	Kreis Pinneberg	Kreis Plön	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Kreis Schleswig-Flensburg	Kreis Segeberg	Kreis Steinburg	Kreis Stormarn	Summe der Kreise*
<b>Basis 2014</b>	304 087	126 865	268 628	195 593	264 972	130 218	236 705	2 830 864
2015	308 200	127 800	270 500	197 100	268 800	131 100	239 800	2 862 300
2016	311 100	128 300	271 700	198 000	271 500	131 600	241 900	2 883 800
2017	313 400	128 500	272 200	198 400	273 400	131 800	243 700	2 898 100
2018	314 500	128 200	271 900	198 200	274 200	131 700	244 700	2 902 300
2019	315 600	127 700	271 300	197 700	274 700	131 300	245 500	2 904 000
2020	316 500	127 100	270 600	197 100	275 100	130 900	246 400	2 904 300
2021	317 400	126 500	269 700	196 400	275 300	130 400	247 100	2 903 300
2022	318 200	125 800	268 700	195 700	275 500	129 900	247 900	2 901 800
2023	318 900	125 100	267 700	194 900	275 600	129 300	248 600	2 899 900
2024	319 700	124 400	266 600	194 100	275 600	128 700	249 300	2 897 600
2025	320 300	123 700	265 500	193 200	275 700	128 100	249 900	2 895 000
2026	320 700	122 900	264 300	192 300	275 500	127 500	250 300	2 890 500
2027	321 100	122 100	263 100	191 300	275 300	126 900	250 700	2 885 700
2028	321 500	121 200	261 800	190 300	275 000	126 200	251 100	2 880 700
2029	321 800	120 400	260 500	189 300	274 700	125 500	251 500	2 875 600
2030	322 100	119 600	259 200	188 300	274 400	124 800	251 800	2 870 300

\*Abweichungen in Summen durch gerundete Werte

Insgesamt gab es in der Zeit von 2014 bis 2020 ein Bevölkerungszuwachs von 80.011 Einwohnern in Schleswig-Holstein, die Gesamtbevölkerung lag 2020 tatsächlich bei 2.910.875 Einwohnern. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist der Zuwachs vergleichsweise gering. Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen in den freiwilligen Feuerwehren sind bisher nicht erkennbar.

Die Ergebnisse der nachfolgend dargestellten Vorausberechnung zeigen, wie sich Einwohnerzahlen und Altersstruktur unter bestimmten Voraussetzungen/Annahmen entwickeln werden. Sie sind eine wichtige Grundlage, um zukunftsorientierter planen zu können. Am 25. September 2019 wurde eine neue Vorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte für den Zeitraum 2019 bis 2040 veröffentlicht. Da sich dieser Bericht mit der Ermittlung der Ausbildungsbedarfe der nächsten zehn Jahre befasst, sind im weiteren die angenommenen Effekte bis 2030 beschrieben<sup>1</sup>.

Ab 2020 werden die Wanderungsgewinne des Landes (mehr Zu- als Fortzüge ins Land) voraussichtlich nicht mehr ausreichen, das jährlich größer werdende Geburten- defizit im Land (weniger Geburten als Sterbefälle) auszugleichen.



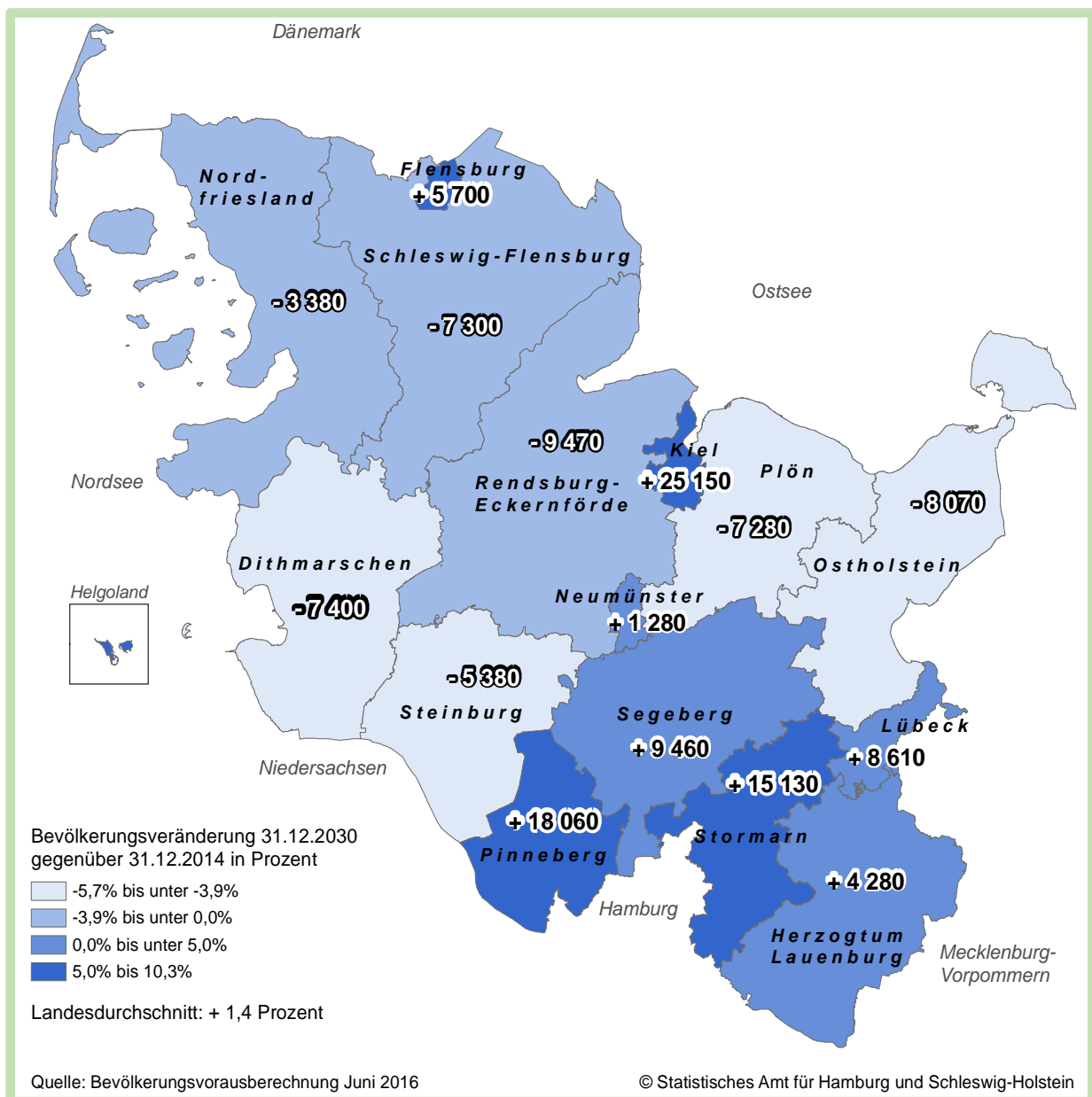
### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Lebendgeborene, Sterbefälle und Zuwanderung

Daher ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl des Landes spätestens ab 2025 zurückgeht. 2030 werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich weniger Menschen leben

<sup>1</sup> Quelle: Statistischer Bericht Bevölkerungsentwicklung 2019 bis 2040, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, A | 8 – j 19 SH, Stand der Daten vom 25. September 2019



als heute. Die Einwohnerentwicklung wird regional sehr unterschiedlich sein. Zwar sind bis 2020 zunächst alle Kreise und kreisfreien Städte gewachsen. Nach 2020 wird die Entwicklung im Land aber zweigeteilt verlaufen. Dann steigen die Einwohnerzahlen primär nur noch in den kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster sowie in den Hamburger Randkreisen Pinneberg und Stormarn. In allen anderen Kreisen werden die Einwohnerzahlen ab 2020 zurückgehen.



### Einwohnerentwicklung Kreise und kreisfreie Städte Schleswig-Holstein



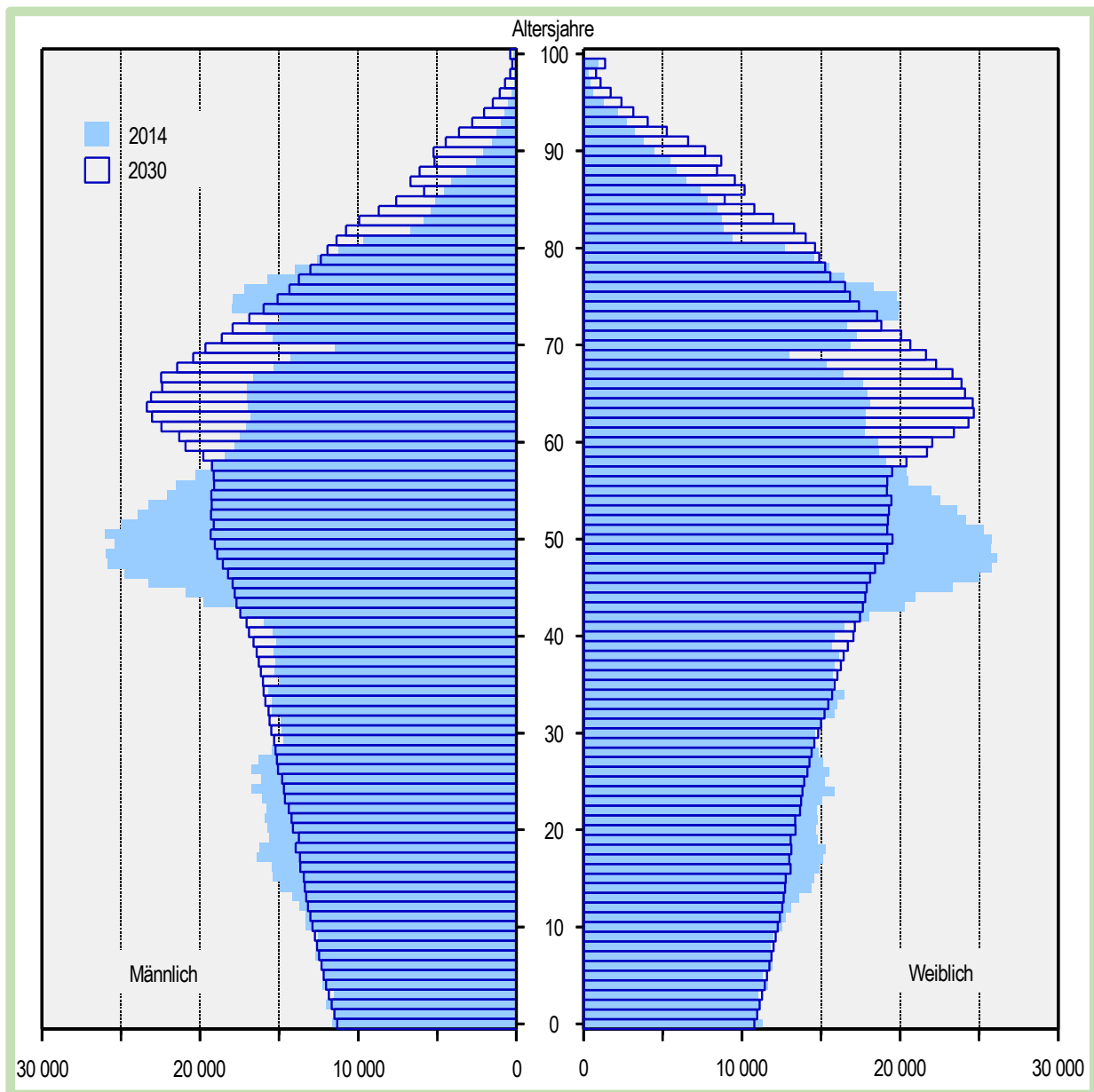
Die höchsten Einwohnerzuwächse bis 2030 werden für die Landeshauptstadt Kiel (+8,4%) erwartet. Auch die kreisfreie Stadt Flensburg (+1,0%) sowie die Kreise Stormarn (+3,5%) und Pinneberg (+2,5%) werden wachsen.

Alle ländlichen Kreise werden 2030 weniger Einwohner haben als heute. Am höchsten werden die Rückgänge im Kreis Plön (-7,0%) und im Kreis Dithmarschen und Schleswig-Flensburg (jeweils -5,9%) gefolgt von den Kreisen Steinburg, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde (jeweils -5,0%) sein.

Nicht nur die Einwohnerzahlen, auch die Altersstruktur der Menschen in Schleswig-Holstein wird sich bis 2030 verändern, ein Faktor der für die Aufgabenstellung ebenfalls von Relevanz ist. Es wird immer mehr alte und weniger junge Menschen im Land geben. 2030 werden ca. 35% der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner 60 Jahre und älter sein und nur noch etwa 17% jünger als 20 Jahre.

Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren wird landesweit bis 2030 um etwa -5,0% zurückgehen. Am höchsten werden die Rückgänge in den ländlichen Kreisen sein, während hingegen in den Kreisen Pinneberg und Stormarn sowie in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Flensburg die Zahl der unter 20-Jährigen bis 2030 sogar leicht steigen wird.

Die Zahl der Erwerbspersonen, d.h. der Menschen, die zwischen 15 und 70 Jahren alt sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wird bis 2030 um etwa 10% zurückgehen. Auch die Altersstruktur der Erwerbspersonen verändert sich. 2030 werden rund 25% der Erwerbspersonen 60 Jahre und älter sein und nur noch etwa 18% unter 30 Jahren.



**Altersaufbau der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2014 und 2030**  
**Bevölkerungsvorausberechnung bei mittlerer Zuwanderung (Variante W2);**  
**Statistisches Landesamt 2019**

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in den dargestellten Berechnungen eventuelle Engpässe bei der Gewinnung von Kameradinnen und Kameraden zur Besetzung der jeweiligen Funktionen und Lehrgänge keine Berücksichtigung finden. Die im Kapitel Bevölkerungsentwicklung beschriebenen Verschiebungen in der Statistik werden sich zudem voraussichtlich mittelfristig nicht auf die Menge der Ausbildungs-

bedarfe auswirken. Auch unter der Annahme eines sich verstärkenden Geburtendefizits ist mittelfristig eine Änderung des Bedarfes an Lehrgangsplätzen ausschließlich aufgrund der Bevölkerungszahl nicht zu erwarten.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch auf das Problem mangelnder Tagesverfügbarkeit hinzuweisen. Durch eine zunehmende Verstädterung, rückläufige Beschäftigung in den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk und den dadurch entstehenden Mangel an Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten sind viele freiwillige Feuerwehrleute tagsüber nicht mehr am Ort verfügbar. Daraus folgt teilweise eine Mehrfachbesetzung von Funktionen, insbesondere Führungsfunktionen, um auch in personalschwachen Zeiten eine Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gewährleisten zu können. Daraus kann auch ein Mehrbedarf in der Ausbildung folgen. Auf Grund der Heterogenität des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein ist aber eine konkrete Zahlenberechnung oder eine Prognose hier nicht möglich. Maßnahmen wie Corporate Workspaces, Homeoffice und andere dezentrale Arbeitsmodelle könnten hier in Zukunft eine Entlastung herbeiführen.

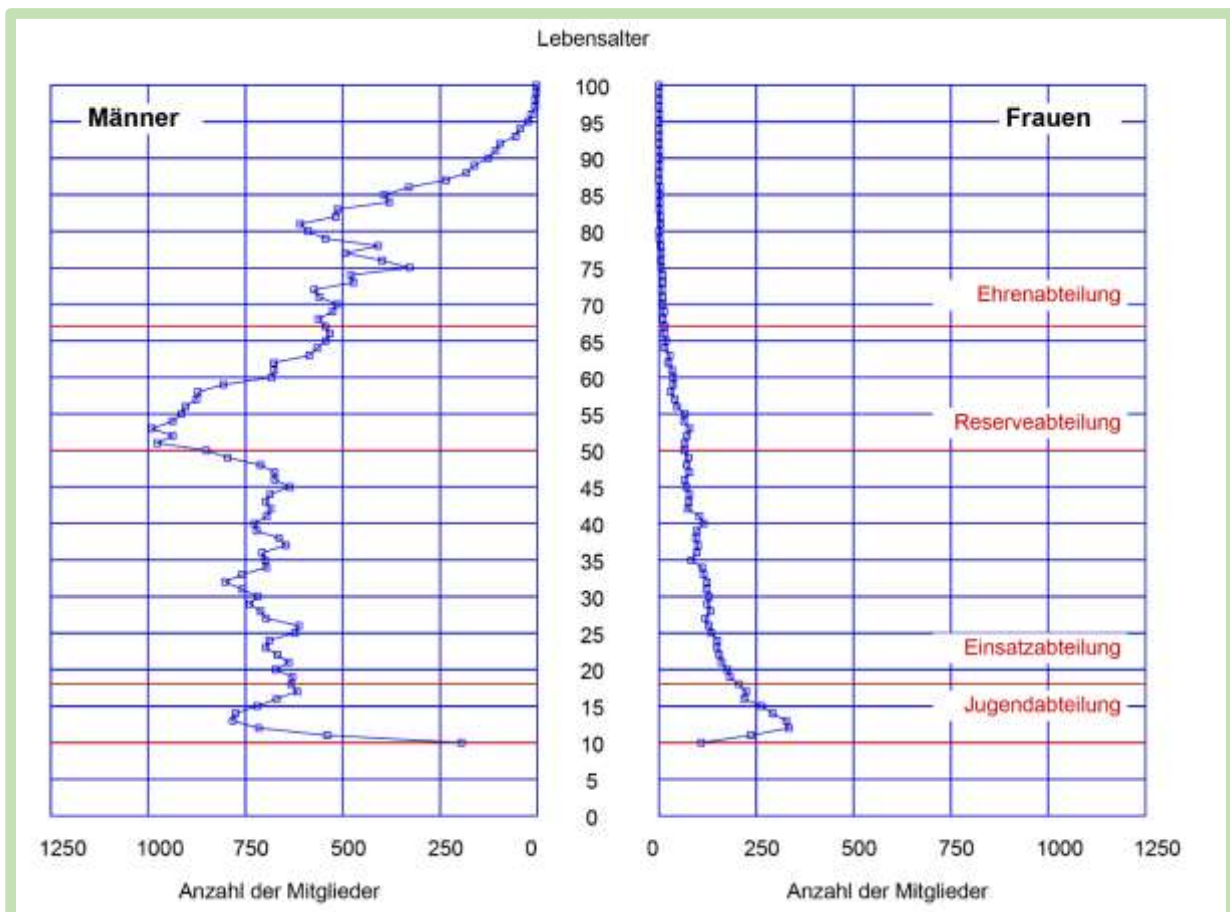
Abschließend sei angemerkt, dass alle nachfolgend aufgeführten Zahlen trotz umfangreichster Erhebungs- und Verifizierungstechniken und -maßnahmen durch die KUBUS GmbH naturgemäß nur erste verifizierte Planungsannahmen für eine zu erwartende Entwicklung, bzw., absolut entstehende Bedarfe innerhalb der nächsten 10 Jahre sein können, zumal da es auch in jüngster Vergangenheit zahlreiche Indikatoren für eine zukünftig äußerst dynamische Entwicklung im Bereich des Brand- und Zivilschutzes gab. Als Beispiele seien hier Dürreperioden gerade im nördlichen Bereich Deutschlands sowie Katastrophenschutzszenarien hinsichtlich Epidemien bei Mensch (COVID-19) und Tier (Afrikanische Schweinepest) genannt.

Für den Betrieb der Landesfeuerwehrschule stellt aber auch die Veränderung in Rollenmodellen und der Work-Life-Balance Einstellung in der Bevölkerung eine Herausforderung dar. Für immer mehr Führungskräfte und somit auch Lehrgangsteilnehmenden ist und wird die Frage nach einer Kinderbetreuung während der Unterrichtszeiten

und eine Unterkunft der Kinder während des Aufenthalts an der Landesfeuerwehrschule fundamental. Ergänzend hierzu ist der Ausbau von E-Learning-Angebot zu empfehlen.

## 2.4.2 Feuerwehrmitgliederstatistik

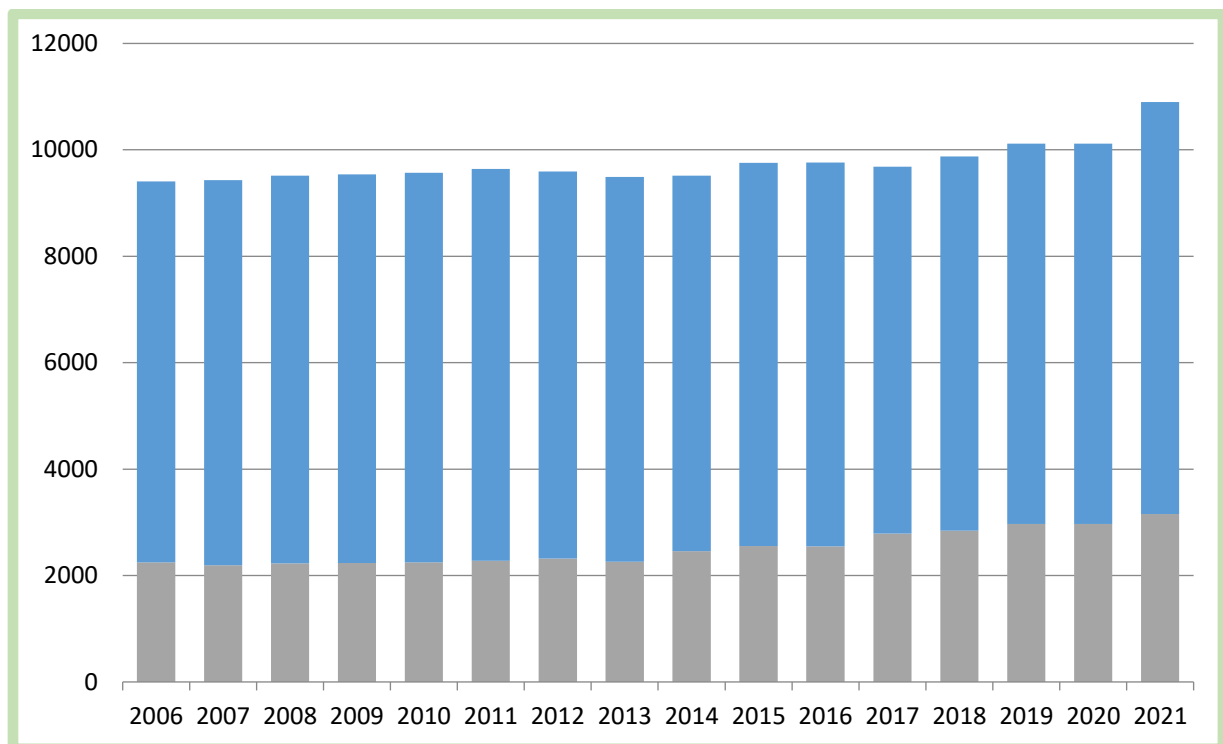
Eine präzisere Vorhersage kann aus der Statistik zum demographischen Wandel speziell in den Feuerwehren hergeleitet werden. Der „Alterstannenbaum“ unterscheidet sich hier deutlich von dem der allgemeinen Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Zwar ist die Demographie in den Feuerwehren nicht anders, allerdings verändern einige Faktoren das Gesamtbild.



**Gesamtzahl der erfassten FF-Mitglieder mit gültiger Altersangabe: 57.885**  
(davon Männer: 51.321, davon Frauen: 6.564); Quelle: Auswertung CSV-Daten LFS; 2019

So ist zum einen die Jugend durch die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sehr viel stärker vertreten als in der üblich verwendeten Darstellung.

Ein Gradmesser für die Entwicklungen der kommenden Jahre stellt die Mitgliederstatistik der Jugendfeuerwehren dar, nach der die Mitgliederzahlen dort in den letzten 15 Jahren nahezu konstant anstiegen. Die Anzahl der jährlichen Übertritte aus den Jugendfeuerwehren schwankte in den letzten Jahren zwischen 529 und 639 Kamerad\*innen. Im Mittel sind in den letzten Jahren 587 junge Menschen aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen übergetreten.



#### Mitgliederstatistik der Jugendfeuerwehren 2006 bis 2021

Zum anderen ist die Seite der Frauen deutlich anders gestaltet als gewöhnlich. So entwickelt sich der „Baum“ der Frauenseite erst langsam und es ist schwer abzusehen, wie diese Entwicklung weitergeht. Abzusehen ist aber, dass die Seite der Frauen in den kommenden Jahren deutlich größer werden wird. Aus der Jugendfeuerwehr mit einem Anteil von knapp 30 % weiblicher Mitglieder werden voraussichtlich in den kommenden Jahren erheblich mehr Frauen in die Feuerwehr wechseln als bisher.

Der Einfluss des demographischen Wandels kann vielleicht durch die Jugendfeuerwehren und die wachsende Frauenseite geringe Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrgangsplätzen haben.

Die grauen Balken stellen hierbei die Anzahl der weiblichen Mitglieder dar. Der Anteil der Mädchen ist in den Jugendfeuerwehren von 22% im Jahr 2000 auf 29% in Jahr 2021 gestiegen.

Die Feuerwehren in Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren zudem sehr bemüht, neue Mitglieder zu gewinnen. Neben der Steigerung des Anteils der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren, gibt es auch bei der Gewinnung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund bereits erste Erfolge.

Bezogen auf die Ausbildung von Feuerwehrkräften sollten aus Sicht der Feuerwehren zukünftig einzelne Aspekte wie beispielsweise die Frage der Kinderbetreuung bedacht und berücksichtigt werden, um hier keine Hemmschuhe für potentielle Führungskräfte zu schaffen.

Insgesamt ist aber der Einfluss der Zahlen auf den Bedarf an Lehrgangsplätzen an der LFS SH wahrscheinlich so gering, dass er bei den weiteren Berechnungen außer Betracht bleiben kann.

### **2.4.3 Brandschutzgesetz und Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig-Holstein**

Grundlage der Bedarfsberechnung kann auch der Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (OrgFW SH; Amtsbl. Schl.-H. 2009, S.700) sein. Der OrgFW regelt unter anderem die Gliederung und die Soll-Stärke der Feuerwehren in Schleswig-Holstein. So ist nach dem Erlass für die notwendigen Fahrzeuge und Ausrüstung (LF, HLF, DL, DLK, RW, GW) die erforderliche Personalstärke in Mehrfachbesetzung vorzuhalten. Auch die (Führungs-) Funktionen sind in mehrfacher Besetzung vorzuhalten. Nach Anlage 2 des OrgFW sind etwa für ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung (9 Feuerwehrleute) insgesamt 18 Kräfte in der Einsatzabteilung und 9 in der Reserveabteilung vorzuhalten. Damit sind für das erste Fahrzeug insgesamt 27 Feuerwehrkräfte vorzuhalten. Für jedes weitere Einsatzfahrzeug werden die Sitzplätze hinzuaddiert. Die notwendige Personalstärke steigt dann allerdings in geringerem Maße (degressiv) an. Für ein zweites gleich großes Fahrzeug sind etwa insgesamt nur 40 Kräfte anstatt 54 notwendig. Dies ergibt sich aus Synergieeffekten, da die Doppel- und Drittbesetzung auch bei den weiteren Fahrzeugen aktiv werden können.

Schleswig-Holstein verfügt über 1357 freiwillige Feuerwehren und eine Fahrzeuganzahl von 2215 (nach Feu905; ohne MTW, MZF und ELW gerechnet).

Statistisch gesehen ist jedes Fahrzeug bei einer Gesamtmitgliederzahl von 50.000 mit einer Gruppe von 22,57 Kräften besetzt. Das erscheint ebenfalls plausibel in Anbetracht der geringeren Besetzung von Drehleiter- und Rüstfahrzeugen und der degressiven Berechnung bei mehreren Fahrzeugen pro Feuerwehr.

Stichproben bei den Feuerwehren haben ergeben, dass im Durchschnitt für jedes Fahrzeug eine Gruppenführung und eine Stellvertretung angenommen werden kann. Dies würde eine Anzahl von 4.430 Gruppenführungsfunktionen ergeben. Dieser Wert erscheint plausibel, da die Feu905 von einer genauen Anzahl von 4.121 spricht.

Dennoch wurde dieser Berechnungsweg nicht weiter konkretisiert, da im Vergleich zur Feu905 keine genauen Zahlen abgelesen werden können. Bei den Feuerwehren ist nur die Gesamtanzahl der Feuerwehren und die Gesamtanzahl der Fahrzeuge bekannt. Welche und wie viele Feuerwehren mehrere Fahrzeuge und damit eine bestimmte Sitzanzahl besitzen, ist dagegen unbekannt. Daher kann die Degression nicht trennscharf berechnet werden.

Des Weiteren steht der OrgFw vor einer Veränderung der Berechnungsgrundlagen. Bei der Feuerwehrbedarfsberechnung wird bereits eine neue Degressionsberechnung angewandt, die in Kürze auch im OrgFW umgesetzt werden soll.









#### **2.4.4 Abfrage der Bedarfe bei den Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, den unteren Katastrophenschutzbehörden und den hauptberuflichen Feuerwehren**

In den letzten Jahren hat die LFS SH stets den Ausbildungsbedarf aus allen Segmenten bei den Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände abgefragt.

Der angezeigte Ausbildungsbedarf bildete die Grundlage der jährlichen Ausbildungsplanung und der entsprechenden Lehrgangszuweisungen der LFS SH. Die Bedarfsabfrage umfasste alle Lehrgangsorten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr. Die Ergebnisse bzw. Auswertungen der Bedarfsabfrage ist in diesem Gutachten bei den jeweiligen Lehrgangsorten abgebildet. Vergleichbares gilt für die Katastrophenschutzausbildungen und die Berufsfeuerwehrausbildungen.

## 2.4.5 Die CSV-Datenerhebung der Landesfeuerwehrschule

2010 wurde mit der Einführung der digitalen Feuerwehrverwaltungsprogramme (z.B. FOX 112) damit begonnen, einmal im Jahr statistische Daten bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden elektronisch abzurufen. Im Personalbereich wird für jedes Feuerwehrmitglied ein anonymisierter Datensatz exportiert, der im sogenannten CSV-Format (comma-separated values) vorliegt. Für jedes Feuerwehrmitglied liegen daher u.a. folgende Informationen vor:

-  Kreis / Stadt
-  Feuerwehr
-  Identifikationsnummer
-  Geschlecht
-  Geburtsjahr
-  Abteilungszugehörigkeit
-  Funktion
-  ... weitere Daten

### **Beispiel:**

<b>Kopfzeile</b>	KREIS;ID;FFART;WEHR;GESCHLECHT;GEBURTS- JAHR;EINTRITT;ABTEILUNG; JF;DIENSTGRAD; FUNKTION;ATEMSCHUTZ;HAUPTAMT- LICH;MUSIKZUG; FUEHRERSCHEIN; ERSTELLT
<b>Personendaten- satz</b>	Rendsburg-Eckernförde;FWA123658;Freiwillige Feuerwehr; FF Rendsburg;M;1979;1994;Einsatzabteilung; Nein;Nein;OLM;Gruppenführerin/Gruppenführer;Ja;Nein;Ja; C1 FEU;20.06.2017

Jedes Jahr werden bis zu 60.000 solcher Datensätze ausgewertet und fließen in die Feuerwehrstatistik FEU 905, in die Altersstatistik und weitere Reports ein. Um Veränderungen bewerten zu können, erfolgt die Verwaltung der Daten nach Jahren getrennt. Es gibt weitere Datenerhebungen für die Einsatzmittel und die Einsätze.



#### **2.4.6 Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX-112 und andere**

In Schleswig-Holstein wird in fast allen Kreisen mit Ausnahme der Kreise Segeberg, Itzehoe und Dithmarschen das Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox-112 verwendet. Anwender sind sowohl die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und übergeordnete Wehrführungen als auch die einzelnen Feuerwehren im Kreisgebiet. Fox-112 verfügt über die Module Personalverwaltung, Geräteverwaltung, Einsatzberichte und Lehrgangsverwaltung.

Das Verwaltungsprogramm ist hinsichtlich der Lehrgangsanmeldungen auch mit dem Lehrgangsverwaltungssystem der LFS-SH vernetzt.

Über die Datenbanken von FOX-112 können die Wahlen, die Wahlperioden, Standzeiten sowie notwendige und absolvierte Lehrgänge abgerufen und ausgewertet werden.

#### **2.4.7 Statistik Feu905**

Das Programm Fox-112 sowie die weiteren Verwaltungsprogramme der Kreise Segeberg, Itzehoe und Dithmarschen werden auch als schleswig-holsteinische Datenbasis für die Kreis-, Landes- und Bundesstatistik Feu905 genutzt. Die Feu905 ist die Jahresstatistik der deutschen Feuerwehren. Sie enthält die Anzahlen der Kameradinnen und Kameraden sowie der Führungsfunktionen, aber auch Einsatzdaten, Verletztenanzahlen und Todesfälle im Einsatz. Angefangen bei den Datenblättern der Kreise und kreisfreien Städte beziehungsweise deren Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden bis hin zu einem zusammengefassten Datensatz für Schleswig-Holstein ist die Feu905 die Basis für die Statistiken des deutschen Feuerwehrverbandes genauso wie für die Unfallversicherer und für das Statistische Bundesamt.

Hieraus können die Gesamtanzahlen der verschiedenen Führungsfunktionen abgeleitet werden, die bei den schleswig-holsteinischen Feuerwehren existieren.

#### **2.4.8 Standzeitenmodelle 1995 bis 2019**

Grundlagen für die Ermittlung der notwendigen Kapazitäten sind seit vielen Jahren auch die Ermittlungen von Standzeiten in Führungsfunktionen. Dies liegt darin begründet, dass mit einer Verkürzung von Standzeiten die Fluktuation in den Führungsfunktionen steigt und damit mehr neue Führungskräfte pro Jahreszeitraum auszubilden

sind. Steigt die Standzeit, sinkt die Wechselrate und es sind weniger Führungskräfte auszubilden.

## 2.4.9 Standzeitenmodell 1995

Bei den Planungen zur Erweiterung der LFS SH 1996 wurden bereits Standzeiten grob ermittelt.

lfd. Nr.	Lehrgangsart	Lehrgangplatzbedarf bei einem Wechsel alle				
		9 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	18 Jahre	13,5 Jahre*
1	Gruppenführung I	1067	800	640	533	711
2	Gruppenführung II	1067	800	640	533	711
3	Zugführung I	267	200	160	133	178
4	Zugführung II	267	200	160	133	178
5	Führung von Führungsgruppen und Verbänden	53	40	32	27	36
6	Gemeindeführung	240	180	144	120	160
7	Gerätewartung	320	240	192	160	213
8	Atemschutz-Gerätewartung	320	240	192	160	213
9	Kreisausbildung TM/TF	27	20	16	13	18
10	Kreisausbildung GSG I	20	15	12	10	13
11	Kreisausbildung Masch	20	15	12	10	13
12	Kreisausbildung Atemschutz	20	15	12	10	13
13	Kreisausb Sprechfunk	20	15	12	10	13
14	Brandschutzerziehung	40	30	24	20	27
15	Fortbildung Führungskräfte GSG	53	40	32	27	36
16	Brandverhütung	347	260	208	173	231
17	GSG I	20	15	12	10	13
18	GSG II	20	15	12	10	13
19	Strahlenschutz	20	15	12	10	13
20	Jugendwarte	80	60	48	40	53
21	Sicherheitsbeauftragte	160	120	96	80	107
22	Schirrmeister	40	30	24	20	27
23	Fortbildung Fhr v. Verbänden	20	15	12	10	13
24	Spr.Funk in Befehlsstellen	20	15	12	10	13
	<b>Summe FF</b>	<b>4526,7</b>	<b>3395</b>	<b>2716</b>	<b>2263,333</b>	<b>3017,7778</b>

\* nach Abstimmung mit Schulausschuß gewählt

Auszug aus dem Gutachten zum Ausbau der LFS SH 1995: „4.1 Ermittlung der notwendigen Lehrgangsteilnehmerkapazität in Abhängigkeit von der Fluktuation in den Positionen“

Im Durchschnitt wurde die Standzeit für alle Funktionen auf 13,5 Jahre geschätzt.

## 2.4.10 Standzeitenmodell 2002

2002 wurde ein präziseres Rechenmodell entwickelt. Hierbei wurden durch Befragungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände Zahlen für die einzelnen Funktionen ermittelt. Hier zeigte sich bereits, dass die Standzeiten sich für die jeweiligen Funktionen deutlich unterscheiden. Grob konnte gesagt werden, dass die Standzeit mit der Wertigkeit der Funktion steigt. So haben Gruppenführungen in der Regel eine geringere Standzeit in der Wahlfunktion als Wehrführungen und Kreisausbilder/innen.

Allerdings waren die Auswertungen der Standzeiten im Verhältnis zu den Gesamtzahlen der Lehrgangsteilnehmenden nicht schlüssig. Um die Anzahl der notwendigen Lehrgangsteilnehmenden zu berechnen, muss die Standzeit mit der Gesamtanzahl der Funktionen bzw. Funktionsträgern in Schleswig-Holstein ins Verhältnis gesetzt werden. Aus der Gesamtanzahl dividiert durch die Standzeit folgt dann die Anzahl der statistisch zu erwartenden Lehrgangsteilnehmenden.

Grundlage der Berechnung der Gesamtanzahl war 2002 der Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig-Holstein. Offenbar wurde aber mit fehlerhaften Zahlen gerechnet und eine erheblich höhere Menge an Führungsfunktionen angenommen als tatsächlich existierten. Zudem gab es auch noch keine Fahrzeugstatistik, sodass hier auch Rechen- und Schätzfehler möglich sind. Teilweise lag die Anzahl der Fahrzeuge deutlich über der jetzigen Anzahl, da die Fahrzeuge damals kleiner waren, was im Vergleich zu heute die Zahlenwerte verändert.

LG-Art	Angabe in	Übersicht des Jahresbedarfs und der Platzvergabe entsprechend der Rechenmodelle															Gesamt
		KGF	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NMS	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	
GF I	in %	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	
	In Pl.	130	10	89	78	72	30	4	99	80	106	192	114	8	108	72	1192
	Ang.	55	4	37	33	30	13	2	42	34	45	81	48	3	45	30	501
GF II	in %	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	42%	
	in Pl.	130	10	89	78	72	30	4	99	80	106	192	114	8	108	72	1192
	Ang.	55	4	37	33	30	13	2	42	34	45	81	48	3	45	30	501
ZF I	in %	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	
	in Pl.	46	4	27	23	18	6	2	44	25	41	52	33	2	32	21	376
	Ang.	24	2	14	12	9	3	1	23	13	21	27	17	1	17	11	196

ZF II	in %	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	
	in Pl.	46	4	27	23	18	6	2	44	25	41	52	33	2	32	21	376
	Ang.	24	2	14	12	9	3	1	23	13	21	27	17	1	17	11	196
LeF	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	in Pl.	25	3	16	10	16	0	0	23	15	17	26	21	0	8	8	188
	Ang.	25	3	16	10	16	0	0	23	15	17	26	21	0	8	8	188
VBF	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	in Pl.	11	2	6	7	6	0	0	6	10	8	20	9	0	7	5	97
	Ang.	11	2	6	7	6	0	0	6	10	8	20	9	0	7	5	97

#### Angaben für die Verteilung von Lehrgangsplätzen im Durchschnitt der vergangenen Jahre

So wurden etwa für die Gruppenführung insgesamt Lehrgangsbedarfe von fast 1200 Funktionsträgern ermittelt, was aus heutiger Sicht erheblich zu viel war. Daher lagen die tatsächlichen Ausbildungszahlen auch deutlich darunter.

Allerdings ist den Ergebnissen dennoch hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Lehrgangsplätze auf die jeweiligen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände eine Plausibilität zuzuweisen. Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen festzustellen, hatte die LFS SH in den vergangenen Jahren jährlich den Bedarf bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgefragt. Diese Bedarfsmeldungen wurden entsprechend der Leistungsfähigkeit der LFS SH quotiert und auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verteilt. Hierbei wurde teilweise festgestellt, dass die gemeldeten Zahlen nicht immer schlüssig waren und somit die Quotierung und Verteilung auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verfälscht wurde. Daraufhin hat die LFS SH 2019 die vergangenen drei Jahre hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Plätze ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die tatsächlichen Inanspruchnahmen wie auch die Verteilung der Plätze unter den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden sich zwar teilweise deutlich von den vorherigen Anmeldungen unterschieden, aber gleichbleibend auf einem Niveau lagen. Die Ergebnisse zeigen ihre Plausibilität dahingehend, dass die prozentuale Verteilung dem Verteilschlüssel des Standzeitenmodells von 2002 sehr ähnlich war.

#### **2.4.11 Standzeitenmodell 2019**

Für dieses Gutachten wurden nun erneut Standzeiten ermittelt. Diese Berechnungen folgen allerdings hier nicht mehr aus Befragungen und Einschätzungen, sondern wurden rechnerisch aus den Daten des Feuerwehrverwaltungsprogramms FOX-112 und der Lehrgangsverwaltung der LFS SH ermittelt.

Die Berechnung erfolgte zur Verifizierung der Ergebnisse auf zwei verschiedene Arten.

Zum einen wurden die Datensätze der LFS SH mittels einer Rückrechnung ausgewertet. Hierbei wurde die Gesamtanzahl der Funktion Gruppenführung in Schleswig-Holstein verglichen mit den Abgängen aus der Funktion. Es wurde für das Jahr 2014 ermittelt, welche anonymisierten Personendatensätze 2014 die Funktion Gruppenführung erfüllten. Für das Jahr 2015 wurde überprüft, wie viele dieser Personaldatensätze immer noch die Funktion Gruppenführung erfüllen. Diese Methode wurde für die weiteren Jahre bis 2018 durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Wechselrate in den Gruppenführungsfunktionen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein. Aus dieser Fluktuation wird in Abhängigkeit zur Gesamtanzahl der Gruppenführungsfunktionen im Land die Standzeit errechnet. Die Gesamtanzahl der Funktionen wurde dabei ebenfalls überprüft. Über die Jahre konnte festgestellt werden, dass es keine größeren Veränderungen in der Funktionsanzahl gibt.

Diese Berechnungsmethode wurde auf die weiteren Funktionen wie Zugführung und Wehrführungen sowie Geräte- und Atemschutzgerätewartung übertragen.

Zum anderen wurden stichprobenartig personenbezogene Daten durch einzelne Kreisfeuerwehrverbände ausgewertet. Exemplarisch wurden hier der Kreis Plön und der Kreis Nordfriesland sowie die Stadt Lübeck herangezogen. Diese Verbände haben von allen Kreisen in Schleswig-Holstein die längste Nutzungsdauer des Verwaltungsprogramms FOX-112 aufzuweisen. Daher ist dort von einer größeren Datenkorrektheit auszugehen als in Kreisen, die deutlich später das Programm eingeführt haben und die Daten neu eingegeben oder aus anderen Programmen importiert haben, wo Übertragungsfehler nicht auszuschließen sind.

In den Kreisen Plön und Nordfriesland sowie der Stadt Lübeck wurde für das Jahr 2018 ausgewertet, wie lange jede einzelne Gruppenführung, die 2018 ausgeschieden ist, in der Funktion war.

Nordfriesland hat insgesamt 5.350 Mitglieder, dies entspricht 10,6 % der Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein.

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretungen	5,6	479
Zugführung mit Vertretungen	4,7	28
Ortswehführungen mit Vertretungen	7,8	74
Gemeindewehrführungen mit Vertretungen	7,4	220
Amtswehführungen mit Vertretungen	9,2	25
Atemschutzgerätewartungen	5,8	116*
Gerätewartungen	5,7	152*

\*50% Lehrgangsbedarf für die besetzten Funktionen

Plön hat insgesamt 3.170 Mitglieder, dies entspricht etwa 6,3 % der Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein.

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretungen	5,3	322
Zugführung mit Vertretungen	1,6	12
Ortswehführungen mit Vertretungen	7,4	71
Gemeindewehrführungen mit Vertretungen	8,0	165
Amtswehführungen mit Vertretungen	4,0	13

Lübeck hat insgesamt 814 Mitglieder, dies entspricht etwa 1,7 % der Gesamtmitgliederzahl der Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein.

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretungen	6	70
Zugführung mit Vertretungen	7	16
Ortswehführungen mit Vertretungen	8	44
Gemeindewehrführungen mit Vertretungen	0	0
Amtswehführungen mit Vertretungen	0	0



Insgesamt decken die Stichproben einen repräsentativen Teil der schleswig-holsteinischen Feuerwehrlandschaft ab.

Die Daten aus Lübeck, Plön und Nordfriesland wie auch die Daten der LFS SH zeigen ein einheitliches Bild zu den Standzeiten. Es ist festzustellen, dass die Standzeiten in der Gruppenführung von 9 Jahren auf circa 6 Jahre absinken. Gleiches gilt für die Wehrführungen, die von einer durchschnittlichen Standzeit von 12 Jahren auf ca. 8 bis 9 Jahre absinken.

#### **2.4.12 Vergleichswert Gesamtfunktionsanzahl**

Auch bei diesen Berechnungsmethoden müssen die Standzeiten zur Ermittlung des voraussichtlichen Lehrgangsbedarfs mit der Gesamtanzahl der jeweiligen Funktionen und Stellvertretungen in Schleswig-Holstein verglichen werden. Aus der Gesamtanzahl dividiert durch die Standzeit folgt dann die Anzahl der statistisch zu erwartenden Lehrgangsteilnehmenden. Hierfür wurden dieses Mal die Ist-Zahlen herangezogen. Diese wurden unter anderem der Kreis- und Landesstatistik Feu905 entnommen. Teilweise sind für die verschiedenen Lehrgänge weitere Auszubildende hinzuzuaddieren. So gibt es auch in den Löschzügen Gefahrgut Gruppenführungen und die „sprungbeförderten“ Zugführungen und Wehrführungen benötigen auch eine solche Ausbildung, ohne die Funktion Gruppenführung selbst auszuüben. Vergleichbares gilt auch für die weiteren Funktionen. Näheres dazu wird nachfolgend bei den verschiedenen Funktionen ausgeführt.

Damit wurden nun Ist-Standzeiten mit Ist-Gesamtzahlen ins Verhältnis gesetzt, um plausible Werte zu erhalten.

#### **2.4.13 Grundlage der Zahlenermittlung für Sonderlehrgänge mit unterschiedlicher Dauer**

Die Sonderlehrgänge stellen nur jeweils einen Promillebereich der gesamten Auslastung der LFS SH dar. Hier erfolgte die Zahlenermittlung auf der folgenden Basis Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie den aktuellen Bedarfsmeldungen für das Jahr 2023.

## **2.5 Bevölkerungsschutz (KatS / Zivilschutz)**

Für diesen Ausbildungsbereich wurden die bestehenden Bevölkerungsstatistiken sowie die Datenerhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (KUBUS) zu Grunde gelegt. Die Daten zur Ermittlung des rechnerischen Bedarfs beziehen sich insbesondere auf die Regelungen und Entwürfe über die Aufstellung und Stärke des Katastrophenschutzdienstes sowie der Führungsorganisation der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden in Großschadenlagen und Katastrophen sowie zur rechnerisch notwendigen Lehrgangszahl der Stäbe der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Die Datenverifizierung für die rechnerische Ausbildungsnotwendigkeit des Personals der Stäbe der unteren Katastrophenschutzbehörden wurde über die Arbeitsgemeinschaft der Katastrophenschutzbehörden durchgeführt.

Die Bedarfe der Stäbe des Landes richten sich nach der Stabsdienstordnung für den interministeriellen Leitungsstab und den Führungsstab Katastrophenschutz.

## **2.6 Berufliche Feuerwehren**

### **2.6.1 Personalstatistik der Berufsfeuerwehren**

Um für die Berufsfeuerwehrausbildungen ein Mengengerüst an Lehrgangszahlen zu erhalten, wurden in der Vergangenheit zwei Wege eingeschlagen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein (AGBF SH) hat vor rund 10 Jahren eine anonyme Personalübersicht jeder Berufsfeuerwehr erstellt, aus der die planbaren Abgänge der jeweils kommenden zehn Jahre erkennbar waren. Die Übersicht beinhaltete im Schwerpunkt die planmäßigen Abgänge im Bereich der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst). Nicht enthalten waren die unplanbaren Abgänge oder (zukünftige) Sonderbedarfe.



## 2.6.2 Bedarfserhebung der LFS SH bei den beruflichen Feuerwehren





Parallel hierzu hat die LFS SH in den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen die Ausbildungsbedarfe der Berufsfeuerwehren, hauptamtlichen Wachabteilungen und Werkfeuerwehren konkret abgefragt und ermittelt. Bedingt durch die Erweiterungen und Umorganisationen der hauptberuflichen Feuerwehren hat sich der Ausbildungsbedarf im Bereich der Laufbahngruppe 1 in den Bedarfsabfragen stark erhöht. Von der ursprünglichen Planungsgröße von 17 Plätzen wurden in den letzten Jahren bis zu 72 Plätze von der LFS SH zur Verfügung gestellt. Die gesamte Ausbildungsdauer umfasst dabei insgesamt 33 Wochen, in denen die Lehrgangsteilnehmenden an der LFS SH ausgebildet werden.

## 2.6.3 Veränderungen in der Ausbildung beruflicher Feuerwehren

Mit der Einführung der LAPVOFeu 2021 wurde entschieden, die B 1 und B 2 Ausbildungen auf die Standorte Kiel und Lübeck für die kommenden zehn Jahre zu verlagern. Für die Jahre 2023 bis 2033 wird die LFS SH ausschließlich die Führungsausbildung in den Lehrgängen B 3 und B 4 bzw. B 5 anbieten. Der Ausbildungsbedarf hierfür wurde in mehreren Arbeitsgruppensitzungen der AGBF ermittelt und fortgeschrieben. In den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen der LFS SH mit den Berufsfeuerwehren, hauptamtlichen Wachabteilungen und Werkfeuerwehren werden Ausbildungsbedarfe nochmals konkretisiert und fortgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Gutachtens ist erkennbar, dass pro Ausbildungsart in Zukunft rund 20 Lehrgangsplätze erforderlich sein werden.

## 2.7 Sonstige Veranstaltungen

Neben dem originären Ausbildungsauftrag wird die LFS SH auch für sonstige Veranstaltungen genutzt. Hierfür gibt es über die Erfahrungswerte der LFS SH der vergangenen Jahre hinaus keine weiteren Messdaten.

-  Im Schwerpunkt gehören hierzu die folgenden Veranstaltungen:
-  KBM-Tagung
-  BSI-Tagung
-  Abstimmungsgespräche FF

- Abstimmungsgespräche BF
- Abstimmungsgespräche KatS
- Abstimmungsgespräche BF
- Ausbildungsausschuss FF
- Ausbildungsausschuss FF
- Kuratorium
- Teilprojektgruppen
- Nutzung des Übungsgeländes
- Prüfungskommissionen
- Etc.

Die Durchführung für einen Großteil dieser Veranstaltungen ist in der Schulordnung bzw. seinen Anlagen geregelt. Die dortigen Regelungen umfassen auch die Anzahl der Sitzungen und den Teilnahmekreis. Die Zahl der Tagesgäste liegt hier kontinuierlich bei rund 5.000. Es sind keine Gründe absehbar, die in den kommenden Jahren zu großen Veränderungen führen würden. Deshalb wird dieser Wert auch für die kommenden Jahre entsprechend verankert.

## **3 Freiwillige Feuerwehren**

### **3.1 Gruppenführung**

#### **3.1.1 Bisherige Verteilung der Kapazitäten der LFS SH**

Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen festzustellen, hatte die LFS SH in den vergangenen Jahren jährlich den Bedarf bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgefragt. Diese Bedarfsmeldungen wurden entsprechend der Leistungsfähigkeit der LFS SH quotiert und auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verteilt. 2019 wurde ein Dreijahresmittel von der LFS SH in Absprache mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden zur Grundlage der Lehrgangplatzverteilung gemacht.

Gruppenführung 1	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	130	10	89	78	72	30	4	99	80	106	192	114	8	108	72	1192
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	11%	1%	7%	7%	6%	3%	0%	8%	7%	9%	16%	10%	1%	9%	6%	100%
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel*	9%	1%	5%	7%	8%	2%	1%	8%	8%	9%	14%	8%	0%	9%	6%	100%
Abweichungen	2%	0%	3%	-1%	-2%	0%	-1%	0%	-1%	0%	2%	1%	0%	0%	1%	

Gruppenführung 2	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	130	10	89	78	72	30	4	99	80	106	192	114	8	108	72	1192
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	11%	1%	7%	7%	6%	3%	0%	8%	7%	9%	16%	10%	1%	9%	6%	100%
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel*	9%	1%	7%	4%	10%	2%	1%	5%	10%	8%	20%	8%	1%	10%	5%	100%
Abweichungen	2%	0%	2%	-1%	-3%	1%	-1%	0%	-2%	0%	1%	1%	0%	0%	1%	

\*Abweichungen in Summen durch gerundete Werte

Das Modell vermag aber nicht abzubilden, wie hoch die absolute Zahl des Bedarfs an Lehrgangspätzen im Bereich Gruppenführung ist. Es beschreibt nur die prozentuale Verteilung einer vorgegebenen Anzahl an Lehrgangspätzen auf die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände.

### 3.1.2 Standzeitenmodell 2002

Im Jahr 2002 wurde in Zusammenarbeit mit den KGF, dem LFV und der LFS SH ein Rechenmodell zur grundsätzlichen Verteilung der Lehrgangspätze entwickelt und vereinbart. Mit diesem Modell wurde die absolute Zahl an Lehrgangsbedarfen festgestellt.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Gruppenführung	9,0	10730	1192

Wie bereits dargestellt, wurden hier jedoch für die Gesamtanzahl der Funktionen in Schleswig-Holstein fiktive Soll-Werte aus dem Organisationserlass zu Grunde gelegt, die sich nicht mit der Realität decken.

Legt man auch hier Ist-Zahlen der Funktionen zuzüglich der sonstigen Bereiche mit Ausbildungsnotwendigkeit zu Grunde, ergibt sich ein Ausbildungsbedarf von über 600 Lehrgangsplätzen.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Gruppenführung	9,0	6000	667

### 3.1.3 Standzeiten aktuell

Die Berechnung der durchschnittlichen Standzeiten für die Gruppenführung wird zurzeit durch zwei unterschiedliche Methoden vorgenommen.

#### 3.1.3.1 Berechnet

Diese Methode wird durch die LFS SH verwendet und beruht auf den bereits vorhandenen Daten der CSV-Schnittstelle zum Verwaltungsprogramm Fox-112.

Für den Zusammenhang zwischen den jährlichen Wechseln, der Standzeit und der Gesamtmenge der Funktionstragenden gilt:

$$\Delta n = \frac{n_{\text{Gesamt}}}{t_s}$$

$\Delta n$  = jährliche Wechsel der Funktionsinhabenden

$n_{\text{Gesamt}}$  = konstante Gesamtmenge der Funktionsinhabenden

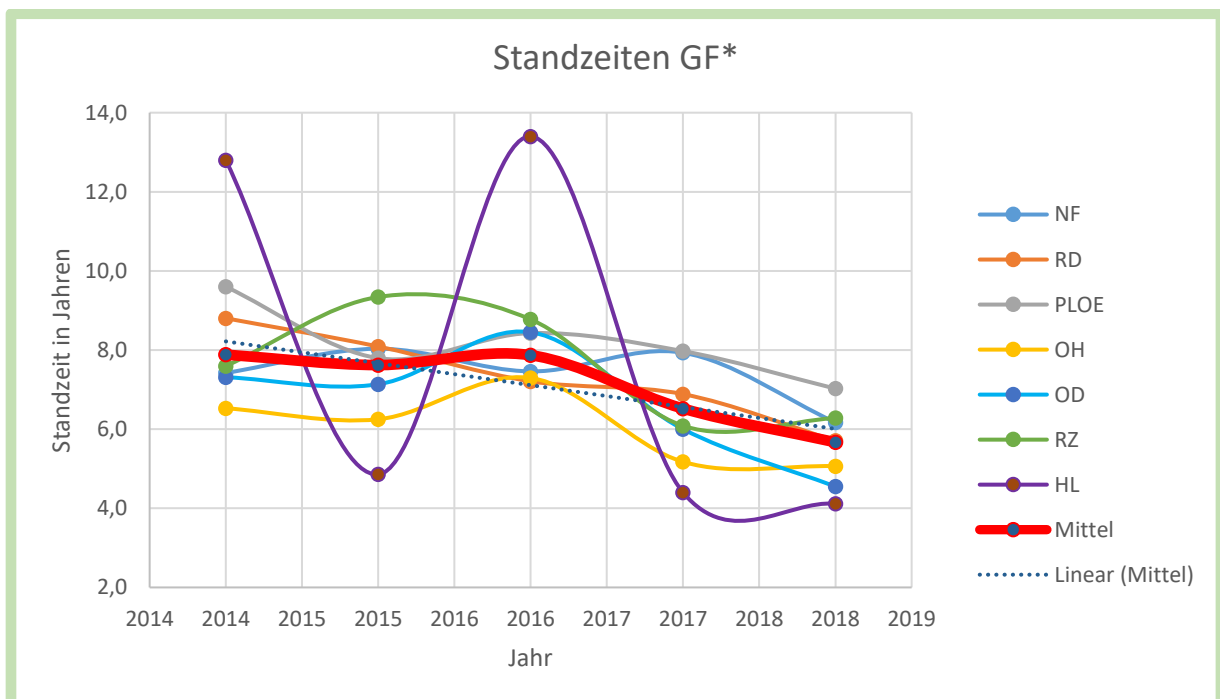
$t_s$  = Standzeit in Jahren

Die Gesamtmenge der Funktionstragenden lässt z.B. mit Hilfe der Feuerwehr-Jahresstatistik FEU 905 ermitteln. Durch Umstellung der Formel ergibt sich die Standzeit aus der jährlichen Wechselmenge (Abgänge und anschließende Neuzugänge):

$$t_s = \frac{n_{\text{Gesamt}}}{\Delta n}$$

Für die Bestimmung der Abgänge wurden die anonymisierten CSV-Personaldatensätze zweier aufeinanderfolgenden Jahrgänge verglichen. Dabei hat jeder Personaldatensatz eine über die Jahre unveränderte, eindeutige Identifikationsnummer. Datensätze, die im folgenden Jahr nicht mehr in der entsprechenden Funktion geführt waren, wurden als Abgang gewertet.

Das Sachgebiet Informationstechnik der LFS SH hat diese Berechnungen für die Jahre 2014 bis 2018 für verschiedene Kreise die Gruppenführungen exemplarisch durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass die Standzeiten in den Kreisen insgesamt gesunken sind und die durchschnittliche Standzeit der Gruppenführung derzeit zwischen 6,7 Jahren und 7,7 Jahren liegt. Als Trendlinie dargestellt würde sich ein Mittelwert für das Jahr 2018 von rund 6 Jahren ergeben.



\*Grunddatentabelle in Anlage 1

### 3.1.3.2 Gemessen

Die gemessene Variante, welche durch die Kreisfeuerwehrverbandsgeschäftsstelle Plön in das Projekt eingeführt wurde, wählt einen anderen Weg. Bei dieser Variante werden händisch die Abgänge eines Jahres erfasst und bei jedem Abgang ermittelt,

wie lange der Amtsinhaber in dieser Funktion war. Diese Daten werden für die einzelne Funktion zusammengefasst und gemittelt.

Der Vorteil dieser Methode liegt in der hohen Anzahl der vorhandenen Datensätze. Teilweise konnten die Daten der ausgeschiedenen Funktionsträger bis zurück auf das Jahr 1990 ermittelt werden.

Für den Kreis Nordfriesland wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretungen	5,55	479

Für den Kreis Plön wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretung	5,3	322

Für die Stadt Lübeck wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen
Gruppenführungen mit Vertretungen	6	70

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 6 Jahren für die Funktion Gruppenführung angenommen. Dies entspricht zum einen dem sich abzeichnenden Trend der Standzeiten und zum anderen einer gewöhnlichen Wahlperiode für diese Funktion.

Die Berechnung einer genaueren Standzeit ist nicht sinnvoll. Über den Beobachtungszeitraum schwanken die errechneten Standzeiten zum Teil erheblich. Es lässt sich (siehe Grafik Standzeiten GF) im besten Fall eine Wellenlinie ableiten, die grob zu einem Trend zusammengefasst werden kann. Andererseits würde jeder weitere Messwert in der Statistik diese Trendlinie leicht verändern. Deutlich erkennbar ist aber, dass die Standzeiten sinken.

Ferner wird sich der Trend auch bei circa 6 Jahren abflachen, da nicht davon auszugehen ist, dass die durchschnittliche Standzeit deutlich unterhalb der regulären 6-jährigen Wahlperiode der Gruppenführung gemäß Mustersatzung liegen wird.

### 3.1.4 Bedarfsberechnung

Die Standzeit von 6 Jahren ist dann in Relation zu setzen zur Gesamtanzahl an Gruppenführungsfunktionen.

Die Zahl der Gesamtfunktionen Gruppenführung in Schleswig-Holstein setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, die diese Ausbildung benötigen.

Hauptfaktor sind die originären und gewählten Gruppenführungen inklusive der jeweiligen Stellvertretungen. Diese sind nach Ziffer 4.1 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) im Lehrgang Gruppenführung an einer Landesfeuerwehrschule auszubilden. Hiervon weist die Feu905 2020 insgesamt 4121 Funktionen aus.

Hinzuzuzählen sind die Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte, die die Gruppenführungsausbildung nach dem Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (OrgErlass FW-SH, Anlage 4) benötigen. Bei 546 Jugendfeuerwehren gemäß Feu905 2020 sind insgesamt 546 Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte zu erwarten.

Ferner sind „sprungbeförderte“ Wehrführungen zu berücksichtigen. Nach Ziffer 4.6 der FwDV 2 und Anlage 4 des OrgErlass FW-SH ist die Grundvoraussetzung für alle Wehrführungen neben dem Lehrgang „Leiten einer Feuerwehr“ der Lehrgang Gruppenführung. In der Regel wird die Führungsfunktion von Feuerwehrleuten mit Führungserfahrung besetzt. In diesem Fall hat die Wehrführung zunächst mindestens eine Standzeit in der Funktion Gruppenführung verbracht. Sie ist dann nicht gesondert auszubilden und kann bei der Statistik außer Betracht bleiben. Anders liegt der Fall, wenn die Wehrführung vorher keine Führungsfunktion samt notwendiger Ausbildung bekleidet hat. Dann muss eine Person in der Gruppenführung ausgebildet werden, auch wenn sie nicht die Funktion Gruppenführung wahrnimmt.

Den Ermittlungen in den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden nach nehmen diese „Sprungbeförderungen“ zu. Es ist statistisch von etwa 20 % der Wehrführungen (Faktor 0,20) auszugehen, die diesen Sonderweg beschreiten. Bei 1.357 Feuerwehren in Schleswig-Holstein nach der Feu905 mit je einer Wehrführung und einer Stellvertretung ergeben sich 2.714 Funktionsstellen im Bereich der Wehrführung. Bei einem Faktor 0,20 ergeben sich 543 Funktionen ohne Gruppenführungsausbildung. Nicht absehbar ist, ob dieser Wert in Zukunft noch steigen wird.

Gleiches gilt für die Ausbildungskräfte in der Feuerwehr. Gemäß Ziffer 4.7 der FwDV 2 ist vor der Ausbildung zur/zum Ausbilder/in in der Feuerwehr eine Gruppenführungs-ausbildung notwendig. Es ist davon auszugehen, dass im statistischen Mittel 80 % der Feuerwehren eine Kreisausbilderin bzw. Kreisausbilder haben. Von diesen 1086 Kreis-ausbilderinnen und -ausbildern hat die weit überwiegende Anzahl bereits langjährige Führungserfahrung sowie die dafür notwendigen Führungslehrgänge. Zunehmend melden aber auch jüngere Feuerwehrmitglieder ihr Interesse an der Ausbildung, so- dass für die Bedarfsberechnungen davon auszugehen ist, dass etwa 10 % (Faktor 0,10) keine entsprechende Vorbildung mitbringen und daher als Sonderbedarf zum Gesamtaufkommen der zur Gruppenführung Auszubildenden gezählt werden müssen.

Bei allen Zahlen wurden die Angaben aus der Feuerwehrstatistik Feu905 übernommen (Anlage 4).

In der Addition aller Funktionen, die eine Gruppenführungs-ausbildung benötigen, ergibt sich ein Wert von 6208, der die Basis aller weiteren Berechnungen darstellt.

Setzt man auch hier wieder die Standzeit in Relation zur Gesamtanzahl der Funktionen ergibt sich ein Ausbildungsbedarf von 1035 Lehrgangsteilnehmenden im Lehrgang Gruppenführung pro Jahr.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt- funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Gruppenführung	6,0	6208	1035

Die LFS SH bildet seit 2013 im Durchschnitt etwa 500 Gruppenführungen pro Jahr für die Freiwilligen Feuerwehren aus. Weitere 50 Plätze werden anderen Feuerwehren, u.a. Werkfeuerwehren im Rahmen freier Kapazitäten zugewiesen.

Das Angebot von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich ist zwar leicht rückläufig, es folgt aber den Bedarfsmeldungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und ist auch den Empfehlungen des Landesrechnungshofs und der teilweise hohen Zahl der nicht genutzten Plätze geschuldet.

Sollte ein Ausbildungsbedarf von 1035 Ausbildungsplätzen im Bereich der Gruppen- führung tatsächlich bestehen, so müsste eine große Bugwelle an Funktionsträgern be- stehen, die auf eine entsprechende Ausbildung warten.



Eine Überprüfung im Verwaltungsprogramm FOX-112 ergab jedoch, dass eine solche Warteliste nicht in einem größeren und erst recht nicht in dem nach obigen Zahlen zu erwartenden Umfang besteht.

Die Bugwelle kann auf zwei verschiedene Arten ermittelt werden.

### 3.1.5 Berechnung der „Bugwelle“

Beim Standzeitenmodell wird davon ausgegangen, dass jeder Wechsel in einer Funktion einen Ausbildungsbedarf zur Folge hat. Jedoch kann nur eine Teilmenge ausgebildet werden, so dass eine Quote festgelegt wird:

$$\Delta n_{\text{Ausbildung}} = \Delta n \cdot Q$$

$$n_{\text{Ausbildung}} = \text{Neuzugänge mit Ausbildungsplatz}$$

$$Q = \text{Ausbildungsquote absolut}$$

Umgekehrt lässt sich der Anteil der Neuzugänge ermitteln, die keinen Ausbildungsplatz bekommen:

$$\Delta n_{\text{ohne Ausbildung}} = \Delta n \cdot (1 - Q)$$

$$n_{\text{ohne Ausbildung}} = \text{Neuzugänge ohne Ausbildungsplatz}$$

Zur Vereinfachung wird festgelegt:

$$Q^* = 1 - Q$$

$$Q^* = \text{Nicht - Ausbildungsquote absolut}$$

Die maximale Anzahl der nicht ausgebildeten Funktionstragenden ergibt sich durch Multiplikation mit der Standzeit. Nach Ablauf der Standzeit scheiden die nicht Ausgebildeten theoretisch wieder aus der Funktion aus.

$$n_{\text{max ohne Ausbildung}} = \Delta n \cdot Q^* \cdot t_s$$

Daraus folgt mit Hilfe der Grundgleichung zur Standzeit:

$$n_{max, ohne\ Ausbildung} = \frac{n_{Gesamt}}{t_S} \cdot Q^* \cdot t_S$$

und schließlich:

$$n_{max\ ohne\ Ausbildung} = n_{Gesamt} \cdot Q^*$$

Definiert man nun die „Bugwelle“ als Verhältnis der nicht ausgebildeten Funktionen zur Gesamtzahl:

$$\frac{n_{max\ ohne\ Ausbildung}}{n_{Gesamt}} = \frac{n_{Gesamt} \cdot Q^*}{n_{Gesamt}}$$

So wird klar, dass die Größe  $Q^*$  die „Bugwelle“ charakterisiert. Die „Bugwelle“ wird also durch die Quotierung vorbestimmt. Umgekehrt würde eine Bestimmung der auf einen Ausbildungsplatz Wartenden die Berechnung einer Ist-Quote erlauben. Der Vergleich mit der vorgegebenen, planerischen Soll-Quote lässt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf zu.

### 3.1.6 Ermittlung der Warteliste

Läge eine Bugwelle vor, so müsste jeder Kreis- und Stadtfeuerwehrverband eine Warteliste an Teilnehmenden aufweisen, die keinen Ausbildungsplatz an der LFS SH erhalten. Diese Welle müsste angesichts des gleichbleibenden, sogar leicht sinkenden Angebots der LFS SH bei der Gruppenführungsausbildung stetig steigen.

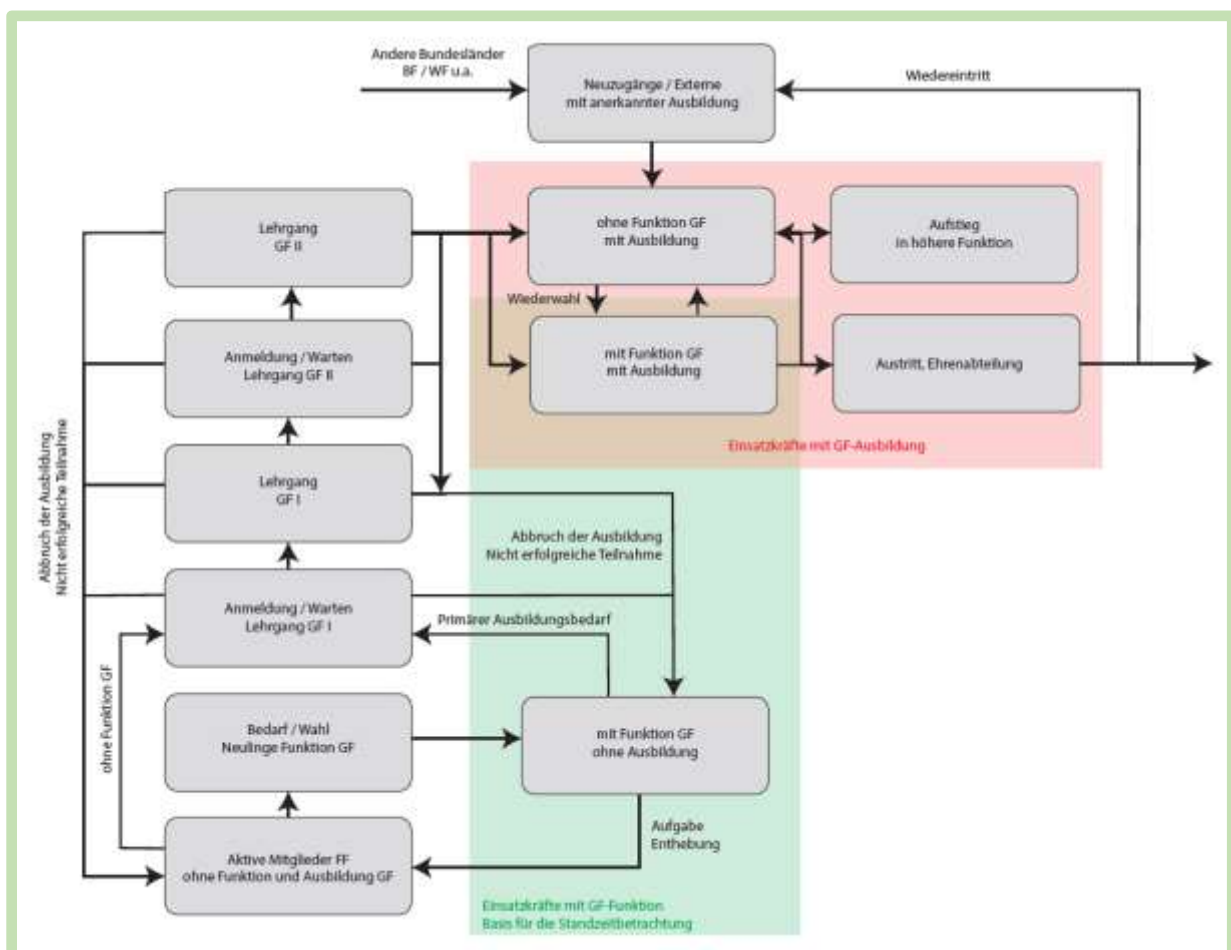
Ermittlungen bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden haben ergeben, dass eine ansteigende Bugwelle an auf eine Ausbildung Wartenden nicht existent ist. Vielfach besteht zwar eine Warteliste, diese ist aber dem Umstand geschuldet, dass die neuen Funktionsinhaber 2 Jahre Zeit haben, die Ausbildung zu bewältigen. Eine darüberhin-  
ausgehende Anzahl an Wartenden ist in den Kreisen nicht feststellbar.

Passend dazu sind auch die Bedarfsanzeigen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände nicht gestiegen, sondern im Verlauf der letzten Jahre leicht gesunken. Teilweise lässt sich das leichte Sinken auch damit erklären, dass die Ausnutzung der Lehrgangsplätze an der LFS SH durch die Einrichtung einer Lehrgangsbörse und vereinfachten Tauschmöglichkeiten innerhalb der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände deutlich verbessert werden konnte.

Lehrgangsart	Bedarf 2013	Bedarf 2014	Bedarf 2015	Bedarf 2016	Bedarf 2017	Bedarf 2018	Bedarf 2019
Gruppenführung	900*	850*	850*	823	720*	650*	526

\*hochgerechnete Werte mangels vollständiger Rückmeldungen der KGF/StGF

Um diese Diskrepanz zwischen dem errechneten Soll auf Grund sinkender Standzeiten und dem gleichzeitigen Fehlen einer relevanten Bugwelle aufzuklären ist festzustellen, welchen Weg ein Lehrgangsteilnehmer im Laufe seiner Feuerwehrdienstzeit nimmt, seit er in eine Funktion gewählt wurde:



Deutlich erkennbar ist, dass es mehrere, teils verflochtene Werdegänge nach der Gruppenführungsausbildung gibt.

Geringe Teilnehmendenanzahlen schaffen die Ausbildung nicht oder brechen diese ab (grüner Block). Die meisten Teilnehmenden schaffen die Ausbildung und gehen dann in die Funktion, entweder als Gruppenführung (brauner Kasten) oder in den anderen genannten Funktionen wie Jugendfeuerwehrwart/in oder Wehrführung. Nach Ablauf der statistischen Standzeit gibt es wiederum mehrere Möglichkeiten, etwa den Austritt, den Aufstieg in höhere Funktionen oder aber schlicht das Zurücktreten zurück in die Mannschaft. Letzteres ist der weit überwiegende Regelfall.

Dies hat zur Folge, dass die Feuerwehren in Schleswig-Holstein statistisch einen erheblichen Pool an Personal haben, welches ausgebildet ist, aber die Funktion nicht bzw. nicht mehr erfüllt. Dieser Pool wird größer, je kürzer die Standzeiten werden, da das Personal bei einem Mehr an notwendiger Ausbildung kürzere Verweildauern in der Funktion aufweist.

Das Ansteigen des Pools an ausgebildeten Kräften wiederum hat zur Folge, dass eine erhebliche Anzahl an Feuerwehrleuten, die die Gruppenführungsausbildung haben, zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Funktion gewählt werden. Dies gilt statistisch als neue Aufnahme des Gruppenführungsamts mit einer neuen Standzeit. Allerdings benötigen diese „neuen“ Gruppenführungen keine erneute Ausbildung.

Um dieses Dunkelfeld zu erhellen, wurde im Feuerwehrverwaltungsprogramm eine Schnittstelle integriert, die auswertet, ob die Person, die neu als Gruppenführung gewählt wurde, bei Amtsübernahme bereits über eine Gruppenführungsausbildung verfügte oder nicht.

Auswertet wurden daher die Amtsantritte ohne Ausbildung, da dies für die jeweilige Ausbildung nur einmal im Feuerwehrleben stattfinden kann.

	GF		stv. GF		Gesamt GF			Prozent
	mit Ausbild.	ohne Ausbild.	mit Ausbild.	ohne Ausbild.	GF + stv.	mit Ausbild.	ohne Ausbild.	mit Ausbild.
2021	80	76	50	117	323	130	193	40,2%
2020	126	67	75	155	423	201	222	47,5%
2019	145	95	71	196	507	216	291	42,6%
2018	133	85	78	139	435	211	224	48,5%
2017	115	99	64	146	424	179	245	42,2%

2016	135	80	63	145	423	198	225	46,8%
2015	144	91	56	146	437	200	237	45,8%
2014	144	95	65	157	461	209	252	45,3%
2013	152	88	74	161	475	226	249	47,6%
2012	124	69	54	164	411	178	233	43,3%
<b>2012-2021</b>	<b>1298</b>	<b>845</b>	<b>650</b>	<b>1526</b>	<b>4319</b>	<b>1948</b>	<b>2371</b>	<b>45,1%</b>

Die Auswertung dieser Schnittstelle ergab, dass von 100 % der neu gewählten Gruppenführungen bereits 45,1 % den Lehrgang besucht hatte, also Rückkehrende aus dem Pool sind. Bei teilweise fehlerhaften Eingaben bei Fox 112 sind in dieser Zahl auch wiedergewählter Gruppenführungen enthalten. Ferner sind auch diejenigen enthalten, die etwa von einer Stellvertreterfunktion in die Hauptfunktion aufwachsen.

Als Konsequenz ist die Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Gruppenführung um diesen Wert zu verringern, da 45 % der statistischen Gesamtmenge keine (erneute) Gruppenführungsausbildung benötigen.

### 3.1.7 Bedarfsberechnung

Gruppenführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FEU905 GF und stv. GF	4121	1,00	4121		
Funktion JWF	546	1,00	546		
Funktion WF und stv. WF	2714	0,20	543		
Funktion KatS	720	1,00	720		
Funktion Ämter	85	2,00	170		
Funktion Kreisausbildung in jeder Wehr	1086	0,10	109		
<b>Gesamt Funktionen</b>			6208		
Errechnete Standzeit in Jahren			6		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			1035		
Anteil GF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			45%		
Anteil GF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			466		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			569	10	5691
Bisheriges Angebot			500	10	5000
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			570		

Dieser Wert von 569 Personen als Netto-Ausbildungsbedarf wurde wiederum verifiziert über die Bedarfsmeldungen bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden. Diese haben über das von der LFS Anfang 2022 geschaltete Online-Tool einen Wert von 570

Teilnehmenden gemeldet. Hierin enthalten sind allerdings auch die Defizite, die in der Zeit der CoViD-19-Pandemie entstanden sind.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das weitgehende Fehlen einer Bugwelle, die genaue statistische Auswertung wie auch die Bedarfsmeldungen sehr vergleichbare Werte liefern. Dies spricht deutlich für eine Plausibilität der Berechnung.

Es wird der LFS SH empfohlen, die Lehrgangsplanung in den kommenden Jahren schrittweise auf den Netto-Ausbildungsbedarf anzuheben.

### 3.2 Zugführung

Auch im Bereich der Zugführungsausbildung hat die LFS SH bisher die Bedarfe bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgefragt und seit 2020 das Dreijahres-Mittel der tatsächlich in Anspruch genommenen Lehrgangsplätze zur Grundlage der Lehrgangsplanung gemacht.

Zugführung 1	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	46	4	27	23	18	6	2	44	25	41	52	33	2	32	21	376
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	12%	1%	7%	6%	5%	2%	1%	12%	7%	11%	14%	9%	1%	9%	6%	376
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel	13%	1%	7%	5%	9%	1%	1%	8%	12%	7%	13%	6%	1%	12%	4%	341
Abweichungen	-1%	0%	0%	1%	-4%	0%	0%	4%	-5%	4%	1%	3%	0%	-3%	1%	

Zugführung 2	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	46	4	27	23	18	6	2	44	25	41	52	33	2	32	21	376
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	12%	1%	7%	6%	5%	2%	1%	12%	7%	11%	14%	9%	1%	9%	6%	376
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel	15%	1%	7%	2%	9%	1%	1%	10%	12%	7%	13%	7%	1%	12%	3%	344
Abweichungen	-2%	0%	0%	4%	-4%	0%	0%	2%	-5%	4%	1%	2%	0%	-3%	2%	

### 3.2.1 Standzeitenmodell 2002

Im Bereich der Zugführung wurde eine Standzeit von 12 Jahren für alle Arten der Zug- und Wehrführung ermittelt. Die Basis für die Anzahl der Gesamtfunktionen war wieder die Soll-Zahl nach dem damaligen Organisationserlass der Feuerwehren, die wie bereits ausgeführt, sich deutlich von der Realität unterscheidet.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Zugführung	12,0	4512	376

### 3.2.2 Standzeiten aktuell

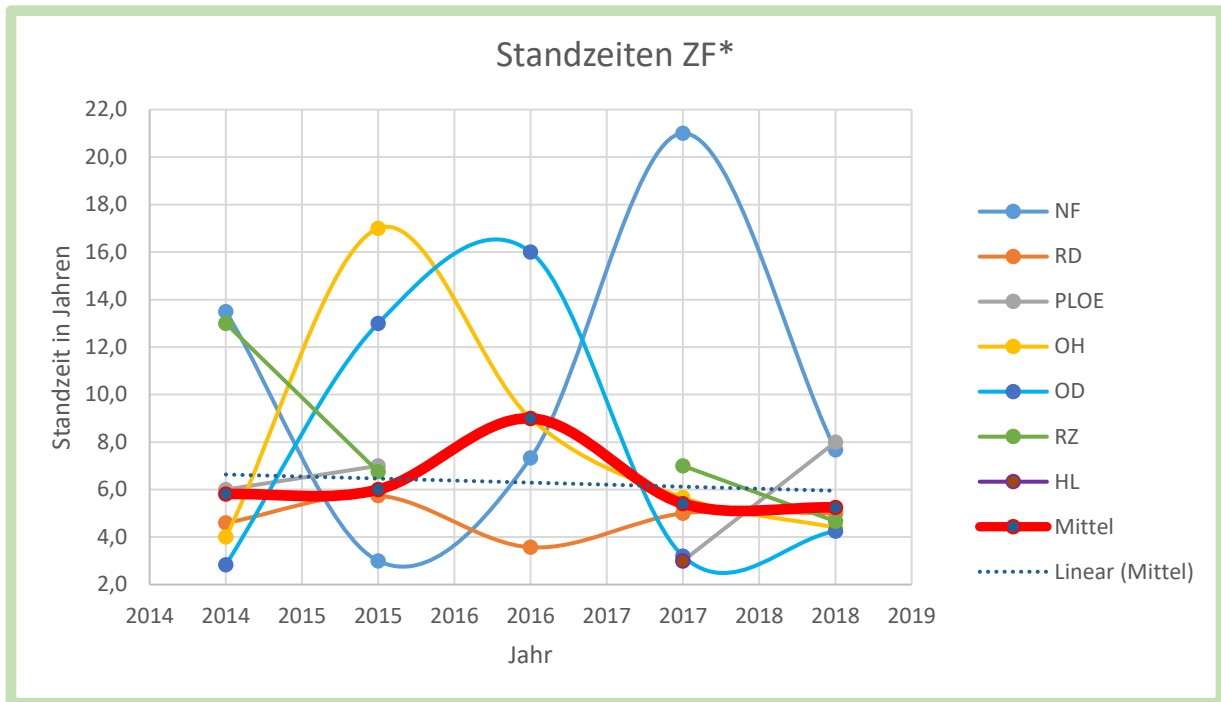
Für das Gutachten wurden auch für die Feuerwehrfunktionen, die eine Zugführungsausbildung benötigen, die Standzeiten innerhalb der Funktionen ermittelt.

#### 3.2.2.1 Berechnet

Das Verfahren für die Standzeitenberechnung ist mit dem der Gruppenführung vergleichbar.

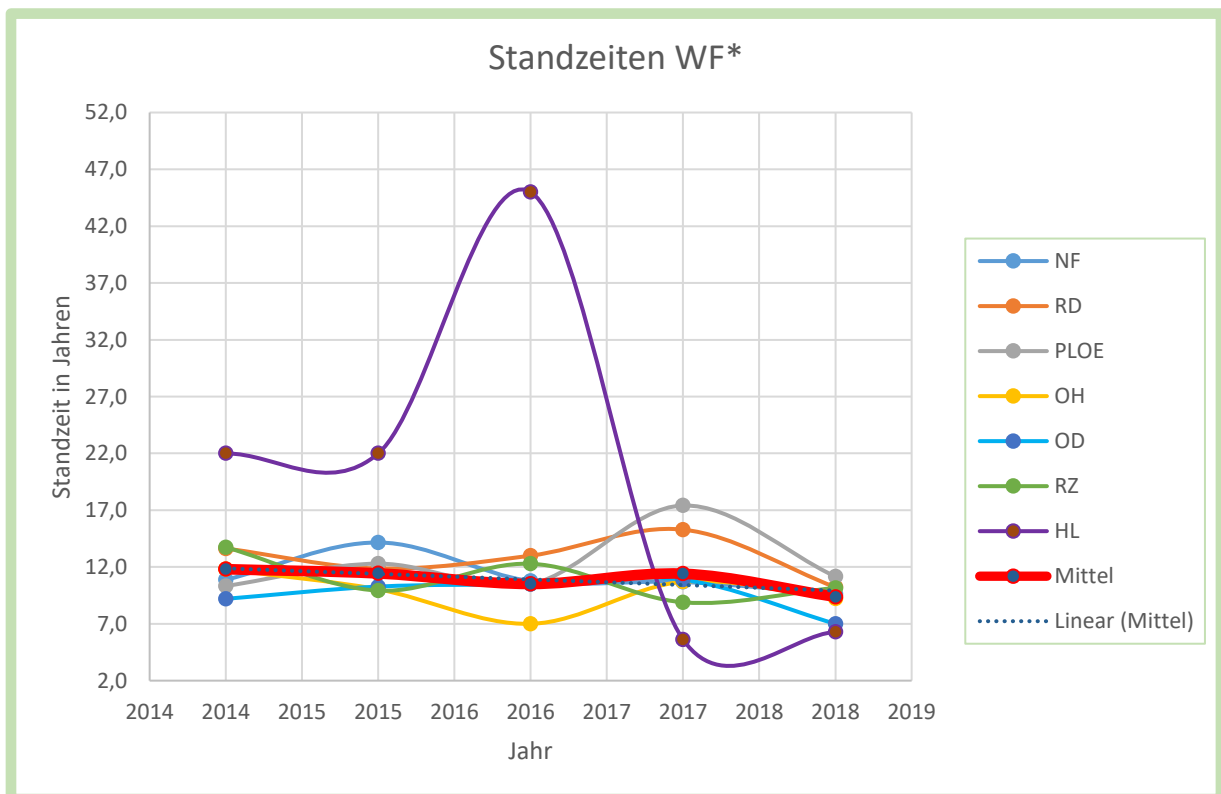
Das Sachgebiet Informationstechnik der LFS.SH hat diese Berechnungen für die Jahre 2014 bis 2018 für verschiedene Kreise in Bezug auf die Zug- und Wehrführungen exemplarisch durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass die Standzeiten in den Kreisen insgesamt gesunken sind. Für die Standzeitenberechnung für die Zugführung wurden im Wesentlichen die Werte für die Wehrführungen verwendet. Die Anzahl der originären Zugführungsfunktion ist im Land sehr gering. Damit sind zum einen die Schwankungen in der Standzeit sehr hoch, ein Ausgleich über eine statistisch relevante Menge an Zugführungen kann nicht stattfinden. Ein Trend ist aber auch hier in absteigender Weise erkennbar.

Der statistische Messwert für 2018 liegt hier bei 5,7 Jahren Standzeit.



\*Grunddatentabelle in Anlage 2

Das Gros des Ausbildungsbedarfs stammt aus der Ausbildungsvoraussetzung Zugführung für die Funktion Wehrführung gemäß FwDV und OrgFW.



\*Grunddatentabelle in Anlage 3



Als Trendlinie dargestellt würde sich ein Mittelwert für das Jahr 2018 von 9,4 Jahren ergeben.

### 3.2.2.2 Gemessen

Für den Kreis Nordfriesland wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Zugführung mit Vertretung	4,7	28	130,8
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,8	74	575,7
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	7,4	220	1628,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	9,2	25	229,5
Summe		347	2564,0
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,4</b>

Für den Kreis Plön wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Zugführung mit Vertretung	1,6	12,0	18,6
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,4	71,0	524,5
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	8,0	165,0	1322,4
Amtswehrführungen mit Vertretung	4,0	13,0	51,4
Summe		261,0	1916,8
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,3</b>

Für die Stadt Lübeck wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Zugführung mit Vertretung	7,0	16	112,0
Ortswehrführungen mit Vertretung	8,0	44	352,0
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	0,0	0	0,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	0,0	0	0,0
Summe		60	464,0
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,7</b>

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 8 Jahren für die Funktion Zug- und Wehrführung angenommen. Dies entspricht dem sich abzeichnenden Trend der Standzeiten, der bei den Zugführungen noch unterhalb der Standzeit der Wehrführungen liegt. Daher wurde hier

der Standzeitenwert bei den Wehrführungen von 9 Jahren auf einen Mittelwert von 7 Jahre für die Ausbildung Zugführung reduziert.

### 3.2.3 Bedarfsberechnung

Die Standzeit von 7 Jahren ist in Relation zu setzen zur Gesamtanzahl an Zugführungsfunktionen.

Die Zahl der Gesamtfunktionen Zugführung in Schleswig-Holstein von 2357 setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, die diese Ausbildung benötigen.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Zugführung	7,0	2357	337

Bedarf an einer Zugführungsausbildung haben gemäß Ziffer 4.2 der FwDV 2 zunächst die Inhaber der Funktion Zugführung. In Schleswig-Holstein gibt es nur wenige reine Zugführungsfunktionen. Zusammen mit den Stellvertretungen ergibt sich nach der Feu905 2020 ein Wert von 261 Funktionen.

Hauptfunktionen, die eine Zugführungsausbildung benötigen, sind Wehrführungen. Darüber hinaus müssen nach Anlage 4 des OrgErlass FW-SH folgende Funktionen eine Zugführungsausbildung nachweisen:

Funktion	Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. des Orts-teils/Größe der Einheit
Ortswehrführung inkl. Stellvertretung	Ab 1.001
Lehrgangsleitung / FüStab / TEL und Kreis-fachwart/in	immer
Gemeindewehrführung	immer
FüStab und TEL S1 bis S6	immer
Führung von Feuerwehrbereitschaften	immer
Amtswehrführung inkl. Stellvertretung	immer
Kreis- und Stadtwehrführung inkl. Stellver-tretung	immer

Gutachterlich müssen die Werte hier teilweise qualifiziert geschätzt werden. Maßgeblicher Messwert für die Notwendigkeit der Zugführungsausbildung in Führungsfunktionen der Feuerwehr ist das jeweilige Einzugsgebiet und seine Einwohnerzahl. Diese

Daten sind jedoch statistisch nicht erfasst. Es bestehen lediglich Daten des Statistischen Landesamtes zu Gemeindegrößen und die Anzahlen der Gemeinden verschiedener Größenordnungen, die interpoliert werden können im Hinblick auf die Gesamtanzahl der freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein.

So hat das Statistische Landesamt in seiner Erhebung zum Bevölkerungsstand in der regionalen Tiefe der Gemeinden mit Stichtag 31.12.2018 <sup>2</sup> festgestellt, dass es 291 Gemeinden mit 1.001 bis 5000 Einwohnern gibt. Im Durchschnitt haben diese Gemeinden zwei Ortsteile mit eigener Feuerwehr, die jeweils eine Wehrführung und eine Stellvertretung benötigen (daher Faktor 2 je für die Gemeinde (Ortsteil 1) und den Ortsteil (2)).

Ferner gibt es 43 Gemeinden, die Einwohnerzahlen zwischen 5.001 und 10.000 aufweisen. Auch bei den Gemeinden über 5.000 Einwohner wurde nach Analyse der Ausrückebereiche festgestellt, dass es im Schnitt 2 Ortswehren je Gemeinde gibt. Dies folgt daraus, dass eine Feuerwehr etwa 12 Quadratkilometer Fläche abdecken kann, in dem jeder Ort innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Ausrückezeit erreicht werden kann. Je größer und städtischer die Gemeinden werden, desto höher ist die Bevölkerungsdichte. Jede Feuerwehr deckt damit einen größeren Einwohnerbereich bei gleichbleibender Fläche ab. Daher steigen mit steigenden Einwohnerzahlen auch nicht die Anzahlen der Feuerwehren pro Gemeinde.

Städte ab 10.001 Einwohner gibt es in Schleswig-Holstein 50 Stück. Auch hier gilt dasselbe Prinzip, sodass auch hier im Schnitt von 2 Ortsfeuerwehren auszugehen ist.

Schleswig-Holstein hat insgesamt 85 Ämter, die eine Amtswehrführung und eine Stellvertretung benötigen (Faktor 2).

Kreise und kreisfreie Städte und damit Kreis- und Stadtwehrführungen mit jeweiligen Stellvertretungen gibt es 15 mit dem Faktor 2.

Kreisfachwartinnen und Kreisfachwarte gibt es etwa 30 im Land, die jeweils wieder eine Vertretung haben (Faktor 2).

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistischer Bericht Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, A I 1 – j 18 SH, Stand der Daten vom 6. August 2019

Im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes gibt es 300 Funktionen, die die Zugführungsausbildung benötigen. Darunter fallen die Zugführungen der Löschzüge Gefahrgut ebenso wie die Stabsmitglieder und deren Führungskräfte. Hinsichtlich der Zahlen wird auf das Kapitel Zivil- und Katastrophenschutz verwiesen.

Zugführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FEU905 ZF und stv. ZF	261	1,00	261		
Funktion WF und stv. WF 1000-5000 EW	291	2,00	582		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	291	2,00	582		
Funktion WF und stv. WF 5000-10000 EW	43	2,00	86		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	43	2,00	86		
Funktion WF und stv. WF über 10000 EW	50	2,00	100		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	50	2,00	100		
Funktion Ämter	85	2,00	170		
Funktion StWF + KWF	15	2,00	30		
Funktion Fachwartin/Fachwart	30	2,00	60		
Funktion KatS	300	1,00	300		
<b>Gesamt Funktionen</b>			2357		
Errechnete Standzeit in Jahren			7		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			347		
Erfahrungswert Anteil ZF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			20%		
Erfahrungswert Anteil ZF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			69		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			277	10	2773
Bisheriges Angebot			250	10	2500
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			250		

Dies ergibt eine Bruttoanzahl von 347 Funktionen, die eine Zugführungsausbildung aufweisen müssen.

Auch hier ist ähnlich wie bei der Gruppenführung eine Poolbildung zu verzeichnen. Auf Grund der höherwertigen Funktionen mit längerer Ausbildung (mindestens Gruppenführung und Zugführung) und der längeren Standzeit ist der Anteil der Rückkehrenden aus dem Pool geringer. Er ist mit einem Erfahrungswert von 20 % anzusetzen.

Dies ergibt einen Nettoausbildungsbedarf von 277 Personen. Dies entspricht etwa dem bisherigen Angebot und den Bedarfsmeldungen der Kreis- und Stadtwehrlösungen.

### 3.3 Verbandsführung

#### 3.3.1 Standzeitenmodell 2002

Im Bereich der Verbandsführung wurde eine Standzeit von 12 Jahren für alle Arten der Wehrführung ermittelt. Die Basis für die Anzahl der Gesamtfunktionen war wieder die Soll-Zahl nach dem damaligen Organisationserlass der Feuerwehren, die wie bereits ausgeführt, sich deutlich von der Realität unterscheidet.

Verbandsführung	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	11	2	6	7	6	0	0	6	10	8	20	9	0	7	5	97
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	11%	2%	6%	7%	6%	0%	0%	6%	10%	8%	21%	9%	0%	7%	5%	97
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel	13%	1%	4%	10%	6%	1%	1%	6%	6%	13%	13%	6%	0%	13%	6%	157
Abweichungen	-1%	1%	2%	-3%	0%	-1%	-1%	0%	4%	-4%	8%	3%	0%	-6%	-1%	

Lehrgang	Standzeit	Gesamtfunktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Verbandsführung	12,0	1164	97

#### 3.3.2 Standzeiten aktuell

Für das Gutachten wurden auch für die Feuerwehrfunktionen, die eine Verbandsführungsausbildung benötigen, die Standzeiten innerhalb der Funktionen ermittelt.

##### 3.3.2.1 Berechnet

Eine Berechnung der Werte aus den Datenbanken der LFS und dem Verwaltungsprogramm Fox-112 konnte nicht stattfinden, da der Lehrgang Verbandsführung keine eigene Funktion darstellt, sondern lediglich Voraussetzung für die Übernahme von höheren Wehrführungsfunktionen.

##### 3.3.2.2 Gemessen

Für den Kreis Nordfriesland wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,8	74	575,7
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	7,4	220	1628,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	9,2	25	229,5
Summe		319	2433,2
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,6</b>

Für den Kreis Plön wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,4	71,0	524,5
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	8,0	165,0	1322,4
Amtswehrführungen mit Vertretung	4,0	13,0	51,4
Summe		249,0	1898,2
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,6</b>

Für die Stadt Lübeck wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7	44	308,0
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	0	0	0,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	0	0	0,0
Summe		44,0	308,0
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,0</b>

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 8 Jahren für die Funktion Verbandsführung angenommen. Dies entspricht dem sich abzeichnenden Trend der Standzeiten.

### 3.3.3 Bedarfsberechnung

Die Berechnung der Funktionen, die eine Verbandsführungsausbildung benötigen, unterliegt den selben Berechnungsschwierigkeiten wie bei der Zugführung.

Nach Anlage 4 des OrgErlas FW-SH benötigen folgende Funktionen eine Verbandsführungsausbildung:

Funktion	Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. des Ortsteils/Größe der Einheit
Ortswehrführung inkl. Stellvertretung	Ab 5.001
Gemeindewehrführung	Ab 1.001
FüStab und TEL S1 bis S6	immer
Führung von Feuerwehrbereitschaften	immer
Amtswehrführung inkl. Stellvertretung	immer
Kreis- und Stadtwehrführung inkl. Stellvertretung	immer

Separate Verbandführungsfunktionen existieren in Schleswig-Holstein nicht. Die Ausbildungsnotwendigkeit ist immer an eine andere Funktion geknüpft wie etwa die Wehrführung eines größeren Einzugsgebiets.

Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern gibt es in Schleswig-Holstein 43 an der Zahl. Gemeinden über 10.000 Einwohner gibt es 50 Stück.

Auch kann es hier Ortsteile und Ortsfeuerwehren geben. Jedoch ist nur jede fünfte Gemeinde in Schleswig-Holstein so groß, dass auch die Ortsteile über 10.000 Einwohnern liegen, sodass hier 10 Verbandführungsfunktionen angenommen wurden.

Für die Berechnung der Gemeindewehrführung ist die Zahl der Gemeinden über 1.000 Einwohner relevant. Diese haben in der Regel eine Gemeindewehrführung und eine Stellvertretung. Für die Amts- und Kreiswehrführungen gilt das bei der Zugführung Beschreibungsebene.

Die jeweiligen Stellvertretungen werden durch den Faktor 2 berücksichtigt.

Der Bereich des Katastrophenschutzes erfasst auch hier die Führung der Feuerwehrbereitschaften und die Stabsfunktionen mit einer Rechengröße von 120 Funktionsträgern.

Verbandsführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktion WF und stv. WF 5000-10000 EW	43	2,00	86		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	40	2,00	80		
Funktion WF in Gemeinden über 1000 EW	393	2,00	786		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	0	2,00	0		
Funktion WF und stv. WF über 10000 EW	50	2,00	100		
Funktion WF und stv. WF Ortsteile	10	2,00	20		
Funktion Ämter	85	2,00	170		
Funktion KWF	15	2,00	30		

Funktion KatS	120	1,00	120		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1392		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			174		
Erfahrungswert Anteil VBF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			10%		
Erfahrungswert Anteil VBF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			17		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			157		
Funktion Exoten OrgL RD			13		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto mit Exoten			170	5	848
Bisheriges Angebot			140	5	700
Bedarfmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			112		

Dies ergibt eine Bruttoanzahl von 174 Funktionen, die eine Verbandsführungsausbildung aufweisen müssen.

Auch hier ist ähnlich wie bei der Gruppen- und Zugführung eine Poolbildung zu verzeichnen. Auf Grund der höherwertigen Funktionen mit längerer Ausbildung (mindestens Gruppenführung, Zugführung und Verbandsführung) und der längeren Standzeit ist der Anteil der Rückkehrenden aus dem Pool geringer. Er ist aus der Erfahrung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände mit 10 % anzusetzen.

Dies ergibt einen Nettoausbildungsbedarf von 157 Personen.

Zusätzlich sind noch weitere Lehrgangsbedarfe zu berücksichtigen. Zukünftig wird die Landesfeuerwehrschule auch die Ausbildung zum Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes der Rettungsdienstschulen des Landes unterstützen. Voraussichtlich werden etwa in jedem Lehrgang ein/e Teilnehmende/r am Lehrgang Verbandsführung teilnehmen. Da hierfür keine Standzeit zu ermitteln ist, werden diese Bedarfe zum Nettowert hinzuaddiert, der damit auf 170 Personen steigt.

Dies entspricht etwa dem bisherigen Angebot. Die Bedarfsmeldungen der Kreis- und Stadtwehführungen liegen erstaunlicherweise darunter. Dies ist jedoch möglicherweise auf die Pandemiephase zurückzuführen, die alle Ausbildungen aufgehalten hat. Damit fehlen möglichen Verbandsführungen die notwendigen vorherigen Lehrgänge, die sie erst nachholen müssen.



### 3.4 Leiten einer Feuerwehr

#### 3.4.1 Standzeitenmodell 2002

Im Bereich der Wehrführung wurde eine Standzeit von 12 Jahren für alle Arten der Wehrführung ermittelt. Die Basis für die Anzahl der Gesamtfunktionen war wieder die Soll-Zahl nach dem damaligen Organisationserlass der Feuerwehren, die wie bereits ausgeführt, sich deutlich von der Realität unterscheidet.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Leiten einer FW	12,0	2256	188

Leiten einer Feuerwehr	SL	KI	PLÖ	OD	HEI	HL	NM	RZ	IZ	SE	RD	NF	FL	OH	PI	Ges
Bedarf nach Rechenmodell	25	3	16	10	16	0	0	23	15	17	26	21	0	8	8	188
Verhältnis KfV nach Rechenmodell 2002	13%	2%	9%	5%	9%	0%	0%	12%	8%	9%	14%	11%	0%	4%	4%	188
Verhältnis KfV nach dem 3 Jahresmittel	15%	1%	6%	3%	6%	1%	0%	9%	13%	11%	11%	9%	0%	13%	3%	234
Abweichungen	-2%	1%	3%	2%	2%	-1%	0%	4%	-5%	-2%	3%	3%	0%	-9%	2%	

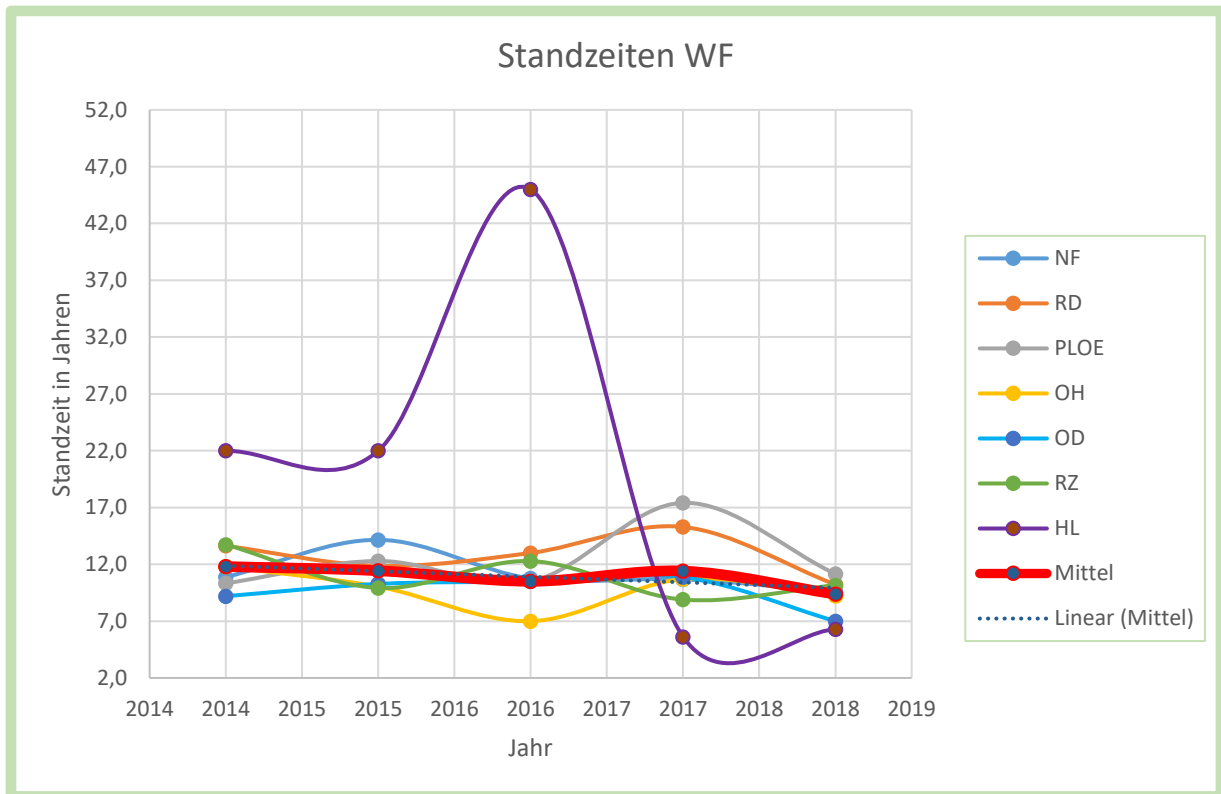
#### 3.4.2 Standzeiten aktuell

Für das Gutachten wurden auch für die Wehrführungsfunktionen, die die Ausbildung Leiten einer Feuerwehr benötigen, die Standzeiten ermittelt.

##### 3.4.2.1 Berechnet

Das Sachgebiet Informationstechnik der LFS.SH hat diese Berechnungen für die Jahre 2014 bis 2018 für verschiedene Kreise in Bezug auf die Zug- und Wehrführungen exemplarisch durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass die Standzeiten in den Kreisen insgesamt gesunken sind.

Als Trendlinie dargestellt würde sich ein Mittelwert für das Jahr 2018 von 9,4 Jahren ergeben.



### 3.4.2.2 Gemessen

Für den Kreis Nordfriesland wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	Aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,8	74	575,7
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	7,4	220	1628,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	9,2	25	229,5
Summe		319	2433,2
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,6</b>

Für den Kreis Plön wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7,4	71,0	524,5
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	8,0	165,0	1322,4
Amtswehrführungen mit Vertretung	4,0	13,0	51,4
Summe		249,0	1898,2
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,6</b>

Für die Stadt Lübeck wurden folgende Werte ermittelt:

Funktion	Durchschnittliche Standzeit in Jahren	Anzahl der Funktionen	aufaddiert
Ortswehrführungen mit Vertretung	7	44	308,0
Gemeindewehrführungen mit Vertretung	0	0	0,0
Amtswehrführungen mit Vertretung	0	0	0,0
Summe		44,0	308,0
<b>Gesamtdurchschnitt</b>			<b>7,0</b>

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit aus beiden Berechnungsmethoden von 9 Jahren für die Funktion Wehrführung angenommen. Dies entspricht dem sich abzeichnenden Trend der Standzeiten.

### 3.4.3 Bedarfsberechnung

Die Standzeit von 9 Jahren ist in Relation zu setzen zur Gesamtanzahl an Wehrführungsfunktionen.

Grundsätzlich müssen gemäß Anlage 4 des OrgErläss FW-SH alle Wehrführungen die Ausbildung „Leiten einer Feuerwehr“ absolvieren.

Bei insgesamt 1.357 Feuerwehren in Schleswig-Holstein gibt es daher statistisch auch 1.357 Wehrführungen und ebenso viele Stellvertretungen (Faktor 2).

Hinzuzuaddieren sind die Amtswehrführungen und Kreiswehrführungen, ebenfalls jeweils mit Stellvertretungen.

Von dem Bruttoausbildungsbedarf von 324 Wehrführungen sind wiederum die Personen abzuziehen, die aus dem Pool der bereits Ausgebildeten in die Funktion zurückkehren. Dieser Wert ist aus der Erfahrung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände mit 20 % anzusetzen.

Leiten einer Feuerwehr; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen WF	1357	2,00	2714		
Funktion Ämter	85	2,00	170		
Funktion KWF	15	2,00	30		
<b>Gesamt Funktionen</b>			2914		
Errechnete Standzeit in Jahren			9		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			324		
Erfahrungswert Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			20%		
Erfahrungswert Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			65		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			259	5	1295
Bisheriges Angebot			200	5	1000
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			230		

Dies ergibt einen Nettoausbildungsbedarf von 259 Wehrführungen. Dieser Wert liegt deutlich über dem bisherigen Angebot der LFS SH von 200 Lehrgangsplätzen. Auch die Bedarfsmeldungen weisen auf einen höheren Bedarf hin, sodass empfohlen wird, das Lehrgangsangebot schrittweise zu erweitern.

### 3.5 Gerätewartung

Durch die aktuelle Normung von Feuerwehrfahrzeugen sind die Anforderungen zur Prüfung der verlasteten Gerätschaften stark angestiegen. Dies ist insbesondere auf die nach Norm mitzuführenden Atemschutzgeräte zurückzuführen, die besonders geprüft und gewartet werden müssen.

Nach der aktuellen rechtlichen Lage muss jede Freiwillige Feuerwehr die Funktion Gerätewartung und Atemschutzgerätewartung besetzen, um die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten. Zur Feststellung des Ausbildungsbedarfs wurden die Standzeiten der einzelnen Funktionen ermittelt. Es konnte festgestellt werden, dass die Standzeiten sich gegenüber dem früheren Rechenmodell erheblich verkürzt haben.

### 3.5.1 Standzeiten aktuell

Für das Gutachten wurden auch für die Gerätewartungsfunktionen, die die Ausbildung Gerätewartung benötigen, die Standzeiten ermittelt.

#### 3.5.1.1 Gemessen

Verlässliche Werte konnten nur für den Kreis Nordfriesland ermittelt werden.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Gerätewartung	5,7	152	27
		(50% Lehrgangsbedarf für die besetzten Funktionen)	

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 6 Jahren für die Funktion Gerätewartung angenommen.

### 3.5.2 Bedarfsberechnung

Die Standzeit von 6 Jahren ist in Relation zu setzen zur Gesamtanzahl an Gerätewartungsfunktionen.

Grundsätzlich müssen gemäß Ziffer 3.8 der FwDV 2 Gerätewartinnen und Gerätewarte die Ausbildung „Gerätewartung“ an einer Landesfeuerwehrschule absolvieren.

Bei insgesamt 1.357 Feuerwehren in Schleswig-Holstein gibt es daher statistisch auch 1.357 Gerätewartungsfunktionen. Stellvertretungen sind hier grundsätzlich nicht vorgesehen, daher wird ein Faktor von 1 angewendet. Hinzuzuaddieren sind die Gerätewartungen in den beruflichen Feuerwehren (Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr, hauptamtliche Wachabteilungen). Diese sowie auch die hauptamtlichen Gerätewartungen der feuerwehrtechnischen Zentralen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände benötigen verpflichtend eine vollständige Ausbildung in der Gerätewartung. Ermittlungen insbesondere bei den beruflichen Feuerwehren ergaben, dass dort in der Feuerwehrentechnik Aufgabenzuwächse zu verzeichnen sind, sodass mittelfristig mit einer Erhöhung des Ausbildungsbedarfs in diesem Bereich um 10-15 % gerechnet werden sollte. Da diese Plätze für die hauptamtlich Tätigen nicht der errechneten Standzeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr unterliegen, wurden diese Bedarfe mit einem gesonderten

Anteil mit jährlich 22 Plätzen angegeben. Dies entspricht den bisherigen Erfahrungswerten und den entsprechenden Bedarfsmeldungen.

Dies ergibt bei einer Standzeit von 6 Jahren einen Ausbildungsbedarf von 248 Lehrgangsteilnehmenden.

Die Landesfeuerwehrschule hat bisher Lehrgangsgrößen von 96 Teilnehmenden eingeplant und durchgeführt. Vereinzelt wurden Sonderlehrgänge angeboten, um in einzelnen Kreisen Bugwellen abzubauen.

Ähnlich wie bei dem Lehrgang Gruppenführung wurde auch hier kontrolliert, ob bei der Differenz von 248 zu 96 Lehrgangspätzen ein großes Ausbildungsdefizit aufgelaufen ist. Dies ist nicht der Fall.

Bei der Befragung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände stellte sich heraus, dass viele der kleineren Wehren im ländlichen Bereich keine Funktion Gerätewartung ausbilden, da sie die Notwendigkeit einer inhaltlich umfangreichen Ausbildung nicht sehen. Vielfach werden technische Geräte der Feuerwehren bei den jeweiligen Kreisfeuerwehrzentralen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft abgegeben. Dort prüfen in der Gerätewartung geschulte Mitarbeitende die Ausrüstungsgegenstände nach Prüfprotokollen und Herstellervorgaben. Dort existieren auch die für die Prüfung notwendigen Gerätschaften wie Pumpenprüfstände oder Leiterprüfgeräte.

Bereits während der Erstellung dieses Gutachtens hat sich die Landesfeuerwehrschule entschieden, dieses Themenfeld künftig zielgruppenorientierter zu bearbeiten. So soll auch in Zukunft der Lehrgang „Gerätewartung“ für die Gerätewartungen angeboten werden, die tatsächlich Prüfungen an Einsatzmitteln vornehmen.

Für die Feuerwehrfunktionsinhaber, deren Aufgabe im Wesentlichen die Überwachung der Prüfindervalle sowie die Durchführung von Sicht- und Funktionsprüfungen ist, soll es einen neuen Lehrgang „Gerätebeauftragte“ geben. Dieser wird voraussichtlich in 3-tägigem Umfang die Teilnehmenden auf dieses Tätigkeitsfeld hin ausbilden, da es aus Sicherheitsgründen keine Option sein kann, Gerätebeauftragte gar nicht auszubilden.

Zwar sind in der Vergangenheit vereinzelt auf Kreisebene Gerätepfleger bzw. Atemschutzgerätepfleger-Lehrgänge entwickelt worden, die aber keine rechtliche Grund-

lage besitzen. In Zusammenarbeit mit den anderen Landesfeuerwehrschulen im Bundesgebiet sowie den Geräteherstellern wurden jedoch jetzt Absprachen zur rechtssicheren Durchführbarkeit solcher Lehrgänge getroffen.

Ermittlungen bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden haben ergeben, dass nur etwa 20 % der Feuerwehren über die Geräte und die Fähigkeiten verfügen, selbst Prüfungen im Sinne der Gerätewartung vorzunehmen. Etwa 80 % geben die Einsatzmittel bei den Kreisfeuerwehrzentralen zur Überprüfung. Daher soll auch die Lehrgangsdurchführung „Gerätewartung“ zu „Gerätebeauftragte“ im Verhältnis 20 % zu 80 % stattfinden.

Im Vergleich zum vorherigen Angebot von 96 Lehrgangsplätzen wird der Bedarf damit sogar auf 50 Teilnehmende sinken. Dafür werden im neu eingeführten Lehrgang „Gerätebeauftragte“ zukünftig voraussichtlich 198 Teilnehmende zu erwarten sein. Daher müssen in Zukunft an der Landesfeuerwehrschule schrittweise die hierfür notwendige Anzahl an Lehrgängen eingeplant werden.

Eine Teilung in zwei Lehrgangsarten wird empfohlen. Vor dem Hintergrund der Sonderbedarfe der FTZ und der BFWFHAWA bei dem Hauptlehrgang Gerätewartung wird vorgeschlagen, diesen Part proportional etwas höher anzusiedeln. Perspektivisch sollten jährlich 6 Lehrgänge Gerätewartung (72 TN) und 14 Lehrgänge Gerätebeauftragte (168 TN) angeboten werden.

Gerätewartung; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	1,00	1357		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1357		
Errechnete Standzeit in Jahren			6		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			226		
Anteil GW mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil GW mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			226		
Anteil für den Lehrgang Gerätewartung in Prozent			20%		
Anteil für den Lehrgang Gerätebeauftragte in Prozent			80%		
Anteil für den Lehrgang Gerätewartung in Zahlen			45	5	226
Gesonderter Anteil für BFWFHAWA			22		
Gesamtanteil für den Lehrgang Gerätewartung in Zahlen			67	5	336
Anteil für den Lehrgang Gerätebeauftragte in Zahlen			181	3	543
Bisheriges Angebot			96	5	480
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			217		

## 3.6 Atemschutzgerätewartung

### 3.6.1 Standzeiten aktuell

Für das Gutachten wurden auch für die Atemschutzgerätewartungsfunktionen, die gemäß Ziffer 3.9 der FwDV 2 die Ausbildung Atemschutzgerätewartung benötigen, die Standzeiten ermittelt.

Verlässliche Werte konnten nur für den Kreis Nordfriesland ermittelt werden.

Lehrgang	Standzeit	Gesamt-funktionen	Jährlicher Ausbildungsbedarf
Atemschutz-Gerätewartung	5,8	116	20
		(50% Lehrgangsbedarf für die besetzten Funktionen)	

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 6 Jahren für die Funktion Gerätewartung angenommen.

### 3.6.2 Bedarfsberechnung

Hinsichtlich des Lehrgangs Atemschutzgerätewartung gilt das zum Lehrgang Gerätewartung Gesagte.

Wenngleich zum Zeitpunkt der Ermittlungen zum Gutachten noch nicht alle Feuerwehren in Schleswig-Holstein mit Atemschutzgerätetechnik ausgestattet sind, ist dies in den kommenden Jahren zu erwarten. Neue Normen für Feuerwehrfahrzeuge beinhalten stets eine Ausstattung mit Atemschutzgeräten. Daher ist auch hier von einer Anzahl der Funktionsträger in Höhe der Anzahl der Feuerwehren im Land auszugehen.

Auch im Bereich der Atemschutzgerätewartung wird empfohlen, einen neuen Lehrgang „Atemschutzgerätebeauftragung“ einzuführen, da auch hier der Hauptteil der Feuerwehren nicht über die notwendigen und teuren Prüfgeräte verfügt, um Atemschutzgeräte normgerecht zu prüfen. Diese Prüfungen übernehmen in der Regel auch die Kreisfeuerwehrzentralen.



Atenschutzgerätewartung; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	1,00	1357		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1357		
Errechnete Standzeit in Jahren			6		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			226		
Anteil ATGW mit bereits vorhandener Ausbildung in Pro- zent			0%		
Anteil ATGW mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			226		
Anteil für den Lehrgang ATGW in Prozent			20%		
Anteil für den Lehrgang ATGW-Beauftragte in Prozent			80%		
Anteil für den Lehrgang ATGW in Zahlen			45		
Gesonderter Anteil für BFWFHAWA			22		
Gesamtanteil für den Lehrgang ATGW-Gerätewartung			67	5	336
Anteil für den Lehrgang ATGW-Beauftragte in Zahlen			181	3	543
Bisheriges Angebot			72	5	360
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			161		

Eine Teilung in zwei Lehrgangsarten wird empfohlen. Vor dem Hintergrund der Sonderbedarfe der FTZ und der BFWFHAWA bei dem Hauptlehrgang Atemschutzgerätewartung wird vorgeschlagen, diesen Part proportional etwas höher anzusiedeln. Auch hier unterliegen diese Plätze für die hauptamtlich Tätigen nicht der errechneten Standzeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr. Deshalb wurden diese Bedarfe mit einem gesonderten Anteil mit jährlich 22 Plätzen berücksichtigt. Dies entspricht den bisherigen Erfahrungswerten und den entsprechenden Bedarfsmeldungen. Perspektivisch sollten jährlich 6 Lehrgänge Atemschutzgerätewartung (72 TN) und 14 Lehrgänge AT-Gerätebeauftragte (168 TN) angeboten werden.

### 3.7 Ausbilder/in in der Feuerwehr

Im Lehrgang Ausbilder/in in der Feuerwehr werden Amts- und Kreisauszubildende ausgebildet. Sie erhalten dort eine einwöchige Lehr- und Didaktikausbildung. Die Ausbildung findet nach Ziffer 4.7 der FwDV 2 an den Landesfeuerwehrschulen statt.

#### 3.7.1 Standzeiten aktuell

Bereits Stichproben haben ergeben, dass die Standzeiten sehr schwanken. Teilweise sind Auszubildende bereits seit über 20 Jahren (vereinzelt sogar bis zu 30 Jahre lang) in

der Funktion, andere dagegen sind nur kurz in der Funktion. Dies hängt möglicherweise mit den besonderen, auch zeitlichen, Anforderungen zu tun, die eine Ausbildungstätigkeit im Ehrenamt mit sich bringt. Dies und die generell geringe Gesamtanzahl führt in der statistischen Auswertung zu unsicheren Ergebnissen.

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird aus Erfahrungswerten der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände eine durchschnittliche Standzeit von 8 Jahren für die Funktion Ausbilder/Ausbilderin in der Feuerwehr angenommen.

### 3.7.2 Bedarfsberechnung

Die Standzeit von 8 Jahren ist in Relation zu setzen zur Gesamtanzahl an Funktionen Kreisausbilder/in.

Nach Ermittlungen bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden ist davon auszugehen, dass in der Mehrzahl der Feuerwehren Auszubildende bestehen. Oftmals werden sie zwar nicht in der Stammfeuerwehr eingesetzt, wohl aber stellen die Wehren Auszubildende für die Ausbildung auf Amts- und Kreisebene. Der Faktor wird hier gutachterlich auf 80 % der Wehren geschätzt.

Ausbilder/in FF; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	0,80	1086		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1086		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			136		
Anteil KA mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil KA mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			136	5	679
Bisheriges Angebot			60	5	300
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			151		

Es zeigt sich im Ergebnis ein deutlich, dass der Bedarf sich in den kommenden Jahren deutlich nach oben entwickeln wird. Neue Ausbildungsmethoden in den öffentlichen Schulen genauso wie in den Feuerweherschulen erhöhen auch die Anforderungen an Auszubildende im Amts- und Kreisbereich. Dies passt auch zu den Bedarfsmeldungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, die deutlich über den bisher angebotenen Plätzen liegen. Auf der anderen Seite zeigen die Lehrgangsauswertungen der LFS SH

der vergangenen Jahre, dass die Lehrgänge selten voll ausgelastet sind. Obwohl es damit offenbar eine Diskrepanz zwischen notwendiger Ausbildung und tatsächlich in Anspruch genommener Ausbildung gibt, wird der LFS SH empfohlen, mittelfristig das Lehrgangsangebot deutlich zu erhöhen.

### **3.8 Sonderlehrgänge mit einer unterschiedlichen Dauer**

Die folgenden Lehrgänge sind Sonderlehrgänge der Landesfeuerwehrschule mit einer Dauer von zwei bis fünf Tagen. Sie finden mit vergleichsweise kleinen Teilnehmendenzahlen statt und erzeugen daher nur eine geringe Belastung der LFS SH. Diese Sonderlehrgänge stellen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr einen Anteil von unter 30 Prozent dar, im Bereich des gesamten Ausbildungsspektrums sogar nur weniger als 17 Prozent. Oftmals dienen diese Lehrgänge auch als Lückenfüller im Lehrgangsplan oder werden in Wochen ausgebildet, in denen auf Grund von Feiertagen Ausbildungstage fehlen und reguläre fünftägige Lehrgänge nicht stattfinden können. Größtenteils handelt es sich auch um Lehrgänge, die zwar eine sinnvolle Ergänzung zu Lehrgängen nach den Feuerwehrdienstvorschriften darstellen, aber nicht zwingend angeboten werden müssen. Daher kann auch nicht – wie in den vorher genannten Lehrgängen – von einer Zahl der Funktionen auf einen Lehrgangsbedarf geschlossen werden. Auf Grund der relativ geringen Bedarfe und jährlicher Schwankungen ist auch eine statistische Auswertung von Standzeiten hier nicht sinnvoll.

Basis der folgenden Bedarfsberechnungen sind die Bedarfszahlen der letzten Jahre, die Auslastung der LFS SH in diesen Lehrgängen und die Bedarfsmeldungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände.

#### **3.8.1 Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (BeBa)**

##### Zielgruppe

Beauftragte Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

##### Kurzbeschreibung:

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung.

BeBa	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	0,70	950		
<b>Gesamt Funktionen</b>			950		
Errechnete Standzeit in Jahren			9		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			106		
Anteil BeBa mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil BeBa mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			106	5	528
Bisheriges Angebot			60	5	300
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			131		

### 3.8.2 Bahnunfälle THuBiB 2

#### Zielgruppe

Zur Kreisausbildung vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

#### Kurzbeschreibung:

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich.

Bahnunfälle; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Erfahrungswert Funktionen in jeder Wehr mit Bahnanlagen	200	2,00	400		
<b>Gesamt Funktionen</b>			400		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			50		
Anteil Bahn mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Bahn mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			50	3	150
Bisheriges Angebot			48	3	144
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			64		

### 3.8.3 Einführung in die Stabsarbeit

#### Zielgruppe

Führungsfunktionen und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Kurzbeschreibung:

Darstellung des Führungssystems, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Führungsorganisation Schleswig-Holstein, vorbereitende Maßnahmen, Darstellung der Stabsbereiche S 1 bis S 6, Stabsübungen

Einführung Stabsarbeit; Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen Verbandsführung			1100		
Davon 20 % für Stabsarbeit vorgesehen			20%		
<b>Gesamt Funktionen Stabsarbeit</b>			220		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			28		
Anteil Stab mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Stab mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			28	5	138
Bisheriges Angebot			32	5	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.4 Brandschutzbeauftragte mit Zugführungsausbildung

Zielgruppe

Vorgesehene Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Kurzbeschreibung:

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

BraBea ZF; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Angebot zur Förderung des Ehrenamtes	250	2,00	500		
<b>Gesamt Funktionen</b>			500		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			63		
Anteil BraBea mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil BraBea mit bereits vorh. Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto; künstl. Begrenzung			63	5	313
Künstliche Begrenzung der LFS SH			32	5	160
Bisheriges Angebot			32	5	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			57		

### 3.8.5 Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung

#### Zielgruppe

Mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und Interessierte Einsatzkräfte

#### Kurzbeschreibung:

Erlernen von Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen

Der Lehrgang wird in Kooperation mit der SH-Netz AG durchgeführt

Gasbrand; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	175	2,00	350		
<b>Gesamt Funktionen</b>			350		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			44		
Anteil Gasbrand mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Gasbrand mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			44	2	88
Bisheriges Angebot			40	2	80
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.6 Führen von Drehleitern

#### Zielgruppe

Taktische Führerinnen bzw. taktischer Führer einer Drehleiter im Einsatz

#### Kurzbeschreibung:

Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten

Drehleiter; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Anzahl der Hubrettungsfahrzeuge nach Feu905	101	5,00	505		
<b>Gesamt Funktionen</b>			505		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			63		
Anteil Drehleiter mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		

Anteil Drehleiter mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			63	3	189
Bisheriges Angebot			60	3	180
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			72		

### 3.8.7 Tiefbauunfälle

#### Zielgruppe

Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

#### Kurzbeschreibung:

Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern, Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen

Tiefbau; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	1,00	1357		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1357		
Errechnete Standzeit in Jahren			20		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			68		
Anteil Tiefbau mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Tiefbau mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			68	2	136
Bisheriges Angebot			32	2	64
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			61		

### 3.8.8 Pressearbeit

#### Zielgruppe

Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts-, - Gemeinde-, - Amtsfirewehr oder Kreis-, - bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

#### Kurzbeschreibung:

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer

sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Pressearbeit; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in bestimmten Wehren	300	1,00	300		
<b>Gesamt Funktionen</b>			300		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			38		
Anteil Presse mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Presse mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			38	2	75
Bisheriges Angebot			24	2	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			39		

### 3.8.9 Soziale Medien

#### Zielgruppe

Kräfte, die für eine Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

#### Kurzbeschreibung:

Web 2.0; Risiken Chancen; rechtliche Grundlagen; aktuelle Warnmöglichkeiten; soziale Medien und ihre Nutzbarkeit; Katwarn, NINA, Facebook, Twitter, Whatsapp und andere Messenger, YouTube, Instagram, Snapchat, nutzen von sozialen Medien für den Katastrophenschutz

Soziale Medien; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in bestimmten Wehren	300	1,00	300		
<b>Gesamt Funktionen</b>			300		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			38		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			38	3	
Steigerung zu erwarten durch aktuelle Entwicklung; zzgl. 100 %			76	3	228
Bisheriges Angebot			32	3	96
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		



### 3.8.10 Workshop Leiten einer Feuerwehr

#### Zielgruppe

Amtswehrführungen und Gemeindewehrführungen sowie die Vertretungen

#### Kurzbeschreibung:

Wechselnde Inhalte, welche jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein veröffentlicht werden

Workshop LeF; nahezu Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in bestimmten Wehren	200	2,00	400		
<b>Gesamt Funktionen</b>			400		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			50		
Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			50	3	150
Bisheriges Angebot			30	3	90
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			44		

### 3.8.11 Workshop Mittelstädte

#### Zielgruppe

Wehrführungen oder Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)

#### Kurzbeschreibung:

Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst

Workshop Mittelstädte; kein Lehrgang der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Mittelstadt	24	2,00	48		
<b>Gesamt Funktionen</b>			48		
Errechnete Standzeit in Jahren			1		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			48		
Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil WF mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			48	3	144

Bisheriges Angebot			48	3	144
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			48		

### 3.8.12 Führungskräftetraining 1

#### Zielgruppe

Führungskräfte

#### Kurzbeschreibung:

Grundlagen des Führens von Einheiten, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Führungskräftetraining 1; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	500	2,00	1000		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1000		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			125		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			125	3	375
Bisheriges Angebot			48	3	144
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			115		

### 3.8.13 Führungskräftetraining 2

#### Zielgruppe

Führungskräfte

#### Kurzbeschreibung:

Kommunikation: Gruppenprozesse/-dynamik, Rolle/Status

Kommunikationsstörungen: Konflikte innerhalb der Gruppe, Konfliktlösungsstrategien

Gesprächsführung: Aufgabe der Führungskraft

Gesprächstypen: Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung

Gesprächsstrategien: Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung

<b>Führungstraining 2; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Faktor</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>
Funktionen in bestimmten Wehren	200	2,00	400		
<b>Gesamt Funktionen</b>			400		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			50		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			50	3	150
Bisheriges Angebot			12	3	36
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			52		

### 3.8.14 Führungstraining 3

Zielgruppe

Führungskräfte

Kurzbeschreibung:

Die Teilnehmerin und Teilnehmer nutzen den Workshop zum Ausbau ihrer bisher erlebten Führungskompetenz. Durch die Thematisierung aktueller Situationen/Fälle, die die Teilnehmerin und Teilnehmer erlebt haben, werden gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt und ihre Wirkung diskutiert. Der Workshop bietet eine Plattform (Superverision) für die Führungskräfte vom Erfahrungsschatz der anderen zu profitieren und ihre Führungsinstrumente zu erweitern.

<b>Führungstraining 3; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Faktor</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>
Funktionen in bestimmten Wehren	180	2,00	360		
<b>Gesamt Funktionen</b>			360		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			45		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			45	3	135
Bisheriges Angebot			12	3	36
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			44		

### 3.8.15 Führungskräftetraining 4

Zielgruppe

Führungskräfte

Kurzbeschreibung:

Aufgaben eines Moderators, einer Moderatorin; Was ist Moderation?

Kommunikation in Gruppen; Gruppendynamik, Konflikte

Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)

Führungskräftetraining 4; kein Lehrgang nach der FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	170	2,00	340		
<b>Gesamt Funktionen</b>			340		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			43		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			43	3	128
Bisheriges Angebot			12	3	36
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			43		

### 3.8.16 Führungskräftetraining Block 2+3

Zielgruppe

Führungskräfte

Kurzbeschreibung:

Kommunikation; Gruppenprozesse/-dynamik, Rolle/Status

Kommunikationsstörungen; Konflikte innerhalb der Gruppe, Konfliktlösungsstrategien

Gesprächsführung; Aufgabe der Führungskraft, Gesprächstypen, Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung

Gesprächsstrategien; Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung

<b>Führungstraining Block 2 + 3; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Faktor</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>
Funktionen in bestimmten Wehren	200	2,00	400		
<b>Gesamt Funktionen</b>			400		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			50		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			50	4	200
Bisheriges Angebot			24	4	96
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			45		

### 3.8.17 Ausbildung PSNV-E primäre Prävention Didaktik

#### Zielgruppe

Führungskräfte, die mit der Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E beauftragt sind

#### Kurzbeschreibung:

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

<b>Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Faktor</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>
Funktionen in bestimmten Wehren	160	1,00	160		
<b>Gesamt Funktionen</b>			160		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			20		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		

Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			20	3	60
Bisheriges Angebot			18	3	54
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			20		

### 3.8.18 Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 1

#### Zielgruppe

Mitwirkung als Peer im Einsatznachsorgeteam

#### Kurzbeschreibung:

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	200	1,00	200		
<b>Gesamt Funktionen</b>			200		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			25		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			25	4	100
Bisheriges Angebot			18	4	72
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			26		

### 3.8.19 Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 2

Zielgruppe

Mitwirkung als Peer im Einsatznachsorgeteam

Kurzbeschreibung:

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	200	1,00	200		
Gesamt Funktionen			200		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			25		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			25	4	100
Bisheriges Angebot			18	4	72
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			26		

### 3.8.20 Ausbildung PSNV-E sekundäre Prävention Teil 3

Zielgruppe

Mitwirkung als Peer im Einsatznachsorgeteam

**Kurzbeschreibung:**

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	200	1,00	200		
<b>Gesamt Funktionen</b>			200		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			25		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			25	4	100
Bisheriges Angebot			18	4	72
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			26		

**3.8.21 Fortbildung Atemschutzgerätewartung**

**Zielgruppe**

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung, deren Ausbildung zur Atemschutzgerätewartung mindestens 5 Jahre zurück liegt

**Kurzbeschreibung:**

Ziel der Ausbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, insbesondere Änderungen in den Vorgaben der DGUV, der vfdb und der Hersteller.



Fortbildung Atemschutzgeräthewartung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	1,00	1357		
BFWFHAWA	130	1,00	130		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1487		
Anteil für erforderliche Fortbildung in Prozent			20%		
Gesamt Funktionen			297		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			37		
Anteil ATGW mit bereits vorhandener Ausbildung in Pro- zent			0%		
Anteil ATGW mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			37	2	74
Bisheriges Angebot			24	2	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.22 Fortbildung Ausbilder/in in der Feuerwehr

#### Zielgruppe

Erfahrene Ausbilderinnen bzw. Ausbilder mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Ausbildung, die sich in einem Lehrtraining überprüfen und neue Methoden zum Einsatz bringen wollen.

#### Kurzbeschreibung:

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, bewährte Methoden aus der Praxis für den eigenen Unterricht kennenzulernen und in einem eigenen Lehrtraining auszuprobieren. Die Teilnehmenden probieren innerhalb des Seminars Unterrichtsmethoden selbst aus, so dass diese auf die eigenen Ausbildungsinhalte übertragen werden können. Somit erhalten Teilnehmende umsetzbare Ideen für den eigenen Unterricht, die ihr/ihm helfen, eine aktive und förderliche Lernatmosphäre herzustellen. Neben der Vermittlung verschiedenen aktiven Methoden gegenüber herkömmlichen Vermittlungsarten, wie z.B. Power-Point-Vorträgen, lernen die Teilnehmenden, wie Methoden anmoderiert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, wie Lernprozesse begleitet werden können und wie ein Praxistransfer nachhaltig gelingt.

Fortbildung Ausbilder/in in der FW; ohne neue FWDV 2	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Wehr	1357	0,80	1086		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1086		
Anteil für erforderliche Fortbildung in Prozent			15%		

Gesamt Funktionen			163		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			136		
Anteil Ausbild. mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Ausbild. mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			136	2	271
Bisheriges Angebot			24	2	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.23 Fortbildung Brandschutzbeauftragte

#### Zielgruppe

Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

#### Kurzbeschreibung:

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

Fortbildung Brandschutzbeauftragte	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Anzahl der Brandschutzbeauftragten p.a.			63		
<b>Gesamt Funktionen</b>			63		
Fortbildung alle zwei Jahre; durch LFS SH nur die erste Ausbildung			50%		
Gesamt Funktionen			32		
Errechnete Standzeit in Jahren			1		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			63		
Anteil KA mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil KA mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			63	2	126
Bisheriges Angebot			32	2	64
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			70		

### 3.8.24 Fortbildung Brandmeldeanlagen

#### Zielgruppe

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

**Kurzbeschreibung:**

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Aufbau, Funktion sowie die Bedienung von Brandmeldeanlagen aus feuerwehrtechnischer Sicht. Unterstützt wird dies durch theoretische Unterweisung und praktische Übungen.

Fortbildung Brandmeldeanlagen	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	220	2,00	440		
<b>Gesamt Funktionen</b>			440		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			55		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			55	1	55
Bisheriges Angebot			24	1	24
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			53		

**3.8.25 Fortbildung Innenangriff**

**Zielgruppe**

Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder, die die Thematik des Innenangriffs in Brandübungsanlagen vermitteln

**Kurzbeschreibung:**

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Fortbildung Innenangriff	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Pro Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband 21 Funktionen	21	15,00	315		
<b>Gesamt Funktionen</b>			315		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			39		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			39	5	197
Bisheriges Angebot			0	5	0
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			44		

### 3.8.26 Ausbildung Absturzsicherung (Multiplikatoren)

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Eine entsprechende Rechtsgrundlage sowie Ausbildungsmodule werden derzeit durch die LFS SH in Zusammenarbeit mit dem MIKWS erarbeitet.

Ausbildung Absturzsicherung Multiplikatoren	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Pro Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband 8 Funktionen	8	15,00	120		
<b>Gesamt Funktionen</b>			120		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			15		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			15	5	75
Temporär höherer Bedarf durch neue Rechtslage; zzgl. 200 %			45	5	225
Bisheriges Angebot			0	3	0
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.27 Fortbildung Absturzsicherung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung Absturzsicherung wie SiaB	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Pro Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband 8 Funktionen	8	15,00	120		
<b>Gesamt Funktionen</b>			120		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			15		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			15	5	75

Temporär höherer Bedarf durch neue Rechtslage; zzgl. 200 %			45	5	225
Bisheriges Angebot			0	3	0
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			40		

### 3.8.28 Seminar BEBA

#### Zielgruppe

Fachwartin bzw. Fachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

#### Kurzbeschreibung:

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Seminar BEBA	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Funktionen in jeder Geschäftsführung	15	2,00	30		
<b>Gesamt Funktionen</b>			30		
Errechnete Standzeit in Jahren			1		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			30		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil Personen mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			30	2	60
Bisheriges Angebot			32	2	64
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			32		

### 3.8.29 Fortbildung Gruppenführung

Die hohe Rückkehrquote von ehemaligen Gruppenführungen wieder in die Funktion Gruppenführung erfordert eine Fortbildung der Wiedergewählten. Dies erscheint insbesondere erforderlich, wenn die Ausbildung mehr als 2 Wahlperioden (12 Jahre) von der Funktionsinhaberschaft entfernt ist.

#### Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung und Auffrischung GF	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Anzahl Funktion Gruppenführung p.a.			550		
Anteil Wiederwahl und Ausbildung vor 12 Jahren			40%		
<b>Gesamt Funktion</b>			220		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			220	2	440
Bisheriges Angebot			0	2	0

### 3.8.30 Fortbildung Zugführung

Zielgruppe

Im Bereich Gruppen- oder Zugführung ausgebildete Führungsfunktionen

Kurzbeschreibung:

Im Seminar wird die Einsatztaktik überwiegend im Zugeinsatz vertieft. Die Lagedarstellung erfolgt einerseits in einer virtuellen Umgebung. Die Lagen sind dynamisch gestaltet.

Andererseits sollen Kenntnisse der Einsatztaktik in Einsatzübungen vertieft und alternative Handlungsstrategien trainiert werden. Die Szenarien umfassen Schadenslagen, welche mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges bzw. Verbandes der Führungsstufe B zu bewältigen sind. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

Fortbildung ZF; Thema und Dauer in Klärung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
<b>Funktionen in bestimmten Wehren</b>	130	2,00	260		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			260	2	520
Bisheriges Angebot			0	2	0

### 3.8.31 Fortbildung sonstige Themen 1

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung Sonstiges 1; Thema und Dauer in Klärung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
<b>Funktionen in bestimmten Wehren</b>	130	2,00	260		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			260	2	520
Bisheriges Angebot			0	2	0

### 3.8.32 Fortbildung sonstige Themen 2

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung Sonstiges 2; Thema und Dauer in Klärung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
<b>Funktionen in bestimmten Wehren</b>	130	2,00	260		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			260	2	520
Bisheriges Angebot			0	2	0

### 3.8.33 Fortbildung ATS Leitung ATS

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung Leitung ATS; Thema und Dauer in Klärung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
<b>Funktionen in bestimmten Wehren</b>	130	2,00	260		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			260	2	520
Bisheriges Angebot			0	2	0

### 3.8.34 Fortbildung Ausbilder/in in der Feuerwehr (neue FwDV2)

Zielgruppe

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Kurzbeschreibung:

Wird derzeit durch die LFS SH erarbeitet

Fortbildung Ausbilder/in neue FWDV 2; Thema und Dauer in Klärung	Anzahl	Faktor	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
<b>Funktionen in bestimmten Wehren</b>	130	2,00	260		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			260	2	520
Bisheriges Angebot			0	2	0



### 3.9 Zusammenfassung im Bereich FF

Gruppenführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste	Tages- gäste 2024	Tages- gäste p.a.	Anteil in %
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	569	10	5691	5.691	30.000	19%
Zugführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	277	10	2773	2.773	30.000	9%
Leiten einer Feuerwehr; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	259	5	1295	1.295	30.000	4%
Verbandsführung; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto mit Exoten	170	5	848	848	30.000	3%
Gerätewartung; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Gesamtanteil für den Lehrgang Gerätewartung in Zahlen	67	5	336	336	30.000	1%
Anteil für den Lehrgang Gerätebeauftragte in Zahlen	181	3	543	543	30.000	2%
Atemschutzgerätewartung; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Gesamtanteil für den Lehrgang Atemschutzgerätewartung	67	5	336	336	30.000	1%
Anteil für den Lehrgang Atemschutzgerätebeauftragte in Zahlen	181	3	543	543	30.000	2%
Ausbilder/in FF; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	136	5	679	679	30.000	2%
BeBa	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	106	5	528	528	30.000	2%
Bahnunfälle; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	50	3	150	150	30.000	1%
Einführung Stabsarbeit; Lehrgang nach der FWDV 2	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	28	5	138	138	30.000	0%

	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste	Tages- gäste 2024	Tages- gäste p.a.	Anteil in %
<b>BraBea ZF; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Künstliche Begrenzung der LFS SH	32	5	160	160	30.000	1%
<b>Gasbrand; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	44	2	88	88	30.000	0%
<b>Drehleiter; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	63	3	189	189	30.000	1%
<b>Tiefbau; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	68	2	136	136	30.000	0%
<b>Pressearbeit; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	38	2	75	75	30.000	0%
<b>SozMedien; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Steigerung zu erwarten durch aktuelle Entwicklung; zzgl. 100 %	76	3	228	228	30.000	1%
<b>Workshop LeF; nahezu Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	50	3	150	150	30.000	1%
<b>Workshop Mittelstädte; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	48	3	144	144	30.000	0%
<b>Führungskräftetraining 1; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	125	3	375	375	30.000	1%
<b>Führungskräftetraining 2; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	50	3	150	150	30.000	1%
<b>Führungskräftetraining 3; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>						
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	45	3	135	135	30.000	0%

<b>Führungstraining 4; kein Lehrgang nach der FWDV 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>	<b>Tages- gäste 2024</b>	<b>Tages- gäste p.a.</b>	<b>Anteil in %</b>
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	43	3	128	128	30.000	0%
<b>Führungstraining Block 2 + 3; kein Lehrgang FWDV 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	50	4	200	200	30.000	1%
<b>Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	20	3	60	60	30.000	0%
<b>Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	25	4	100	100	30.000	0%
<b>Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	25	4	100	100	30.000	0%
<b>Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	25	4	100	100	30.000	0%
<b>Fortbildung Atemschutzgerätewartung</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	37	2	74	74	30.000	0%
<b>Fortbildung Ausbilder/in; ohne neue FWDV 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	136	2	271	271	30.000	1%
<b>Fortbildung Brandschutzbeauftragte</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	63	2	126	126	30.000	0%
<b>Fortbildung Brandmeldeanlagen</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	55	1	55	55	30.000	0%
<b>Fortbildung Innenangriff</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	39	5	197	197	30.000	1%

Ausbildung Absturzsicherung Multiplikatoren	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste p.a.	Anteil in %
Temporär höherer Bedarf durch neue Rechtslage; zzgl. 200 %	45	5	225	225	30.000	1%
<b>Fortbildung Absturzsicherung wie SiaB</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Temporär höherer Bedarf durch neue Rechtslage; zzgl. 200 %	45	5	225	225	30.000	1%
<b>Seminar BEBA</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	30	2	60	60	30.000	0%
<b>Fortbildung und Auffrischung GF</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	220	2	440	440	30.000	1%
<b>Fortbildung ZF; Thema und Dauer in Klärung</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	260	2	520	520	30.000	2%
<b>Fortbildung Sonstiges 1; Thema und Dauer in Klärung</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	260	2	520	520	30.000	2%
<b>Fortbildung Sonstiges 2; Thema und Dauer in Klärung</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	260	2	520	520	30.000	2%
<b>Fortbildung Leitung ATS; Thema und Dauer in Klärung</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	260	2	520	520	30.000	2%
<b>Fortbildung Ausbilder/in neue FWDV 2; Thema und Dauer in Klärung</b>	<b>Rechengröße</b>	<b>Dauer Tage</b>	<b>Tagesgäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	260	2	520	520	30.000	2%

<b>Endsumme Ausbildung Freiwillige Feuerwehr; brutto</b>	<b>20649</b>
<b>Erfahrungsgemäß 89,53 Prozentabdeckung ausreichend; Mittel 2019</b>	<b>89,5%</b>
<b>Endsumme Ausbildung Freiwillige Feuerwehr; netto Angebot</b>	<b>18487</b>

### 3.10 Sprachliche Zusammenfassung

Der Ausbildungsbedarf (netto) im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird von 12.672 auf 18.487 Tagesgäste steigen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 6.000 Tagesgästen.

Der Ausbildungsbedarf bei einer 100-prozentigen Abdeckung wird insbesondere in den folgenden Lehrgangsarten besonders steigen:

Gruppenführung + 59 TN x 10 Tage	= 590 Tagesgäste
Leiten einer Feuerwehr + 59 TN x 5 Tage	= 295 Tagesgäste
Gerätebeauftragte + 180 TN x 3 Tage	= 540 Tagesgäste
Atenschutzgerätebeauftragte + 180 TN x 3 Tage	= 540 Tagesgäste
Ausbilder/in + 76 TN x 5 Tage	= 380 Tagesgäste
Führungskräftetraining I bis IV +70 TN x 10 Tage	= 700 Tagesgäste
Fortbildungsangebote jeglicher Art + 1.250 TN x 2 Tage	= 2.500 Tagesgäste
Summe	= 5.545 Tagesgäste

Am Standort Harrislee ist das Angebot leistbar durch die Verlagerung der B 1 und B 2 Ausbildung auf die Standorte Kiel und Lübeck.

Festzustellen ist, dass zukünftig mehr Fortbildungen angeboten werden müssen. Bei der Ermittlung der Bedarfszahlen hat sich gezeigt, dass erhebliche Anteile ausgebildeter Feuerwehrkräfte nach dem Absolvieren der statistischen Standzeit zunächst aus der Funktion ausscheiden, nach einigen Jahren aber die Funktion wieder übernehmen. Hier dürfte in dieser Zwischenzeit ein erheblicher Erkenntnisverlust zu vermuten sein. Die Feuerwehren und insbesondere die Führungskräfte müssen sich stetig an neue gesellschaftliche Umstände und technische Gegebenheiten anpassen. Daher erscheint es unumgänglich, den Führungskräften Möglichkeiten anzubieten, die Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Aus Sicht der KUBUS GmbH muss mit allen Akteuren im Feuerwehrwesen geprüft werden, welche Hierarchieebene (Kommune, Kreis, LFS SH) welche Fortbildungen durchführen soll.

## 4 Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz)

### 4.1 Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert.

Mit Wegfall der bipolaren Bedrohungslage Anfang der 1990er Jahre wurden die Strukturen des Zivilschutzes und damit auch die für den Katastrophenschutz nutzbaren Vorhaltungen stark reduziert. Diese Veränderung hat sich in Teilen (z.B. im Hinblick auf die Einsatzmittel) erst mit einem Zeitverzug bemerkbar gemacht.

Die im Rahmen einer umfänglichen Entspannungspolitik aufgegebenen Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden in einer Gesellschaft, die vermeintlich weder militärisch noch zivil großen Gefahrenlagen ausgesetzt war, weitgehend auf Vorhaltungen für die tägliche Gefahrenabwehr reduziert.

Bereits im Nachgang zu den New Yorker Anschlägen vom 11. September 2001 und dem Elbeflutereignis 2002 wurde die Auffassung, dass ein bedarfsgerechter Katastrophenschutz erforderlich ist, um die Bevölkerung auch weiterhin adäquat in größeren Schadenlagen schützen zu können, geprägt. Diese Erwägungen mündeten in der „neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ von Bund und Ländern. Hierbei wurde auch aufgezeigt, dass das Handeln zu Beginn der 1990er Jahre erhebliche Fähigkeitslücken im Bevölkerungsschutz verursacht hat.

In den letzten Jahren hat sich diese Erkenntnis aufgrund unterschiedlicher Schadenlagen und Krisen weiter verfestigt und verstärkt. Einsatzlagen wie die Corona-Pandemie haben den Akteuren des Bevölkerungsschutzes noch einmal deutlich vor Augen geführt, welche gravierenden Auswirkungen eine derartige Situation auf alle Bereiche des täglichen Lebens haben kann und die Langzeitdurchhaltefähigkeit der Krisenmanagementstrukturen auf allen Ebenen besonders gefordert.

Das Land Schleswig-Holstein hat die notwendigen Handlungsfelder in einem strategischen Grundsatzpapier zur mittel- und langfristigen Steuerung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein (Bevölkerungsschutzstrategie Schleswig-Holstein) beschrieben.

Mit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der russischen Föderation gegen das Staatsgebiet der Ukraine hat sich die zugrunde gelegte politische Haltung zu Fragen der zivilen Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes noch einmal gravierend verändert. Es ist aufgrund der aktuellen Ereignisse sowie der zu erwartenden Auswirkungen der Klimakrise davon auszugehen, dass sich die Sicherheitsarchitektur in Deutschland in den nächsten Jahren erheblich anpassen muss und damit einhergehend ein verstärkter Fokus auf Themen des Bevölkerungsschutzes zu legen ist.

## **4.2 Besondere Rahmenbedingungen**

Das mit der Zivil- und Katastrophenschutz Ausbildung beauftragte Sachgebiet führt neben den regulären Ausbildungsaufgaben noch diverse weitere Tätigkeiten durch, die in der Bemessung des Personals zu berücksichtigen sind.

Größere Übungen im Katastrophenschutz werden in der Regel im Rahmen der Planung, der Vorbereitung und deren Durchführung durch Lehrkräfte im Katastrophenschutz mit betreut. Der Bereich ist insgesamt von vorbereitungsintensiven Einzelveranstaltungen geprägt. Neben Infotagen und der Teilnahme sowie Organisation weiterer Einzeltermine sind die Lehrgänge durch ihre große Vielfalt und fachliche Breite sowie deren im Vergleich seltene Durchführung in der individuellen Vorbereitung aufwändiger als in engerer Taktung regelmäßig durchzuführende Lehrgangsarten.

Darüber hinaus werden die Lehrkräfte aus diesem Bereich im Ereignisfall auch im mobilen Führungsstab des Landes Schleswig-Holstein tätig. Der mobile Führungsstab ist die abgesetzte Führungskomponente des Landes Schleswig-Holstein in Großschadenslagen und Katastrophen.

Alle Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule wirken in den Krisenmanagementstrukturen des Landes mit. Jedoch sind auch beim Einsatz in den Stabsstrukturen die Katastrophenschutzlehrkräfte aufgrund ihrer Expertise in der Stabsarbeit und der Bewältigung von Krisenereignissen besonders gefordert und werden im Einsatzfall in der Regel vorrangig in Anspruch genommen.

Beide Bereiche weisen ein hohen Trainings- und Fortbildungsaufwand im Bereich der Stabsarbeit im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit dem konkreten Team auf. Der gesamte Bereich erfordert aufgrund der Themenbreite sowie die derzeitigen

umfangreichen Umbrüche eine regelmäßige Aus- und Fortbildung in diversen Bereichen sowie eine enge Abstimmung mit den Akteuren im Bevölkerungsschutz.

Gerade die interdisziplinäre Arbeit der Katastrophenschutzausbildung macht die Landesfeuerwehrschule zu einer zentralen Informationsschnittstelle im Bevölkerungsschutz.

In den Stabsfunktionen ist entgegen der Bedarfsermittlung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr derzeit keine Poolbildung, sondern eine generelle Unterversorgung mit Stabspersonal zu verzeichnen.

Somit entspricht der ermittelte Bruttobedarf auch grundsätzlich dem Nettobedarf.

### **4.3 Operativ-Taktische Führung I**

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Übersicht über den Zivil- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein sowie über die Fähigkeiten des Katastrophenschutzdienstes und bildet die erste Grundausbildung in Strukturen der Stabsarbeit.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Der Ausbildung OPTF I und die Einführung in die Stabsarbeit ersetzen sich gegenseitig. Die Aufteilung der beiden Lehrgänge für die Führungsstäbe unterscheidet sich je nach Besetzung der Stäbe. Für ausgebildete Verbandsführungen der Einheiten des Katastrophenschutzdienstes und der Feuerwehren wird der Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit genutzt.



### 4.3.1 Standzeiten aktuell

Für das Gutachten wurden auch für die Funktionen, die den Lehrgang OPTF I benötigen ermittelt. Aufgrund der sehr heterogenen Personalbesetzung und der zur Verfügung stehenden Datenlage wird für die Standzeit hilfsweise auf die Standzeitenberechnung für die freiwilligen Feuerwehren zurückgegriffen.

Für die weitere Berechnung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden wird eine durchschnittliche Standzeit von 8 Jahren angenommen. Dies entspricht dem sich abzeichnenden Trend der Standzeiten.

### 4.3.2 Bedarfsberechnung

OPTF I	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	960	1	960		
Funktion TEL UKB	240	1	240		
Funktion FüStab Land	112	1	112		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	84	1	84		
<b>Gesamt Funktionen</b>			1396		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			175		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			175	5	873
Bisheriges Angebot			100	5	500
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			79		

## 4.4 Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche der Sachgebiete 1 (Innerer Dienst und Personal) und 4 (Versorgung und Logistik). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen per-

sonellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Für eine umfassende Ausbildung insbesondere des Sachgebietes 4 (Versorgung und Logistik) ist eine weiterführende Ausbildung sinnvoll. Diese wird zurzeit nur von anderen Trägern (z.B. der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) angeboten.

Sem S 1 S 4; ggf. Teilung in S 1 und S 4	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	180	1	180		
Funktion TEL UKB	60	1	60		
Funktion FüStab Land	24	1	24		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	84	1	84		
<b>Gesamt Funktionen</b>			348		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			44		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			44	3	131
Bisheriges Angebot			16	3	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			36		

#### 4.5 Stabsarbeit im Bereich S 2

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche des Sachgebietes 2 (Lage- und Meldewesen). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Sem S 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	240	1	240		
Funktion TEL UKB	90	1	90		
Funktion FüStab Land	32	1	32		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	4	1	4		
<b>Gesamt Funktionen</b>			366		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			46		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			46	3	137
Bisheriges Angebot			16	3	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			41		

#### 4.6 Stabsarbeit im Bereich S 3

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche des Sachgebietes 3 (Einsatz). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Sem S 3	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	360	1	360		
Funktion TEL UKB	60	1	60		
Funktion FüStab Land	32	1	32		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	28	1	28		
<b>Gesamt Funktionen</b>			480		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			60		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		

Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			60	3	180
Bisheriges Angebot			16	3	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			45		

#### 4.7 Stabsarbeit im Bereich S 5

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche des Sachgebietes 5 (Presse- und Medienarbeit). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Sem S 5	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	180	1	180		
Funktion TEL UKB	30	1	30		
Funktion FüStab Land	16	1	16		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
<b>Gesamt Funktionen</b>			226		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			28		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			28	1	28
Bisheriges Angebot			16	1	16
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			18		

#### 4.8 Stabsarbeit im Bereich S 6

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche des Sachgebietes 6 (Informations- und Kommunikationswesen). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Sem S 6	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	60	1	60		
Funktion TEL UKB	30	1	30		
Funktion FüStab Land	4	1	4		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
<b>Gesamt Funktionen</b>			94		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			12		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			12	5	59
Bisheriges Angebot			8	5	40
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			34		

#### 4.9 Stabsarbeit im Bereich S 5

Der Lehrgang bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereiche des Sachgebietes 5 (Presse- und Medienarbeit). Er stellt die sachgebietsbezogene Ergänzung zur Stabsgrundausbildung dar.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Sem S 5 P M	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	120	1	120		
Funktion TEL UKB	60	1	60		
Funktion FüStab Land	16	1	16		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
<b>Gesamt Funktionen</b>			196		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			25		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			25	1	25
Bisheriges Angebot			16	1	16
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			18		

#### 4.10 Workshop Bürgertelefon

Der Workshop bietet eine grundlegende Ausbildung für die Tätigkeit im Bereich des Bürger- und Informationstelefon.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Für ein Bürger- und Informationstelefon wird eine Vollbesetzung aller Stäbe des Bevölkerungsschutzes mit einer eigenen Durchführung der Aufgabe angenommen. Andere Lösungen (z.B. die Durchführung der Aufgabe über externe Dienstleister) können den Bedarf in diesem Bereich beeinflussen.

Sem S 5 Bürgertelefon	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	600	1	600		
Funktion TEL UKB	0	1	0		
Funktion FüStab Land	40	1	40		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
<b>Gesamt Funktionen</b>			640		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			80		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			80	2	160
Bisheriges Angebot			16	2	32
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			18		

#### 4.11 Seminar Brandschutz- Feuerwehrbereitschaften

Das Seminar bietet eine grundlegende Ausbildung für die Bereitschaftsführungen von Brandschutzbereitschaften des Landes und kommunalen Feuerwehrbereitschaften. Mangels anderer Lehrgänge für die Bereitschaften sind Führungskräfte ab der Gruppenführungsebene berücksichtigt. Hier können zukünftig differenzierte Lehrgänge sinnvoll sein.

In den Bedarfen ist mit vorgesehen, dass Funktionen aus dem Sachgebiet S3 (Einsatz) der Stäbe des Bevölkerungsschutzes die Ausbildung ebenfalls erhalten, um den einsatztaktischen Wert der Bereitschaften einschätzen zu können.

Da sich die Brandschutzbereitschaften des Landes derzeit im Aufbau befinden und damit ein Großteil des Personals die Ausbildung erst durchlaufen muss, ist in den nächsten Jahren von einer erhöhten Inanspruchnahme auszugehen.

Brandschutz- Feuerwehrbereitschaften	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	120	1	120		
Funktion TEL UKB	0	1	0		
Funktion FüStab Land	8	1	8		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
Brandschutzbereitschaften	330	1	330		
Fachgruppe Wasserförderung	30	1	30		
Fachgruppe TH	30	1	30		

Feuerwehrebereitschaften kommunal	330	1	330		
<b>Gesamt Funktionen</b>			848		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			106		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FÜKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			106	5	530
Bisheriges Angebot			32	5	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			35		

## 4.12 Personal Information und Kommunikation des KatS

Die Ausbildung bietet die notwendigen Fähigkeiten um den Fernmeldebetrieb in Großschadenlagen und Katastrophen durchführen zu können und ist nach den Vorgaben des Katastrophenschutzdienstes vom Fernmeldepersonal aller Katastrophenschutz-einheiten zu absolvieren. Der Lehrgang baut auf der Ausbildung im Sprechfunk (BOS-Digitalfunk) auf.

Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Die Platzanzahl wurde anhand der letzten Version der Regelungen über die Stärke- und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes in Schleswig-Holstein sowie im Bereich der neu eingeführten Einheiten aufgrund der Entwürfe zur Festlegung der Stärke und Gliederung dieser Einheiten ermittelt. Die Erlasse hierzu befinden sich derzeit in der Überarbeitung.

Die Steuerungsmöglichkeiten, die die Lücke zwischen dem rechnerischen Bedarf und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ausbildung füllen können, liegen an unterschiedlichen Stellen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Anforderungen an den Katastrophenschutzdienst weiterhin so bestehen bleiben sollen und in der Konsequenz durch die Fachaufsicht im Innenministerium durchgesetzt werden oder ob eine Reduzierung des Sollbedarfs im Rahmen der Überarbeitung der Vorgaben zum



Katastrophenschutzdienst erfolgt. Derzeit ist bei allen Einheiten des Katastrophenschutzdienstes (ausgenommen der technischen Einsatzleitungen und der Stäbe) anhand der in Anspruch genommenen Lehrgangsplätze der vergangenen Jahre davon auszugehen, dass das vorgesehene Personal für den Fernmeldebetrieb im Katastrophenfall flächendeckend nicht über die vorgesehene Ausbildung verfügt. Ein Tätigwerden ist hier entweder in Form von Anpassung der Ausbildungsvorgaben für Katastrophenschutzeinheiten oder der Durchführung der Ausbildung für die vorgesehenen Funktionen dringend erforderlich.

Information Kommunikation	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	300	1	300		
Funktion TEL UKB	120	1	120		
Funktion FüStab Land	8	1	8		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	0	1	0		
Brandschutzbereitschaften	300	1	300		
Fachgruppe Wasserförderung	120	1	120		
Fachgruppe TH	120	1	120		
Feuerwehrbereitschaften kommunal	300	1	300		
Wasserrettungszug	108	1	108		
Sanitätsgruppe Arzt	296	1	296		
Sanitätsgruppe Transport	296	1	296		
Führungsgruppe Sanität	130	1	130		
Betreuungsgruppe	384	1	384		
Führungsgruppe Betreuung	90	1	90		
Logistikgruppe	72	1	72		
<b>Gesamt Funktionen</b>			2644		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			331		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			331	5	1653
Bisheriges Angebot			60	5	300
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			59		

### 4.13 Fortbildung S 2

Die Lehrveranstaltung dient der regelmäßigen Fortbildung für die Bereiche des Sachgebietes 2 (Lage- und Meldewesen). Als Bemessung wurde ein 4-jähriger Fortbildungsrhythmus angenommen. Dies hat zur Folge, dass jede/r Funktionsinhaber/in nach der Hälfte der durchschnittlich angenommenen Standzeit für eine Fortbildung vorgesehen wird.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Fortbildung Sem S 2	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	180	1	180		
Funktion TEL UKB	60	1	60		
Funktion FüStab Land	28	1	28		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	4	1	4		
<b>Gesamt Funktionen</b>			272		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			34		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			34	1	34
Bisheriges Angebot			16	1	16
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			18		

### 4.14 Fortbildung S 3

Die Lehrveranstaltung dient der regelmäßigen Fortbildung für die Bereiche des Sachgebietes 3 (Einsatz). Als Bemessung wurde ein 4-jähriger Fortbildungsrhythmus angenommen. Dies hat zur Folge, dass jede/r Funktionsinhaber/in nach der Hälfte der durchschnittlich angenommenen Standzeit für eine Fortbildung vorgesehen wird.

Die Plätze für die Stabsausbildung sind so bemessen, dass die Krisenmanagementstrukturen über mehrere Tage in einem 24/7 Betrieb aufgeteilt auf drei Schichten über einen längeren Zeitraum arbeitsfähig sein sollen. Aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufstellung der jeweiligen Strukturen und einem variierenden Ausbildungsstand besteht eine Diskrepanz zwischen der rechnerisch erforderlichen Platzanzahl und der Auslastung der bereits bestehenden Lehrgänge.

Fortbildung Sem S 3	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	300	1	300		
Funktion TEL UKB	30	1	30		
Funktion FüStab Land	28	1	28		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	28	1	28		
<b>Gesamt Funktionen</b>			386		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			48		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			48	1	48
Bisheriges Angebot			16	1	16
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			18		

#### 4.15 Workshop soziale Medien KatS

Die Lehrveranstaltung dient der Fortbildung für den Bereich des Sachgebietes 5 (Presse- und Medienarbeit). Sie soll insbesondere für die Funktionen vorgesehen sein, die die Auswertung und Bedienung sozialer Medien durchführen. Darüber hinaus dient sie als Grundlage für die Zusammenführung der Fähigkeiten in virtual operations support teams (VOST).

Thematiken im Umgang mit sozialen Medien gewinnen im Bevölkerungsschutz weiterhin an Relevanz. Dies betrifft die Bereiche der Auswertung von Medien zur Lagefeststellung ebenso wie die aktive Risiko- und Krisenkommunikation. In den sozialen Medien, die zentrale Anlaufstelle und in Teilen einzige relevante Informationsquelle für einen Teil der Bevölkerung sind, sind die relevanten Akteure des Krisenmanagements derzeit noch nicht in ausreichendem Umfang aktiv, um der Erwartungshaltung insbesondere der jüngeren Bevölkerung gerecht werden zu können. In diesem Bereich sind

daher auch in Zukunft noch weiteren Bedarfe zu erwarten und ist ggf. eine größere Differenzierung des Lehrgangsangebots erforderlich.

Der Bereich wird voraussichtlich durch vermehrte Nutzung der Möglichkeiten sozialer Medien im Bevölkerungsschutz in Zukunft verstärkt nachgefragt werden.

Soziale Medien wie FF	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen FüStab UKB	120	1	120		
Funktion TEL UKB	60	1	60		
Funktion FüStab Land	40	1	40		
Funktion Fachstäbe Landesressorts	28	1	28		
<b>Gesamt Funktionen</b>			248		
Errechnete Standzeit in Jahren			8		
Jährlicher Ausbildungsbedarf brutto			31		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Prozent			0%		
Anteil FüKr mit bereits vorhandener Ausbildung in Zahlen			0		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			31	3	93
Steigerung zu erwarten durch aktuelle Entwicklung; zzgl. 100 %			76	3	228
Bisheriges Angebot			32	3	96
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			16		

#### 4.16 Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Es werden rechtliche Hinweise und Verfahrensweisen beim Erstellen von verschiedenartigen Übungen dargestellt. Übungsinhalte und Übungsziele werden anhand eines oder mehrerer Beispiele von den Teilnehmenden erarbeitet. Mögliche Einlagen einer Übungsleitung werden erstellt. Eckwerte einer strukturierten Übungsnachbesprechung werden erarbeitet.

Die Bemessung der Lehrgangplätze basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Anlegen von Übungen	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
<b>Erfahrungswert Funktionen in bestimmten Stäben</b>	20	1,0	20		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			20	3	60
Bisheriges Angebot			16	3	48
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			21		

## 4.17 Planungsseminare

Planungsseminare dienen der regelmäßigen Übung gesamter operativ-taktischer Einheiten der Führungsstufen C und D (technischer Einsatzleitungen und Führungsstäbe). Sie sollen von allen entsprechenden Einheiten in Schleswig-Holstein in regelmäßigen Abständen besucht werden.

Die Erhöhung der Planungsseminare ergibt sich aus der Annahme von Soll-Besetzungen der Stäbe des Bevölkerungsschutzes und damit einer durchschnittlichen Durchführung von einem Planungsseminar pro Stabsfunktionsbesetzung im regelmäßigen Rhythmus von 2,5 Jahren.

Planungsseminar	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Führungsstab UKB	15	30	450		
TEL UKB	15	30	450		
<b>Summe Teilnehmende Planungsseminare</b>			900	3	2700
Bisheriges Angebot			450	3	1350
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			12		

## 4.18 Seminar Sonstiges I

Das Seminar „Sonstiges I“ stellt einen Platzhalter für zu erwartende zukünftige Entwicklungen im Katastrophenschutz dar. Fachthemen und besondere Ausbildungsinhalte für Stäbe des Bevölkerungsschutzes sowie Einheiten des Katastrophenschutzdienstes (z.B. eine Führungskräftefortbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung oder Deichverteidigung) werden in Zukunft zusätzliche Ausbildungsbedarfe verursachen.

Sonstiges I	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Stäben	20	2,0	40		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			40	5	200
Bisheriges Angebot			0	5	0
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			0		

## 4.19 Seminar Sonstiges II

Das Seminar „Sonstiges II“ stellt einen Platzhalter für zu erwartende zukünftige Entwicklungen im Katastrophenschutz dar. Fachthemen und besondere Ausbildungsinhalte für Stäbe des Bevölkerungsschutzes sowie Einheiten des Katastrophenschutzdienstes (z.B. eine Führungskräftefortbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung oder Deichverteidigung) werden in Zukunft zusätzliche Ausbildungsbedarfe verursachen.

Sonstiges II	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Stäben	20	2,0	40		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			40	5	200
Bisheriges Angebot			0	5	0
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			0		

## 4.20 Sonderlehrgänge mit einer unterschiedlichen Dauer

Die folgenden Lehrgänge sind Sonderlehrgänge der Landesfeuerwehrschule mit einer Dauer von zwei bis 5 Tagen. Sie finden in vergleichsweise kleinen Teilnehmendenzahlen statt und erzeugen daher nur eine kleinere Belastung der LFS SH. Diese Sonderlehrgänge stellen im Bereich des gesamten Ausbildungsspektrums nur rund 4 Prozent dar (1.341 von 32.000).

Basis der folgenden Bedarfsberechnungen sind die Bedarfszahlen der letzten Jahre bzw. feststehende Vorgaben des MIWKS.

### 4.20.1 Seminar ABC Einsatz I und II

#### Zielgruppe

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

#### Kurzbeschreibung:

Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes, Bedienung von diversen Messgeräten, Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung, ABC-Übungseinsätze zur

Vertiefung des Grundwissens.

Besonderheit:

Das MIKWS hat festgelegt, dass pro Jahr jeweils ein Lehrgang anzubieten ist.

ABC I und II	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	40	1,0	40		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			40	10	400
Bisheriges Angebot			16	10	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			38		

#### 4.20.2 Seminar Führen ABC Einsatz I und II

Zielgruppe

Führerin bzw. Führer von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Kurzbeschreibung:

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Führen ABC I und II	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	40	1,0	40		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			40	10	400
Bisheriges Angebot			16	10	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			38		

#### 4.20.3 Seminar Strahlenschutz

Zielgruppe

Mitglieder der Löschzüge Gefahrgut (LZG) bzw. der ABC-Züge

Kurzbeschreibung:

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, Biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Dekontamination, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktikum, Einsatzübungen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten

Besonderheit:

Das MIKWS hat festgelegt, dass pro Jahr jeweils ein Lehrgang anzubieten ist.

Strahlenschutz	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	15	1,0	15		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			15	5	75
Bisheriges Angebot			16	5	80
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			15		

#### 4.20.4 Seminar Fortbildung Strahlenschutz

##### Zielgruppe

Entsprechende Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

##### Kurzbeschreibung:

Eintägiges Seminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr. Fachvortrag und Messpraktikum.

##### Besonderheit:

Das MIKWS hat festgelegt, dass pro Jahr jeweils eine Fortbildung anzubieten ist.

Fortbildung Strahlenschutz	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	15	1,0	15		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			15	1	15
Bisheriges Angebot			16	1	16
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			15		

#### 4.20.5 Seminar ABC Erkundung

##### Zielgruppe

Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

##### Kurzbeschreibung:

Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz, Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten, Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen, Fahrzeugkunde, Spür- und Messausstattung, Strahlennachweis und –messgeräte, Behelfsmäßige Dekontamination, Spürarten, Spürverfahren und Probennahme, Wetterbeobachtung und Meldewesen, Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungstruppkraftwagen



ABC Erkundung	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	15	2,0	30		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			30	5	150
Bisheriges Angebot			16	5	80
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			30		

#### 4.20.6 Seminar ABC Dekontamination

##### Zielgruppe

Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

##### Kurzbeschreibung:

Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz, Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten, Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen, Fahrzeugkunde, Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung, Dekontaminationszelt mit Duschzelle, Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G

ABC Dekon	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	15	2,0	30		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			30	5	150
Bisheriges Angebot			32	5	160
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			37		

#### 4.20.7 Seminar Reaktorerkundungstruppkraftwagen




##### Zielgruppe

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

##### Kurzbeschreibung:

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

-  DL-Messgerät FH 40 G
-  NBR-Sonde FHZ 672-2
-  Tele-Sonde FH 40 TG
-  CoMo 170 F

-  Probensammler SAIC 787
-  Filmdosimeter
-  Personendosimeter Graetz ED 150

Reaktor	Anzahl	Faktor	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Funktionen in bestimmten Wehren	25	1,0	25		
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto			30	5	150
Bisheriges Angebot			19	5	95
Bedarfsmeldungen für 2023 (inkl. Coronaabbau)			27		

## 4.21 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Bevölkerungsschutz

In der gesamten Struktur der staatlichen Sicherheitsarchitektur zur Abwehr von Krisen und Gefahrenlagen außergewöhnlichen Umfangs sind in der nahen Zukunft Notwendigkeiten des Aufwuchses zu erwarten.

Aufgrund der Anmeldungen für Lehrgänge der Stabsausbildung ist davon auszugehen, dass die Stabsstrukturen der Katastrophenschutzbehörden und die technischen Einsatzleitungen derzeit entweder nicht in erforderlichem Umfang über das notwendige Personal verfügen, um eine mehrtägige Lage im 24/7 Betrieb zu bewältigen oder das entsprechende Personal zumindest in Teilen nicht über die notwendige Ausbildung zur Durchführung der Arbeit in der jeweiligen Stabsfunktion verfügt. Einsatzlagen wie die Starkregenereignisse im Sommer 2021 zeigen, dass Stäbe, die nicht über den notwendigen gut ausgebildeten Personalpool verfügen, Gefahr laufen, spätestens im Falle einer teilweise eintretenden Eigenbetroffenheit ihre Einsatzfähigkeit im Ereignisfall zu verlieren. Eine Unterversorgung mit Lehrgangsplätzen ist aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer und der Verantwortung des Landes für die Ausbildung in diesem Bereich nicht vertretbar. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen des Bevölkerungsschutzes und der Einsätze der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Träger des Bevölkerungsschutzes möglicherweise bereits kurzfristig den Personalstamm ihrer Krisenmanagementstrukturen erhöhen bzw. an den Soll-Stand anpassen.

Zwischen dem rechnerischen Bedarf an Ausbildungsplätzen für Informations- und Kommunikationspersonal im Katastrophenschutz besteht eine starke Abweichung zu den in Anspruch genommenen Lehrgangsplätzen und dem rechnerischen Bedarf aufgrund der Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes. Hier ist im Rahmen der Überarbeitung der Regelungen über Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes zu prüfen, ob die Anzahl des Fernmeldepersonals insbesondere in Einheiten, die keine Führungskomponente abbilden, nach heutigem Stand noch gleichbleibend erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, ist hier von einer signifikanten Abweichung von der Soll-Stärke der Einheiten auszugehen oder ein entsprechendes Ausbildungsdefizit in diesem Bereich anzunehmen.

Die Risiko- und Krisenkommunikation bildet aufgrund der Bevölkerungsschutzstrategie einen besonderen Schwerpunkt. Gleiches gilt für den Bereich „Virtual Operation Support“ (die Auswertung und Nutzung sozialer Medien zur Bewältigung von Lageereignissen). Hierauf sollte zukünftig bei der Neugestaltung von Lehrgängen in diesem Themenfeld ein Augenmerk gelegt werden. Dies betrifft auch Fragestellungen in der Ausbildung von Personal für Bürger- und Informationstelefone.

Die ständige Fortentwicklung im weitreichenden Feld des Bevölkerungsschutzes macht eine ständige Aus- und Fortbildung der Lehrenden notwendig. Das Lehren im Bereich der Bevölkerungsschutzausbildung profitiert auch von praktischer Einsatzerfahrung in Krisen und Katastrophenlagen. Eine enge Verbindung zwischen den Bereichen der Katastrophenschutzvorsorge- und -abwehrplanung, der Lehre in diesem Themenfeld und der Einsatzfähigkeit sollte daher auch weiterhin angestrebt und intensiviert werden. Durch diese enge Verknüpfung und durch die landeseinheitliche Aus- und Fortbildung in der Stabsarbeit ist die Arbeit in der Bevölkerungsschutzausbildung im bundesweiten Vergleich als gut einzustufen. Dieser Vorsprung gegenüber anderen Partnern im Bevölkerungsschutz sollte aufrechterhalten und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Organisationen weiter ausgebaut werden.

Die zivile Verteidigung und der Zivilschutz werden in den kommenden Jahren wieder höhere Relevanz erlangen. Dies wird auch zu einem höheren Ausbildungsbedarf zu Themen in diesem Bereich führen. Der Bund unterhält neben der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung (BABZ) kein flächendeckendes Netz an Ausbildungseinrichtungen mehr. Es wird daher davon ausgegangen, dass der Bereich

der Flächenausbildung den Ländern im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung in größerem Umfang übertragen werden könnte. Bereits jetzt besteht ein Interesse der BABZ zur engeren Zusammenarbeit mit den Ländern und der gemeinsamen Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sowie einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bevölkerungsschutzplanung und -lehre sowie zur Durchführung von Schwerpunktveranstaltungen zu Veränderungen im Bevölkerungsschutz und der Unterstützung der Träger des Bevölkerungsschutzes mit der vorhandenen Expertise wird eine Überprüfung der Personalvorhaltungen für die Bevölkerungsschutzausbildung als sinnvoll angesehen. Aufgrund der (zeit-)aufwendigen Qualifizierung von Lehrpersonal für die Lehre in diesem Bereich wird die Schaffung einer Personalreserve in diesem Bereich angeregt, um den mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben im Falle des Eintretens zeitnah gerecht werden zu können.

#### Personalentwicklung Lehrbereich

Erkennbar ist, dass die Aufgaben für die Lehrgruppe 2.3 deutlich zunehmen und mit insgesamt vier Kräften nicht mehr zu leisten sind.

Zwei zusätzliche Stellen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt wurden für den Haushalt 2023 angemeldet, um den Ausbildungsbedarf erfüllen zu können.

Die Aufgabenzuwächse umfassen u.a. die folgenden Punkte

- 🌍 Umsetzung der Inhalte aus dem 10 Punkte Plan der Landesregierung
- 🌍 Verstärkter Bedarf an ABC- und Strahlenschutzausbildungen (Ukraine-Krise)
- 🌍 Einbindung dieser Lehrkräfte im mobilen Führungsstab

Um den Bedarf im Bereich der ABC-Ausbildung abdecken bzw. die Anzahl der Lehrgangsplätze zu erhöhen, hat die LFS SH Interessenbekundungsverfahren für ehrenamtlich Tätige gestartet.

Geeignete Personen haben sich nicht beworben, so dass aktuell nur ABC-Ausbildungen mit einer geringen Lehrgangsplatzanzahl durchgeführt werden können.

## 4.22 Zusammenfassung im Bereich KatS

OPTF I	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste	Tages- gäste 2024	Tages- gäste p.a.	Anteil in %
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	175	5	873	873	30000	3%
<b>Sem S 1 S 4; ggf. Teilung in S 1 und S 4</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	44	3	131	131	30000	0%
<b>Sem S 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	46	3	137	137	30000	0%
<b>Sem S 3</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	60	3	180	180	30000	1%
<b>Sem S 5</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	28	1	28	28	30000	0%
<b>Sem S 6</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	12	5	59	59	30000	0%
<b>Sem S 5 P M</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	25	1	25	25	30000	0%
<b>Sem S 5 Bürgertelefon</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	80	2	160	160	30000	1%
<b>Brandschutz- Feuerwehrbe- reitschaften</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	106	5	530	530	30000	2%
<b>Information Kommunikation</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	331	5	1653	1653	30000	6%
<b>Fortbildung Sem S 2</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	34	1	34	34	30000	0%
<b>Fortbildung Sem S 3</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	48	1	48	48	30000	0%

Soziale Medien wie FF	Rechen- größe	Ausbil- dungstage	Tages- gäste	Tages- gäste 2024	Tages- gäste p.a.	Anteil in %
Steigerung zu erwarten durch aktuelle Entwicklung; zzgl. 100 %	76	3	228	228	30000	1%
<b>Anlegen von Übungen</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	20	3	60	60	30000	0%
<b>ABC I und II</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	40	10	400	400	30000	1%
<b>Führen ABC I und II</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	40	10	400	400	30000	1%
<b>Strahlenschutz</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	15	5	75	75	30000	0%
<b>Fortbildung Strahlenschutz</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	15	1	15	15	30000	0%
<b>ABC Erkundung</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	30	5	150	150	30000	1%
<b>ABC Dekon</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	30	5	150	150	30000	1%
<b>Reaktor</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	30	5	150	150	30000	1%
<b>Planungsseminar</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Summe Teilnehmende Pla- nungsseminare	900	3	2700	2700	30000	9%
<b>Sonstiges I</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	40	5	200	200	30000	1%
<b>Sonstiges II</b>	<b>Rechen- größe</b>	<b>Ausbil- dungstage</b>	<b>Tages- gäste</b>			
Jährlicher Ausbildungsbedarf netto	40	5	200	200	30000	1%

<b>Endsumme Katastrophenschutzausbildung; brutto</b>	<b>8585</b>
<b>Erfahrungsgemäß 76,23 Prozentabdeckung ausreichend; Mittel 2019</b>	<b>76,2%</b>
<b>Endsumme Ausbildung KatS; netto Angebot</b>	<b>6544</b>

### 4.23 Sprachliche Zusammenfassung

Der Ausbildungsbedarf (netto) im Bereich der Katastrophenschutzausbildung wird von 2.657 auf 6.544 Tagesgäste steigen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 3.800 Tagesgästen. Der Ausbildungsbedarf bei einer 100-prozentigen Abdeckung wird insbesondere in den folgenden Lehrgangsarten besonders steigen:

OPTF I + 75 TN x 5 Tage	= 375 Tagesgäste
Alle Stabsbereiche von S 1 bis S 5 + ca. 30 TN x 3 Tage	= 90 Tagesgäste
Brandschutzbereitschaften + 74 TN x 5 Tage	= 370 Tagesgäste
Personal Information und Komm. + 260 TN x 5 Tage	= 1.300 Tagesgäste
Planungsseminare + 450 TN x 3 Tage	= 1.350 Tagesgäste
Fortbildungsangebote jeglicher Art + 80 TN x 5 Tage	= 400 Tagesgäste
<b>Summe</b>	<b>= 3.885 Tagesgäste</b>

Aktuell werden die angebotenen Lehrgänge und Seminare nicht in dem erforderlichen Umfang angenommen. Im Vergleich zum Feuerwehrbereich ist die Quote der nicht in Anspruch genommenen Lehrgangsplätze deutlich höher.

Im Dreijahresmittel wurden nur 76,23 Prozent der Plätze in Anspruch genommen.

Summe 76,23 %	= 2.960 Tagesgäste
---------------	--------------------

Dieser reduzierte Wert sollte der näheren Planung zu Grunde gelegt werden. Stetig ist aber dabei zu prüfen, ob ein höherer Ausbildungsbedarf besteht. Am Standort Harrislee ist das Angebot leistbar durch die Verlagerung der B 1 und B 2 Ausbildung auf die Standorte Kiel und Lübeck.

## 5 Ausbildungen für die hauptberuflichen Feuerwehren

Im Bereich der Ausbildungen für die hauptberuflichen Feuerwehren wird die LFS SH in den kommenden zehn Jahren die B 3 bis B 5 Ausbildungen anbieten.

Die Ausbildungen B 1 und B 2 werden in diesem Zeitfenster an den Standorten Kiel und Lübeck in eigener Regie durchgeführt.

### 5.1 Standzeiten aktuell








Für das Gutachten wurden auch für diese Ausbildungsarten keine originären Standzeiten errechnet. Die Standzeiten ergeben sich aus der vorliegenden anonymisierten Personalübersicht der planbaren Abgänge, welche von der AGBF erstellt wurde.

### 5.2 Bedarfsberechnung generell

Grundlage für die Bedarfsberechnung bilden die planbaren Personalabgänge und die Ermittlung der Sonderbedarfe durch die AGBF. Ergänzend hierzu werden die Bedarfe im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungsgespräche abgeglichen und fortgeschrieben.

### 5.3 Ausbildungsmodule

Die LFS SH bietet die kommenden zehn Jahre die folgenden Ausbildungsmodule an

-  B 1 = kein Angebot
-  B 2 = kein Angebot
-  B 3 = regelmäßiges Angebot
-  B 4 = regelmäßiges Angebot
-  B 5 = regelmäßiges Angebot
-  Vorbereitungslehrgang für Aufsteigerinnen und Aufsteiger = regelmäßiges Angebot
-  Fahrzeugführer/in Modul I und Modul II = regelmäßiges Angebot



### 5.3.1 Bedarfsberechnung B 3

Vor der Veränderung der LAPOFEU haben alle Teilnehmenden der B 1 und B 2 Ausbildung den Abschlusslehrgang B 3 absolviert. Der B 3 Lehrgang wurde bisher mit einer Teilnehmendenzahl von rund 70 durchgeführt. Nach Einführung der neuen LAPOFEU endet die Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1 mit dem B 2 Lehrgang an den Standorten Kiel und Lübeck.

Für den B 3 Lehrgang können nur die folgenden Kräfte zugelassen werden:

- 🌍 Kräfte der Laufbahngruppe 1, welche eine Dienstzeit von fünf Jahren im Einstiegsamt nachweisen könne oder ein Beförderungsamts erreicht haben
- 🌍 Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im Vorbereitungsdienst

Für die kommenden Jahre wird der Bedarf von insgesamt 20 Plätzen hochgerechnet. Davon stammen 10 aus dem Bereich der Laufbahngruppe 1 und 10 aus dem Bereich der Laufbahngruppe 2.

B 3 Ausbildung	Anzahl TN	Faktor Wochen	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Bedarf 2023 bis 2033	20	11	220	5	1100
Bedarf bis 2022	60	11	660	5	3300

### 5.3.2 Bedarfsberechnung B 4

Für den B 4 Lehrgang können nur die folgenden Kräfte, die

- 🌍 sich im Vorbereitungsdienst, Bewährungs-, Praxisaufstieg oder im Ausbildungsverhältnis für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt befinden,
- 🌍 erfolgreich den Gruppenführungslehrgang gemäß §§ 42 ff. bestanden haben und
- 🌍 mindestens die theoretische Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter absolviert haben.

zugelassen werden.

Für die kommenden Jahre wird ein Bedarf von insgesamt 15 bis 20 Plätzen errechnet.

In der Pilotphase werden für den ersten Lehrgang nur 18 Plätze vergeben.

B 4 Ausbildung	Anzahl TN	Faktor Wochen	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Bedarf 2023 bis 2033	15	11	165	5	825
Bedarf bis 2022	0	21	0	5	0

### 5.3.3 Bedarfsberechnung B 5

Für den B 5 Lehrgang können nur die folgenden Kräfte, die

- 🌍 sich im Vorbereitungsdienst, Bewährungs-, Praxisaufstieg oder im Ausbildungsverhältnis für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt befinden,
- 🌍 erfolgreich den Gruppenführungslehrgang gemäß §§ 42 ff. bestanden haben und
- 🌍 mindestens die theoretische Ausbildung zur Rettungsanwältin oder zum Rettungsanwältler absolviert haben.

zugelassen werden.

Für die kommenden Jahre wird ein Bedarf von insgesamt 15 bis 20 Plätzen errechnet.

B 5 Ausbildung (VBF und Stabsarbeit)	Anzahl TN	Faktor Wochen	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Bedarf 2023 bis 2033	15	2	30	10	300
Bedarf bis 2022	0	21	0	5	0

### 5.3.4 Bedarfsberechnung B 4 Vorbereitungslehrgang

Für den B 4 Vorbereitungslehrgang können nur die Kräfte der Laufbahngruppe 1 zugelassen werden, wenn

- 🌍 diese die Befähigung zum Führen einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe erlangt haben
- 🌍 ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung dies rechtfertigen.

Für die kommenden Jahre wird ein Bedarf von insgesamt 6 Plätzen errechnet.

B 4 Vorbereitungslehrgang	Anzahl TN	Faktor Wochen	Rechen- größe	Dauer Tage	Tages- gäste
Bedarf 2023 bis 2033	6	9	54	5	270
Bedarf bis 2022	0	9	0	5	0

### 5.3.5 Bedarfsberechnung Fahrzeugführer/in Modul I und Modul II

Die entsprechenden Ausbildungen werden nur einmal pro Jahr von der LFS SH für maximal 15 Teilnehmende von der LFS SH als Zusatzangebot durchgeführt.

Fahrzeugführer/in Modul I und II	Anzahl TN	Faktor Wochen	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste
Bedarf 2023 bis 2033	15	2	30	10	300
Bedarf bis 2022	0	21	0	5	0

### 5.4 Zusammenfassung im Bereich BF; Teil I

B 1 Ausbildung	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	0	5	0	0		30000	0%

B 3 Ausbildung	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	220	5	1100	1100		30000	4%

B 4 Vorbereitungslehrgang	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	54	5	270	270		30000	1%

B 4 Ausbildung	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	165	5	825	825		30000	3%

B 5 Ausbildung (VBF und Stabsarbeit)	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	30	10	300	300		30000	1%

Fahrzeugführer/in Modul I und II	Rechengröße	Dauer Tage	Tagesgäste	Tagesgäste 2024	Tagesgäste 2020	Tagesgäste p.a.	Anteil in Prozent
Bedarf 2023 bis 2033	30	10	300	300		30000	1%

<b>Endsumme Berufsfeuerwehrausbildung; brutto</b>	<b>2795</b>
<b>100 Prozentabdeckung erforderlich</b>	<b>100%</b>
<b>Endsumme Berufsfeuerwehrausbildung; netto Angebot</b>	<b>2795</b>

## 5.5 Sprachliche Zusammenfassung

Der Ausbildungsbedarf (netto) für die hauptberuflichen Feuerwehren wird von 11.490 auf 2.795 Tagesgäste sinken. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 8.700 Tagesgästen.

Der Ausbildungsbedarf wird insbesondere in den folgenden Lehrgangsarten besonders sinken:

Verlagerung der B 1 Ausbildungen	= – 8.190 Tagesgäste
Angebot B 3 nicht mehr verpflichtend	= – 1.200 Tagesgäste
Summe der Senkung	= – 9.390 Tagesgäste

## 6 Sonstige Veranstaltungen

Ein viertes Standbein der LFS SH und einen nicht zu vernachlässigenden Nutzungsumfang stellen die sonstigen amtlichen Veranstaltungen dar.

Bei den sonstigen Veranstaltungen handelt es sich um Durchführungsarten, welche eng mit dem Lehrgangsbetrieb verbunden sind, jedoch keinen eigenen Lehrgang darstellen.

Zusammengefasst schlagen die sonstigen Veranstaltungen bei der Nutzung der LFS SH mit 17 Prozent zu buche.




Größtenteils sind eintägige Veranstaltungen ohne Nutzung der Unterkunftszimmer zu verzeichnen. Jedoch binden diese Veranstaltungen u.a. Ressourcen aus dem Lehrbereich, der Lehrsäle und der Verpflegung.

### 6.1 Gremien

Die Durchführung ist für bestimmte sonstige Veranstaltungen u.a. in der Schulordnung geregelt. Beispielhaft wird auf die zahlreichen Gremiensitzungen (Ausbildungsausschüsse, Kuratorium) verwiesen.

### 6.2 Abstimmungsgespräche

Darüber hinaus ist es erforderlich und bisherige bewährte Praxis, mit den nutzenden Einrichtungen regelmäßige Abstimmungsgespräche zu den Ausbildungen, der Platzvergaben und der Jahresplanung zu führen. Für alle Bereiche werden mindestens zwei Abstimmungsgespräche pro Jahr mit jeweils rund 20 Personen durchgeführt. Beispielhaft sind hier die folgenden Abstimmungsgespräche aufzuführen:

-  Abstimmungsgespräche mit den Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände
-  Abstimmungsgespräche mit den unteren Katastrophenschutzbehörden
-  Abstimmungsgespräche mit den Berufs- und Werkfeuerwehren sowie hauptamtlichen Wachabteilungen

### **6.3 Prüfungskommissionen**

Im Regelfall enden die Prüfungslehrgänge im Laufe der betreffenden Woche. Hierfür sind gesonderte Prüfungskommissionen zu bilden. Sofern eine Prüfung nicht bestanden wird, ist eine gesonderte Nachprüfung durchzuführen. Die Prüfungen und Nachprüfungen sind insbesondere für die berufsmäßigen Ausbildungen sehr aufwändig.

### **6.4 Nutzung des Übungsgeländes**

Eine Erwartungshaltung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie der unteren Katastrophenschutzbehörden ist es, dass das Übungsgelände Am Oxer für deren Ausbildungszwecke an bestimmten Samstagen nutzen können. Das Übungsgelände wird daher an rund 25 Wochenenden für jeweils bis zu 50 Personen zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt auch für die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke und der Bereiche der Höhengsicherung.

### **6.5 Tagungen des Referates IV 33**

Jährlich werden noch mindestens zwei Tagungen für bis zu 60 Personen an der LFS SH durchgeführt. Es sind die regelmäßigen Tagungen der Kreiswehrlösungen und der Brandschutzingenieurinnen und -ingenieure einzuplanen.

### **6.6 Teilprojektgruppen**

Die Ausbildung auf Standortebeine und der Schulebene sind kontinuierlich aufeinander abzustimmen und stets zu aktualisieren.

Dies erfolgt in den Sitzungen der Teilprojektgruppen an der LFS SH. Zu jedem der acht Fachbereiche wurden in Zusammenarbeit mit dem LFV SH Projektgruppen gebildet, welche mindestens einmal pro Jahr tagen.

## 6.7 Nebenamtliche Lehrkräfte und Übungspool

Der Ausbildungsbetrieb ist aktuell aber auch perspektivisch nur leistbar, sofern regelmäßig nebenamtliche Lehrkräfte und der Übungspool eingesetzt werden, insbesondere um die Bedarfsspitzen innerhalb einer Woche abdecken zu können. Zur Koordination der externen Ausbilderinnen und Ausbilder werden gemeinsame interne Aus- und Fortbildungen durchgeführt.

## 6.8 LFS SH eigene Veranstaltungen

Regelmäßig sind eigene Veranstaltungen für die LFS SH einzuplanen, welche auch externe Kräfte benötigen. Beispielhaft sind die ASAG-Sitzung, Vorstellungsgespräche und Interessenbekundungsverfahren aufzuführen.

## 6.9 Arbeitsgruppen und Projektgruppen

Die LFS SH führt zahlreiche Arbeitsgruppen und Projektgruppensitzungen mit externen Kräften durch. Diese Sitzungen sind nicht stets im Vorwege planbar, jedoch ist von einer Mindestanzahl von 25 pro Jahr auszugehen.

## 6.10 Zusammenfassung im Bereich sonstige Veranstaltungen

Eine exemplarische Übersicht der sonstigen Veranstaltungen wird nachfolgend eingefügt:

Veranstaltung	Anzahl Termine p.a.	Angebote ne Plätze pro	Angebote ne Plätze pro	Nut zungs- dauer	Tages gäste Soll
<b>Gremien</b>					
Kuratorium	2	12	24	1	24
Vorgespräch Kuratorium	2	4	8	1	8
Vorgespräch Ausbildungsausschuss Freiwillige Feuerwehr	2	4	8	1	8
Ausbildungsausschuss Freiwillige Feuerwehr	2	12	24	1	24
Vorgespräch Ausbildungsausschuss Berufsfeuerwehr	2	4	8	1	8
Ausbildungsausschuss Berufsfeuerwehr	2	12	24	1	24

<b>Abstimmungsgespräche</b>					
Abstimmungsgespräch Ausbildungsleiter	4	20	80	1	80
Tagung der Kreisgeschäftsführungen	2	20	40	1	40
Tagung der unteren Katastrophenschutzbe- hörden	2	20	40	1	40
<b>Prüfungskommissionen</b>					
Prüfungskommission BF-Lehrgänge; B 1	1	2	2	3	6
Prüfungskommission BF-Lehrgänge; B 2	1	2	2	3	6
Prüfungskommission BF-Lehrgänge; B 3	1	12	12	3	36
Prüfungskommission BF-Lehrgänge; B 4	1	12	12	6	72
Prüfungskommission Brandschutzbeauf- tragte	1	8	8	1	8
Prüfungskommission Nachprüfungen FF	20	4	80	1	80
Prüfungskommission Nachprüfungen BF	4	12	48	1	48
<b>Nutzung des Übungsgeländes</b>					
Wochenendnutzungen Übungsgelände	21	40	840	1	840
Wochenendnutzungen Übungsgelände mit Übernachtung	1	40	40	1	40
Nutzung Atemschutzstrecke (BF Flensburg)	15	10	150	1	150
Nutzung Übungshalle Höhensicherung (BF Flensburg)	10	6	60	1	60
<b>Tagungen des Referates IV 33</b>					
Tagung der Kreiswehrlführungen	1	50	50	2	100
BSI-Tagung	1	50	50	2	100
<b>Teilprojektgruppen</b>					
Teilprojektgruppe Truppführung	2	10	20	3	60
Teilprojektgruppe ABC	2	10	20	3	60
Teilprojektgruppe technische Hilfe	2	10	20	3	60
Teilprojektgruppe Atemschutz	2	10	20	3	60
Teilprojektgruppe Sprechfunken	2	10	20	3	60
Teilprojektgruppe Absturzsicherung	2	10	20	3	60
<b>Nebenamtliche Lehrkräfte</b>					
Nebenamtliche Lehrkräfte im Bereich FF					1000
Übungsleitungspool KatS (Planungssemi- nare)	18	10	180	2	360
Übungsleitungspool FF (Verbandsführung)	10	6	60	1	60
Arbeitsgruppe Übungsleitungspool	1	35	35	3	105
<b>LFS SH eigene Veranstaltungen</b>					
Tagung Arbeitsschutzausschuss	3	10	30	1	30
Vorstellungsgespräche	10	5	50	1	50
Interessenbekundungsverfahren	4	5	20	1	20
<b>Arbeitsgruppen und Projektgruppen</b>					
Arbeitsgruppen und Projektgruppen	25	50	1250	1	1250
<b>Endsumme</b>					<b>5037</b>



Erkennbar ist, dass die sonstigen Veranstaltungen für den Ausbildungsbetrieb zielführend und sinnvoll sind. Eine Fortführung wird empfohlen und entsprechende Ressourcen sind auch künftig entsprechend einzuplanen.

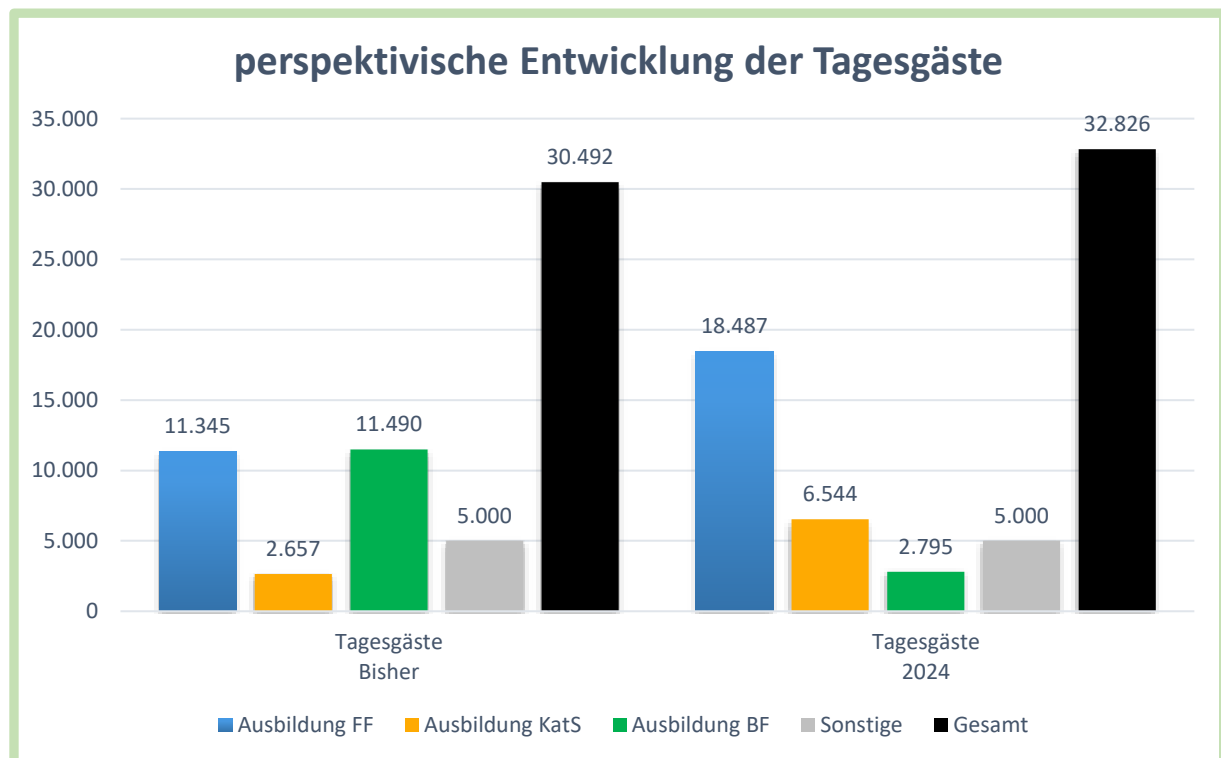
## 7 Zusammenfassung für alle Ausbildungssegmente

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das wesentliche Merkmal der Auslastung der Schule die zu erwartenden Teilnehmendenzahlen sind. Weitere Merkmale und Auslastungsfaktoren werden nachfolgend noch dargestellt.

### 7.1 Ergebnis hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen im Überblick

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein hat auslastungstechnisch vier Standbeine, die Ausbildungssegmente Freiwillige Feuerwehr, Katastrophen- und Zivilschutz, berufliche Feuerwehren und sonstige Veranstaltungen.

Aus gutachterlicher Sicht liegt die Leistungsfähigkeit der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bei etwa 32.000 Tagesgästen.



\*Bedingt durch Jahresschwankungen sind geringfügige Abweichungen in den Teilnehmendenzahlen zum Gutachten möglich.

Entsprechend der Einzelergebnisse der vier Standbeine der LFS SH ergibt sich in der Zusammenfassung folgendes Bild:

- 🌍 Der Ausbildungsbedarf im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird von 11.345 auf 18.487 Tagesgäste steigen; Plus rund 6.000 Tagesgäste.
- 🌍 Bei den Katastrophenschutzausbildungen steigert sich die Anzahl der Tagesgäste von 2.657 auf 6.544; Plus rund 3.800.
- 🌍 Im Bereich der Berufsfeuerwehrausbildungen wird in den kommenden zehn Jahren die Anzahl der Tagesgäste von 11.490 auf 2.795 sinken; Minus rund 8.700 Tagesgäste.
- 🌍 Die amtlichen Veranstaltungen verbleiben mit rund 5.000 Tagesgästen auf dem Niveau der Vorjahre.

Erkennbar ist, dass durch die Verlagerung der B 1 und B 2 Ausbildungen auf die Standorte Kiel und Lübeck an der LFS SH die notwendigen Kapazitäten geschaffen wurden, um den ermittelten perspektivischen Ausbildungsbedarf vollständig abdecken zu können.

Die Gesamtanzahl an Tagesgästen bisher und 2024 ist nahezu vergleichbar.

Bei diesen Ergebnissen ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Berechnungen unter der Prämisse erfolgten, dass keine wesentlichen Veränderungen im Feuerwehrwesen erfolgen. Allerdings kann es sein, dass in näherer Zukunft Entwicklungen im Teilnehmendensektor zu erwarten sind, die hier im Gutachten nicht näher beleuchtet werden können.

Dazu zählen etwa Änderungen im Organisationserlass der Feuerwehren oder Entscheidungen der kommunalen Gebietskörperschaften, Feuerwehren zusammenzulegen oder Standorte aufzulösen. Dies mindert die erforderliche Anzahl verschiedener Funktionsträger. Auf der anderen Seite ist der Arbeitsaufwand der Feuerwehren insbesondere der Mittelstädte in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies könnte die Einführung hauptamtlicher Wachen zur Folge haben, wodurch mehr berufliche Feuerwehrleute auszubilden wären.

Denkbar ist auch, dass die Tagesverfügbarkeit vieler, zumeist ländlicher Feuerwehren, weiter absinkt. Bereits jetzt ist ein Trend erkennbar, dass Feuerwehrmitglieder zur täglichen Arbeit in Ballungsgebiete fahren und somit für Einsätze ihrer Feuerwehr temporär nicht zur Verfügung stehen. Dezentralisierung von Arbeit und auch Home-Office

haben seit der Corona-Pandemie hier teilweise Verbesserungen gebracht. Es ist aber nicht abschätzbar, wie sich diese Problematik zukünftig entwickelt. Auf die LFS SH hat dieses Problem insofern Einfluss, dass von Mängeln in der Tagesverfügbarkeit auch Führungskräfte betroffen sind. Eine teilweise Kompensation kann über höhere Redundanzen erfolgen, womit die LFS SH mehr Führungskräfte ausbilden müsste.

## **7.2 Ergebnis hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen im Einzelnen**

Perspektivisch ist die Gesamtzahl von rund 32.000 Tagesgästen in den kommenden Jahren voraussichtlich leistbar.

Hierbei sind alle limitierenden Faktoren der LFS SH gutachterlich geprüft worden:

### **7.2.1 Lehrgangsplanung**

Auch wenn rein rechnerisch die Anzahl der Tagesgäste eine vergleichbare Höhe der vergangenen Jahre erreicht, ist dies dennoch von der LFS SH am Standort Harrislee perspektivisch leistbar. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die material- und personalintensiven Berufsfeuerwehrausbildungen mit einer Dauer von 33 Wochen und einer Teilnehmendenzahl von 70 auf die Standorte Kiel und Lübeck verlagert werden. Ziel der LFS SH ist es, auch verstärkt notwendige Fortbildungen in allen Bereichen mit einer Dauer von 2 bis 3 Tagen anzubieten, die teilweise auch mehrfach innerhalb einer Woche durchführbar sind. Aus ausbildungstechnischen Gründen sind auch künftig Seminare und Lehrgänge vor Ort (z.B. Planungsseminare) bzw. am JFZ RD (z.B. PSNV, Führungskräfte-Training) vorgesehen.

### **7.2.2 Betten**

Die LFS SH verfügt über 113 Betten. Die Leistbarkeit an Betten orientiert sich an der entsprechenden Anzahl der Tagesgäste. Bei einer Gesamtzahl von 32.000 Tagesgästen ist der Bedarf an Betten um folgende Faktoren anzupassen:

Tagesgäste	Abzugswerte	Tägliche Bettenbelegung (geteilt durch 40 Vollwochen geteilt durch 5 Tage)
32.000		160
-4.000	eintägige sonstige Veranstaltungen	-20
-950	Nutzung des Jugendfeuerwehrzentrums	-4,75
-800	externe Durchführung von Planungsseminaren	-4
-3.500	Doppelbelegung von Zimmern durch getrennte Wochennutzung (z.B. Mo-Mi und Mi-Fr); rund 2.000 Tagesgäste mehr als in den vorherigen Jahren	-17,5
<b>22.750</b>		<b>113,75</b>

Eine weitere Entlastung ist durch die Verlagerung einzelner Lehrgänge an das Lagezentrum in Kiel zu erwarten.

### 7.2.3 Lehrkräfte

Bei einer Besetzung aller Stellen im Lehrbereich können jährlich 17.960 Unterrichtsstunden geleistet werden. Dies entspricht einem wöchentlichen Wert von rund 450 Stunden. In der Vergangenheit wurden durchschnittlich 10 Lehrgänge (4 – 5 Gruppen im Bereich BF) mit rund 600 Stunden durchgeführt. Durchschnittlich schlägt ein Lehrgang mit rund 60 Stunden zu buche.

Wöchentlich könnten 7,5 Lehrgänge zeitgleich angeboten werden.

Möglich wurde dies in der Vergangenheit durch den kontinuierlichen Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, dem Übungspool und im Bereich der Berufsfeuerwehrausbildung durch Aufstiegsbeamte an 32 Wochen ganztags. Durch die temporäre Verlagerung der sehr personalintensiven B 1 und B 2 Ausbildungen entstehen im Lehrbereich Kapazitäten für andere Ausbildungsbereiche (ohne KatS) zur Verfügung, wenn die Nutzung ehrenamtlicher Tätiger und des Übungspools fortgesetzt wird.

Im Bereich der Ausbildung des Katastrophen- und Zivilschutzes müssen allerdings andere Wertungsmaßstäbe angelegt werden. Die hier zu erwartenden besonderen Aufgabenzuwächse können nicht oder nur eingeschränkt durch ehrenamtliche Kräfte unterstützt werden, sodass hier empfohlen wird, zwei weitere Vollzeitäquivalente im Lehrbereich einzuwerben und zu besetzen.

Mit Blick auf die Zukunft ist zudem zu beachten, dass sich im Bereich ehrenamtlicher Lehrkräfte bereits jetzt Schwierigkeiten erkennen lassen, die sich voraussichtlich noch verschärfen werden. Wenngleich zu befürworten ist, ehrenamtliche Unterstützungskräfte sowie den Übungspool einzusetzen, ist festzustellen, dass die Unterstützungskräfte neben einem Vollzeitberuf zunehmend weniger Zeit für eine ehrenamtliche Tätigkeit an der Landesfeuerwehrschule aufwenden können. Eine gewisse Kontinuität der Einsätze im Lehrbereich (durchschnittlich mindestens 6 mehrtägige Einsätze pro Jahr) ist allerdings erforderlich, da die ehrenamtlichen Kräfte stetig mit den Entwicklungen der Ausbildung Schritt halten müssen. In der Vergangenheit wurden oft pensionierte Mitarbeiter der Bundeswehr genutzt, deren Pensionsalter gegenwärtig aber auch deutlich nach oben korrigiert wurde.

Die KUBUS GmbH empfiehlt daher, mittelfristig mehr Stellen im Lehrbereich einzuplanen, um den Ausfall ehrenamtlicher Lehrkräfte zu kompensieren und das Lehrgangsportfolio beibehalten zu können. Sollte der Fall eintreten, dass keine ehrenamtlichen Unterstützungskräfte mehr zur Verfügung stünden, müsste der Stellenkegel der LFS SH voraussichtlich um mindestens 8 Stellen aufgestockt werden.

Vergleichbare Zeitenwenden sind allerdings auch im Bereich des hauptamtlichen Personals der LFS SH zu verzeichnen. Schnellere Arbeitgeberwechsel, bessere Lohnmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie nachträgliche Arbeitszeitreduzierungen, Sabbatjahre, Elternzeiten und sonstige Abwesenheiten erschweren eine (notwendige) längerfristige Planung der Lehrgänge. Auch hier ist zu empfehlen, personelle Redundanzen aufzubauen, um diese teils gesetzlich vorgeschriebenen Umstände abfedern zu können.

Weitere Veränderungen des Lehrkräftebedarfs können noch aus der Modernisierung der Lehre folgen. Insbesondere eine praxisorientierte Ausbildung erfordert einen kleineren Personalschlüssel und führt daher zu Mehraufwänden im Personalbereich.

#### **7.2.4 Lehrsäle**

Insgesamt stehen sechs Lehrsäle für eine zeitgleiche Nutzung zur Verfügung. Durch eine Optimierung der Planung und das Angebot von untereinwöchigen Lehrgängen sind die sechs Lehrsäle ausreichend. Eine weitere Entlastung entsteht zukünftig durch

die Verlagerung einzelner Lehrgänge an das Lagezentrum in Kiel bzw. in die Räumlichkeiten der Leitstelle.

### **7.2.5 Übungsmöglichkeiten**

Bisher bestand ein weiterer Engpass an der Anzahl der Übungsmöglichkeiten am Oker. Zeitgleich sind bis zu 9 Übungen am Oker möglich. Allein in der Berufsfeuerwehrausbildung wurden täglich 4 Übungsmöglichkeiten genutzt. Durch die Verlagerung der B 1 und B 2 Ausbildungen auf die Standorte Kiel und Lübeck stehen täglich 9 Übungsmöglichkeiten wieder vorrangig für die Ausbildungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.

### **7.2.6 Büroräume**

Aktuell besteht im Bereich der Büros ein Engpass an der LFS SH. Dies wird aktuell durch die Errichtung von Doppelbüros kompensiert. Die Nutzung von Doppelbüros wird auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie sowie aus Sicht des Arbeitsschutzes als kritisch bewertet. Für die empfohlene Personalaufstockung müssen daher arbeitsschutzkonforme Büromöglichkeiten erstellt werden. Nach einer Mitnutzung des Leitstellengebäudes sind voraussichtlich keine Engpässe mehr vorhanden.

## **7.3 Gutachterliche Empfehlungen über die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen hinaus**

Die gutachterliche Prüfung hat sich bisher nur auf die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen fokussiert und in Relation zur Leistungsfähigkeit der LFS SH gesetzt. Neben den Teilnehmendenzahlen gibt es allerdings noch eine Vielzahl weiterer gegenwärtiger und auch zukünftiger Einflussfaktoren hinsichtlich der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der LFS SH.

### **7.3.1 IT-Struktur**

Bei der Bewertung der LFS SH ist aufgefallen, dass eine selbst entwickelte Softwarelösung für die Lehrgangsverwaltung und –planung eingesetzt wird. In Anbetracht der in Aussicht stehenden Verrentung des Programmierers sieht die KUBUS GmbH die

Zukunftsfähigkeit dieser Lösung kritisch. Sie empfiehlt grundsätzlich die Nutzung von Lizenzsoftwarelösungen, um etwaige Entwicklungs- und Programmierungskosten zu reduzieren bzw. im Rahmen zu halten. Jedoch ist es immer empfehlenswert, als erstes alle Anforderungsspezifikationen, die für die Entscheidungsfindung zur Nutzung einer internen oder externen Softwarelösung notwendig sind, in einem Lastenheft für alle an einer Ausschreibung beteiligten Auftragnehmer zu dokumentieren.

Nur so kann zum Beispiel eine umfassendere Nutzung der SAP-Software oder anderer bewährter Software wie beispielsweise ANTRAGO oder LEVESO für die Bedürfnisse der LFS SH geprüft werden. Besonders ANTRAGO oder LEVESO werden heute schon in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landesfeuerwehrschulen ständig an die Bedürfnisse solcher mit der LFS SH vergleichbaren Bildungseinrichtungen optimiert und decken neben der Lehrgangs- und Ressourcenplanung auch z. B. spezielle Anforderungen für Lernerfolgskontrollen und E-Learning-Implementierungen ab. Zusätzlich lassen sich verschiedene Schnittstellen, u. a. FOX112, definieren.

Um einen effizienten Betrieb der LFS SH sicherzustellen, ist zudem eine auf die Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnittene IT-Einheit notwendig. Hierzu empfiehlt sich eine Stellenbedarfsanalyse basierend auf einem zu entwickelnden zukunftsorientierten IT-Konzept.

In diesem Konzept sollten zentrale Linienstrukturen auf Basis der Trennung von Entwicklung und Betrieb vermieden und dafür auf interdisziplinäre Teamarbeit im Zusammenspiel mit dem Schulbetrieb und dessen Entwicklung gesetzt werden. Die für die Aufgaben gesuchten Teammitglieder benötigen, wie heute schon vorhanden, eine gewisse Affinität für den Schulbetrieb, jedoch mit einer ausgeprägten Sensibilität für die sich rasant entwickelnde Digitalisierung.

Die Nutzung eines externen Dienstleisters (zum Beispiel eines IT-Systemhauses) sollte sich beim jetzigen Umfang an Aufgaben im IT-Bereich auf die Bereitstellung, Wartung und Monitoring der Server inkl. Backup und Datensicherheit (Firewalls etc.) in Zusammenarbeit mit einer hauseigenen IT-Abteilung beschränken.

Die Nutzung der XVR-Software (Planspielsoftware) ist zukunftsweisend und sollte in der jetzigen Form bzw. mit der geplanten Lizenz-Erweiterung weiter forciert werden.

Sinnvoll erscheint auch eine Vernetzung der Lehrsäle durch die Planspielsoftware, so dass mehrere Teilnehmende realitätsgetreu zeitgleich in derselben Planspiellage arbeiten können.

Auch ist ein weiterer Ausbau der LAN und W-LAN Strukturen „Am Oker“ unabdingbar, um mit der Digitalisierung Schritt halten zu können. Dies würde den Einsatz von digitalen Medien sowie VR (Virtual Reality) und AR (Augmented Reality) auch auf dem Übungsgelände ermöglichen. Mit der Anbindung via Glasfaserkabel ist ein erster Schritt getan.

### **7.3.2 Ausbildung**

Die Curricula für alle Ausbildungsbereiche der Landesfeuerwehrschule sollten eine möglichst präzise Regelung nicht nur von Lernzielen und Lerninhalten, sondern auch von Lernprozessen und der Lernorganisation umfassen.

Zur Optimierung der Abläufe könnte es hilfreich sein, bestehende Dezernatsstrukturen zu überdenken bzw. anzupassen. Hierzu kann auch die Etablierung von Ausbildungskoordinatoren (pädagogische Fachkräfte) ohne feste Lehrverpflichtung für einzelne Bereiche (FF, BF, usw.) hilfreich sein. Diese könnten neben einer Funktion als Organisator/in und Mentor/in u. a. auch die Bereiche Fortschreibung der Lehrgangsunterlagen übernehmen. Zusätzlich gäbe es eine Rückfallebene zur Absicherung des Lehrbetriebes im Fachbereich bei kurzfristigen Ausfällen. Weiterhin sollten angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten für die zu leistenden Unterrichtseinheiten eingeplant und gewährt werden und die Lehrdeputate nach unserer Empfehlung nicht weiter erhöht werden.

### **7.3.3 Kompetenzorientiertes Lernen**

Ausbildungen in den Feuerwehren sind aufgrund der Zielgruppe als Erwachsenenbildung zu betrachten, d.h., an die Vermittlung von Fertigkeiten sollten die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie beispielsweise an die moderne Berufsausbildung.



Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) hat bereits im Februar 2016 die Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften mit der Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ beauftragt.

Folgende Eckpunkte sollten in der Bearbeitung Berücksichtigung finden: Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.

- Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.
- Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.
- Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden und an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden.

Eine geänderte Fassung der FwDV 2 zur Einführung in den Ländern lag, obwohl in verschiedenen Fachmedien zum Ende 2019 angekündigt, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung leider noch nicht vor. Neuere Informationen zufolge ist aber eine Präsentation der Fachöffentlichkeit für das Jahr 2023 geplant.

Trotzdem sollten bisher vorliegende Erkenntnisse aus der Projektgruppe bei der Neuausrichtung der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein zumindest planerisch einbezogen werden.

Ein deutliches Augenmerk legt die Projektgruppe auf kompetenzorientiertes Lernen, welches sich bereit in den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen Deutschland seit den 1990er Jahren wiederfindet. Die moderne Lernpsychologie hat bewiesen, dass nur acht Prozent des in Seminaren oder Vorträgen gehörten tatsächlich bei Teilnehmenden handlungsbereit abrufbar ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass bei Feuerwehreinsätzen und massivem Stress innerhalb kürzester Zeit eine Entscheidung zu treffen und umzusetzen ist, muss das Erlernte zwingend abrufbar und anwendbar sein. Eine Quote von unter 10 Prozent ist hierbei deutlich zu wenig.

Überspitzt dargestellt muss also künftig der Weg zur eigenen Erkenntnis das Ziel der Ausbildung sein. Ein aus unserer Sicht guter Weg ist unter diesem Aspekt durch den Einsatz der videogestützten Ausbildung bereits begonnen worden.

Zusätzlich sollten weitere Methoden, wie zum Beispiel verschiedene Formen der Gruppenarbeit oder begleitete Selbststudien innerhalb der Präsenzphasen an der Einrichtung verstärkt einsetzbar sein und eingesetzt werden.

Dazu kann es sinnvoll sein, auch die herkömmliche, recht starre Struktur der Lehrsäle zu überarbeiten, d.h. flexible Raumtrennsystem oder auch Lerninseln und Kleingruppen-Arbeitsräume mit der Möglichkeit auf (Online-)Bibliotheken und verschiedene Medien zurückgreifen zu können.

An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf die Notwendigkeit, eine angemessene und moderne IT-Infrastruktur zu schaffen.

In der Vorbereitung empfiehlt sich hierzu der Erfahrungsaustausch mit den Feuerwehrausbildungseinrichtungen der anderen Bundesländer oder auch, so im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit möglich, zeitweilige Hospitanzen für die Schulleitung und die Lehrkräfte.

#### **7.3.4 Digitales Lernen**

Im Bereich des Digitalen Lernens bieten sich für Ausbildungseinrichtungen der Feuerwehren insbesondere die Methoden E-Learning und Blended-Learning an.

Für den Begriff E-Learning oder elektronisches Lernen gibt es verschiedenste Definitionen, allen gemein ist aber die Tatsache, dass es sich um eine Wissensvermittlung durch verschiedenste elektronische Medien handelt.

Im Lehrbereich der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein wären aus unserer Sicht verschiedene theorielastige Ausbildungseinheiten, aber auch Trainings- und Fortbildungseinheiten denkbar.

Eine weitere Option ist der Bereich Blended-Learning, also eine Kombination aus mediengestütztem Lernen (vgl. E-Learning) und Präsenzphasen an der Bildungseinrichtung.



Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es für ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren immer schwieriger wird, den im Berufsleben größer werdenden Anforderungen und einem veränderten Freizeitverhalten sowie ei-

ner deutlich gestiegenen Anforderung an dem sicheren Umgang mit moderner Einsatztechnik und deren Vielfältigkeit gerecht zu werden, sind alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen gefordert, moderne und gesellschaftlich akzeptierte Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein in diesem Bereich immer wieder geäußelter Kritikpunkt ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sind die langen, zusammenhängenden Lehrgangszeiten, um prüfungsorientiertes Wissen zu vermitteln. In einigen Bereichen könnten mit der Einführung von Lehreinheiten mit der Methode des Blended- Learning Präsenzzeiten verkürzt werden. Diese Maßnahmen sollten ein Angebot sein, werden aber aktuell noch nicht grundsätzlich für alle nutzbar sein oder genutzt werden wollen.

Viele dieser Bereiche hat die Landesfeuerwehrschule in der Pandemiezeit sehr schnell und effektiv umsetzen können. Wir schlagen vor, den Weg auch nach den Einschränkungen durch die Pandemie fortzusetzen. Wir empfehlen hierzu auch die Fortsetzung des bereits begonnenen fachlichen Austauschs mit anderen Landesfeuerwehrschulen, insbesondere mit der Hessischen Landesfeuerwehrschule, welche bereits seit Jahren über Erfahrungen im Bereich der Gruppenführungsausbildung als Blended-Learning-Angebot verfügt.

Zusätzlich bewirken diese Maßnahmen gegebenenfalls auch einen veränderten Personalbedarf zur Lehrgangsbetreuung. Dieser könnte sich einerseits im Bereich der Verwaltung und der IT in puncto laufender und administrativer technischer Betreuung, Benutzerkontenverwaltung, etc. erhöhend auswirken, andererseits wie zuvor bereits kurz erwähnt, im Bereich der Lehrkräfte jedoch auch Kapazitäten schaffen (beispielsweise zur Beantwortung von Fragen der Lehrgangsteilnehmenden für die Dauer eines Tutorials, Vodcasts, etc.). Diese Effekte sind jedoch im Einzelfall abhängig vom jeweiligen Umsetzungsgrad einer E-Learning Strategie durch die LFS SH.

Zur Optimierung der organisatorischen Abläufe des Lehrbetriebes - systemgestützte Abläufe - gibt es zwei Möglichkeiten:

-  Optimierung und vor allem klare Dokumentation des vorhanden IT-Systems
-  Einführung einer am Markt befindlichen Lehrgangsplanungs- und Lehrgangsabwicklungssoftwarelösung (Vorteil: direkter Austausch mit anderen LFS möglich).

In beiden Fällen ist eine konsequente Umsetzung und Aufgabendefinition für alle Beteiligten und auch eine klare Vertretungsregelung notwendig.

Ebenfalls ist eine konsequente Weiterführung des IT-Hardware-Konzeptes notwendig. Bei der Maßnahmenplanung- und -umsetzung empfehlen wir die Einführung von Hardwarekomponenten, die ortsunabhängig einsetzbar sind. Hier scheinen Tablets für Aufgaben- und Prüfungsbearbeitungen oder auch E-Book-Reader für Recherchen in verschiedensten Fachpublikationen in Verbindung mit dem Zugriff auf Online-Bibliotheken oder aber eigene Cloud-Angebote als derzeitigem Stand der Technik aus unserer Sicht eine gute Wahl. Durch die Digitalisierung der Prüfung und der Anschaffung von Tablets für die Teilnehmenden hat die LFS SH hier bereits Fortschritte gemacht, die unbedingt fortgesetzt werden müssen.

Eigene oder auf dem Markt verfügbare Apps, die beispielsweise temporär für Lehrgangsteilnehmende oder dauerhaft für bestimmte Personengruppen auch an bereits vorhandene digitale Endgeräte (privat, dienstlich) ausgegeben werden, könnten in das System aufgenommen werden.

### **7.3.5 „Vor die Lage kommen!“ - Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein als überregionales Kompetenzzentrum**

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein leistet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und weit darüber hinaus einen äußerst wichtigen Dienst hinsichtlich der Qualifikation von Fach- und Führungskräften aber auch der Gemeinschaft aller Kameradinnen und Kameraden sowie aller weiteren Bedarfsträger im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzbereich des Landes.

Die KUBUS GmbH empfiehlt der LFS SH, ein besonderes Augenmerk auf die stetige und vorausschauende Weiterentwicklung der LFS SH als überregionales Kompetenzzentrum zu legen.

Der Gebäudebestand am Hauptstandort Süderstraße ist teilweise sehr alt. Könnten die meisten Bestandsgebäude stetig bauseitig weitgehend an moderne Anforderungen angepasst werden, trifft dies nicht auf die Fahrzeughalle zu. Diese ist für neue Einsatzfahrzeuge nicht mehr groß genug, sodass ein weiterer Betrieb auch aus versicherungs- und arbeitsschutztechnischer Sicht in absehbarer Zeit nicht mehr zu verantworten ist. Ein möglicher Neubau an gleicher Stelle sollte aus Sicht der KUBUS GmbH

nach Möglichkeit gleich mit der Erstellung weiterer Lehr- und Lernräume, etwa im Obergeschoss einer Fahrzeughalle, kombiniert werden.

Ausstattungstechnisch sollte der mit dem Bau des Übungsgeländes „Am Oxer“ vor nunmehr 22 Jahren erwirtschaftete Fortschritt aufrechterhalten werden. Dafür muss das Übungsgelände modernisiert werden, neue Übungsgebäude mit gasbefeueten Realbrandmöglichkeiten und Industriebrandeinrichtungen errichtet werden sowie neue mehrspurige Straßenverkehrssituationen (z.B. Autobahnteilstück mit Leitplanken) erstellt werden.

Auch der Fuhrpark der LFS SH muss den aktuellen und zukünftigen Notwendigkeiten angepasst werden, etwa durch die Beschaffung einer Drehleiter, Elektro- und Wasserstofffahrzeugen sowie weiterer Spezialfahrzeuge zur realitätsnahen Übungsdarstellung.

Ein prioritäres Ziel sollte unseres Erachtens jedoch zukünftig eine inhaltliche Stärkung der Lehre, der Lehrkräfte und damit des Ausbildungsauftrags der Landesfeuerwehrschule in Schleswig-Holstein sein. In der Vergangenheit wurde durch diese oftmals eine Vorbildfunktion für die Einheiten anderer Bundesländer erfüllt, als positives Beispiel sei hier die Möglichkeit zur Online-Feuerwehrbedarfsplanung auf Gemeindeebene auf der Homepage der LFS SH genannt. Die Einrichtung und Zurverfügungstellung solch praxisorientierter Inhalte im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der Daseinsvorsorge bilden einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung und der Kameradinnen und Kameraden des Landes Schleswig-Holstein. Den Fachkräften sollte weiterhin ausreichend Zeit gewährt werden, in bereichs- und regionalübergreifenden Themen forschend und entwickelnd tätig werden zu können, beispielsweise durch regelmäßige Beiträge in einschlägigen Publikationen des Feuer- und Katastrophenschutzwesens. Im Zuge der Vor-Ort-Gespräche konnte hierzu in den Teams eine große Bereitschaft festgestellt werden.

Das Kompetenzzentrum Landesfeuerwehrschule sollte für einen flächendeckenden Brandschutz auf hohem Niveau im Land die Einrichtung sein, die in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium (und langfristig auch wie der bundesweit) Lehrthesen, Standards und Festlegungen zur Feuerwehr-/Katastrophenschutzausbildung, Einsatztaktik und -technik festlegt und in Schleswig-Holstein verbindlich einführt.

## **8 Gesamtfazit und Empfehlung für die Jahre 2023 bis 2032**

Vor dem Hintergrund des ermittelten Ausbildungsbedarfs und der Verlagerung der B 1 bzw. B 2 Ausbildungen für die kommenden 10 Jahre ist aus gutachterlicher Sicht erkennbar, dass die Kapazitäten der LFS SH für die Erfüllung der Ausbildungsaufträge aktuell überwiegend ausreichend sind. Eine weitere Optimierung aller Abläufe kann durch die Mitnutzung der Räumlichkeiten der Leitstelle und des neuen Lagezentrums in Kiel sowie der Aufstockung des Lehrbereichs insbesondere im Bereich des Katastrophenschutzes erreicht werden.

Empfohlen wird, den Standort der LFS SH in Harrislee beizubehalten. Große und sehr kostenintensive Neubaumaßnahmen sind am Standort Harrislee nicht notwendig, auch wenn stetig der Bedarf zur Erhaltung und Erneuerung einzelner Abschnitte besteht. Ein kompletter Neubau der LFS SH (unabhängig des Standortes) erscheint auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht erforderlich und nicht sinnvoll zu sein.

Hinsichtlich der Verteilung der Lehrgangsplätze wird angeraten, diese jährlich flexibel zu gestalten und sich hierbei an den jährlichen Wahlergebnissen zu orientieren.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde zentral durch das Innenministerium flächendeckend das Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 eingeführt und finanziert. Dort wurde auch eine Funktion eingeführt, alle Wahlfunktionen zu erfassen und mit einer automatisierten Ausbildungsnotwendigkeit zu versehen. So können die Zahlen der neu gewählten Funktionsträger wie Gruppenführungen, Wehrführungen u.a. zu ermittelt werden. Ferner kann ausgewertet werden, welche der neu gewählten Funktionsträger bereits die erforderliche Ausbildung haben und welche der Funktionsträger diese noch benötigen. Daraus folgt die absolute Zahl derer, die an der Landesfeuerwehrschule die für die Funktion erforderliche Ausbildung benötigen.

In Schleswig-Holstein wird FOX112 zwar nicht flächendeckend, aber doch bei der Mehrzahl der Kreise eingesetzt. Die KUBUS GmbH empfiehlt daher, in Schleswig-Holstein diese Funktionen von FOX112 zu nutzen, zumal auch erwartet werden kann, dass die übrigen in Schleswig-Holstein genutzten Verwaltungsprogramme vergleichbare Abfragen zulassen. Somit kann jährlich der bestehende Ausbildungsbedarf einfach „mittels eines Knopfdrucks“ ausgelesen werden. Die Auslesung sollte auf Grund der in Schleswig-Holstein derzeit gültigen Rechtslage wie bisher über bzw. durch die

Geschäftsführungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände erfolgen. Die Berechnungsergebnisse sollten unmittelbar in die Bedarfsermittlungen und die Lehrgangsplanung integriert werden. Die ermittelten Wahlfunktionen einschließlich eines mit den Kreis- und Stadtgeschäftsführungen zu vereinbarenden Puffers können somit einen direkten Einfluss auf das Lehrgangsangebot haben. In regelmäßigen Abständen könnten die Ergebnisse der Datenerhebungen und Bedarfsermittlungen aktualisiert werden.

Dies bietet der LFS SH dann die Möglichkeit, flexibel auf Mehr- oder Minderbedarfe bei den verschiedenen Lehrgängen zu reagieren und so die Lehrgangsauslastung zu optimieren.

Mit der Nutzung dieses Verfahrens sollte die bisher genutzte Standardquotierung für alle Führungslehrgänge durch die LFS SH entfallen können. Jede Geschäftsführung erhält den entsprechend ausgewiesenen Bedarf an Plätzen zu 100 Prozent.



## 9 Empfehlung ab 2032

Die Verlagerung der B 1 und B 2 Ausbildungen auf die Standorte Kiel und Lübeck ist zunächst zeitlich bis zum Jahr 2033 begrenzt.

Sofern die Verlagerung der B 1 bzw. B 2 Ausbildungen auch weiterhin fortgesetzt wird, sind die Gesamtkapazitäten der LFS SH einschließlich der Räumlichkeiten der Leitstelle und des Lagezentrums in Kiel nach Durchführung der beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen ausreichend. Dies gilt auch für moderate Erweiterungen des Ausbildungsauftrages für die LFS SH.

Bei einer Rückkehr der B 1 und B 2 an die LFS SH und den errechneten Erweiterungen des Ausbildungsauftrages werden die Kapazitätsgrenzen der LFS SH von 32.000 Tagesgästen voraussichtlich um etwa 20.000 Tagesgäste erheblich überschritten (unter der Annahme von voraussichtlich mindestens 100 Anwärterinnen und Anwärtern der beruflichen Feuerwehren bzw. Auszubildenden der Werkfeuerwehren).

Für den Fall, dass die Verlagerung im Jahr 2032 endet, ist der gesamte Sachverhalt neu zu bewerten. In allen Herbstsitzungen 2022 der Beratungsgremien des Innenministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Umgangs mit der Verlagerung sicherheitshalber zeitnah zu treffen ist.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Ausbau der Landesfeuerwehrschule am Standort in Harsilee aus gutachterlicher Sicht in dem hohen Maße nicht für möglich erachtet wird. Auch bei stetiger Modernisierung und Ausbau der LFS SH sind die räumlichen Gegebenheiten sowohl des Standortes in der Süderstraße als auch des Übungsgeländes aus heutiger Sicht zu begrenzt, um einer praxisnahen Ausbildung von über 50.000 Teilnehmenden gerecht zu werden.

Ein kompletter Neubau der LFS SH für über 50.000 Tagesgäste wird voraussichtlich weit über 100 Millionen Euro kosten. Die Bausumme wäre nach heutiger Gesetzeslage gemäß § 30 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein (FAG) aus der Feuerschutzsteuer zu finanzieren. Bei einem Gesamtsteuervolumen von etwa 20 Millionen Euro in den vergangenen Jahren müssten die Anteile, die den einzelnen Kommunen im Land



für Fördermittel und Unterstützungen im Feuerwehrwesen ausgezahlt werden, drastisch gesenkt werden, sodass Investitionen der Kommunen kaum noch realisierbar sind.

Eine weitere Option wäre die Verlängerung der Auslagerung an die Berufsfeuerwehren Kiel und Lübeck. Diese werden voraussichtlich längerfristig planen müssen, da für die Übernahme der Ausbildung bereits jetzt erhebliche Investitionen erforderlich werden.

Möglich wäre es auch, einen gesonderten Standort für die Grundausbildungen der beruflichen Feuerwehren aufzubauen. Bei dieser Option könnten die Ausbildungen auch zeitversetzt durchgeführt werden bzw. zwei Starttermine pro Jahr für die B 1 Ausbildungen angeboten werden. Damit könnte die notwendige Baugröße der Einrichtung deutlich verkleinert werden.

In jedem Fall empfiehlt die KUBUS GmbH dringend, zeitnah Gespräche zwischen der Landesfeuerwehrschule, dem Innenministerium und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren bzw. den Leitungen der beruflichen Feuerwehren einzuleiten, um die vorgeschlagenen Optionen hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit zu bewerten.

Schwerin, 22.12.2022



---

Volker Bargfrede  
Geschäftsführer



---

Arne Köster  
Dipl.-Betriebswirt

## Anlagen

### Anlage 1: Standzeitenermittlung Gruppenführung

Kreis	Jahr	Istwert	Abgang	Standzeit
NF	2014	475	64	7,4
NF	2015	474	59	8,0
NF	2016	470	63	7,5
NF	2017	468	59	7,9
NF	2018	469	76	6,2
RD	2014	537	61	8,8
RD	2015	542	67	8,1
RD	2016	548	76	7,2
RD	2017	544	79	6,9
RD	2018	531	93	5,7
PLOE	2014	288	30	9,6
PLOE	2015	304	39	7,8
PLOE	2016	295	35	8,4
PLOE	2017	295	37	8,0
PLOE	2018	281	40	7,0
OH	2014	333	51	6,5
OH	2015	325	52	6,3
OH	2016	321	44	7,3
OH	2017	326	63	5,2
OH	2018	314	62	5,1
OD	2014	256	35	7,3
OD	2015	264	37	7,1
OD	2016	262	31	8,5
OD	2017	270	45	6,0
OD	2018	273	60	4,6
RZ	2014	357	47	7,6
RZ	2015	355	38	9,3
RZ	2016	351	40	8,8
RZ	2017	359	59	6,1
RZ	2018	358	57	6,3
HL	2014	64	5	12,8
HL	2015	68	14	4,9
HL	2016	67	5	13,4
HL	2017	66	15	4,4
HL	2018	70	17	4,1

Mittel		Summe Fkt.	Abgänge	Standzeit
	2014	2.310	293	7,9
	2015	2.332	306	7,6
	2016	2.314	294	7,9
	2017	2.328	357	6,5
	2018	2.296	405	5,7
<b>Mittelwert:</b>				<b>7,1</b>

**Anlage 2: Standzeitenermittlung Zugführung**

	Jahr	Istwert	Abgang	Standzeit
NF	2014	27	2	13,5
NF	2015	24	8	3,0
NF	2016	22	3	7,3
NF	2017	21	1	21,0
NF	2018	23	3	7,7
RD	2014	23	5	4,6
RD	2015	23	4	5,8
RD	2016	25	7	3,6
RD	2017	25	5	5,0
RD	2018	25	5	5,0
PLOE	2014	6	1	6,0
PLOE	2015	7	1	7,0
PLOE	2016	7	NULL	
PLOE	2017	9	3	3,0
PLOE	2018	8	1	8,0
OH	2014	20	5	4,0
OH	2015	17	1	17,0
OH	2016	18	2	9,0
OH	2017	17	3	5,7
OH	2018	22	5	4,4
OD	2014	17	6	2,8
OD	2015	13	1	13,0
OD	2016	16	1	16,0
OD	2017	16	5	3,2
OD	2018	17	4	4,3
RZ	2014	26	2	13,0
RZ	2015	27	4	6,8
RZ	2016	26	NULL	
RZ	2017	28	4	7,0
RZ	2018	28	6	4,7
HL	2014	3	NULL	
HL	2015	3	NULL	
HL	2016	3	NULL	
HL	2017	3	1	3,0
HL	2018	3	NULL	
<b>Mittel</b>		<b>Summe Fkt.</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Standzeit</b>
	2014	122	21	5,8
	2015	114	19	6,0
	2016	117	13	9,0
	2017	119	22	5,4
	2018	126	24	5,3
<b>Mittelwert:</b>				<b>6,3</b>

### Anlage 3: Standzeitenermittlung Wehrführung

	Jahr	Istwert	Abgang	Standzeit
NF	2014	272	25	10,9
NF	2015	269	19	14,2
NF	2016	269	25	10,8
NF	2017	267	25	10,7
NF	2018	269	28	9,6
RD	2014	368	27	13,6
RD	2015	368	31	11,9
RD	2016	364	28	13,0
RD	2017	367	24	15,3
RD	2018	368	36	10,2
PLOE	2014	217	21	10,3
PLOE	2015	209	17	12,3
PLOE	2016	210	20	10,5
PLOE	2017	209	12	17,4
PLOE	2018	212	19	11,2
OH	2014	295	25	11,8
OH	2015	291	29	10,0
OH	2016	294	42	7,0
OH	2017	289	27	10,7
OH	2018	286	31	9,2
OD	2014	184	20	9,2
OD	2015	185	18	10,3
OD	2016	189	18	10,5
OD	2017	185	17	10,9
OD	2018	189	27	7,0
RZ	2014	261	19	13,7
RZ	2015	258	26	9,9
RZ	2016	258	21	12,3
RZ	2017	258	29	8,9
RZ	2018	254	25	10,2
HL	2014	44	2	22,0
HL	2015	44	2	22,0
HL	2016	45	1	45,0
HL	2017	45	8	5,6
HL	2018	44	7	6,3
<b>Mittel</b>		<b>Summe Fkt.</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Standzeit</b>
	2014	1.641	139	11,8
	2015	1.624	142	11,4
	2016	1.629	155	10,5
	2017	1.620	142	11,4
	2018	1.622	173	9,4
<b>Mittelwert:</b>				<b>10,9</b>

## Anlage 4: Jahresstatistik der Feuerwehren 2020 – Land Schleswig-Holstein (Feu905)

### Bogen A

Stadt / Gemeinde			Einwohnerzahl	2891274
Landkreis / Stadtkreis	Land Schleswig-Holstein		Gemeinden	844
Bundesland	Schleswig-Holstein			---
Ident-Nr. Stadt / Gemeinde	---			
	BF	FF	JF	anerk. WF
<b>Organisation und Aufgaben</b>				
Feuerwehren, gesamt	7	1357	546	24
Feuerwachen, gesamt	9	690		13
davon mit ständiger Besetzung	9	7		8
Rettungsdienst und Krankentransport	8	0		3
Notarztwagenbetrieb	4	0		0
Strahlenschutz /Gefahrgut (überörtlich)	4	19		0
Tauchdienst (örtlich und überörtlich)	2	1		0
Höhenrettung	2	1		0
musiktreibende Züge in der FW (3)	0	124	18	0
<b>Mitglieder</b>				
aktive Mitglieder gesamt	1251	50337	9318	772
weibliche Angehörige	90	4972	2455	45
Musiker	1	694	32	3

	Atemschutz-Geräteträger	505	13878		361
	Führerschein C / Klasse 2	206	13958		130
	Gruppenführer	420	4121		33
	Zugführer	49	261		13
	Hauptberuflich Aktive gesamt	1216	45		0
	Höherer Dienst (A13-B)	9	0		0
	Gehobener Dienst (A9-A13)	77	3		0
	Mittlerer Dienst (A7-A9)	729	27		0
	Technische Angestellte	361	13		0
	Lohnempfänger	40	1		0
	Mitglieder (ehemalige Aktive) i.d. Ehrenabteilung	0	14272		
	im Feuerwehrdienst				
	verletzte/verunglückte Aktive	0	27	1	0
	tödlich verunglückte Aktive	0	0	0	0

<b>Einsätze (Alarmierungen)</b>									
Einsatzanlass	BF			FF			anerk. WF		
	Eins.	Pers.		Eins.	Pers.		Eins.	Pers.	
		ger.	tot		ger.	tot		ger.	tot
Brände und Explosionen (gesamt)	3605	224	5	6794	754	34	43	0	0

	Kleinbrände a	951			2768			26		
	Kleinbrände b	308			1785			1		
	Mittelbrände	68			1162			2		
	Großbrände	18			730			1		
	Katastropheneinsätze	1	0	0	10	0	0	0	0	0
	Alarmer	0			7			0		
	Einsätze	1			3			0		
	Technische Hilfeleistungen (gesamt)	4330	417	72	12143	1980	365	121	300	2
	Gefahrgut	42			319			4		
	Öl	180			1241			8		
	Tiere / Insekten	420			479			11		
	Notfalleinsätze (gesamt)	88572			232			3		
	davon mit Notarzt	18585			136			0		
	Krankentransport (Fahrten)	78481			16			0		
	sonstige Einsätze	281			2122			57		
	Fehlalarmierungen (gesamt)	2017			5364			152		
	blinde Alarmer	355			1140			29		
	böswillige Alarmer	23			85			9		
	durch Brandmeldeanlagen	958			2402			51		
<b>Besondere Abfragen</b>										



**Bogen B**

			BF			FF			anerk. WF		
<b>Löschfahrzeuge</b>											
TSF (u. TSF-Tr)		TSW-W		0	0	165	393	3	3		
LF 8		LF 8/6		0	0	107	242	5	0		
LF 16	LF 16-TS	LF 16/12	0	0	0	8	31	117	1	0	2
LF 24		HLF		0	14	2	166	0	2		
TLF 8/18		TLF 16/24-Tr.		0	0	46	28	0	1		
TLF 16/25				0		85		0			
TLF 24/50		TLF 24/48		0	0	6	2	1	0		
TroTLF 16				0		1		1			
sonstige TroTLF				0		1		2			
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>											
DL 16-4	DL 12-9	DLK 12-9	0	0	0	0	0	3	0	0	0
DL 23/12		DLK 23/12		4	10	2	73	0	0		
DL 18/12		DLK 18/12			0	0	0	0	0		
GM/TM				1		8		0			
Sonstige				0		1		2			
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>											
RW 1	RW 2	RW 3	0	0	0	37	22	0	0	1	1
GW-G 1		GW-G 2		0	0	4	1	0	0		

GW-G A	GW-G AS	2	0	0	5	0	0				
sonst. RW	sonst. GW	0		9	48	0	5				
<b>sonstige Fahrzeuge</b>											
ELW 1	ELW 2	ELW 3	6	2	0	155	8	0	3	0	0
KdoW	MTW		28		8	65		319	4		3
SW 1000	SW 2000		0		0	4		16	0		0
FeK					0			0			0
WLF	AB		8		25	18		46	5		4
LB/LK (ohne MZB und RTB)					0			0			0
GW-T					1			4			0
sonstige Fahrzeuge					13			285			36
FwA-TS (TSA)					6			48			1
sonstige FwA					5			389			9

			BF		FF		anerk. WF
<b>Sanitätsfahrzeuge</b>							
KTW				8		1	2
NAW	RTW		0	43	0	0	6
GRTW	GKTW		0	0	0	0	0
Sonstige				8		0	0

<b>Boote</b>							
RTB 1	RTB 2	9	2	34	28	1	0
MZB		4		26		2	
Sonstige Boote		1		38		0	
<b>Fernmeldeanlagen</b>							
Ortsfeste Sender		14		150		7	
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte		138		1468		24	
Hand-Sprechfunkgeräte		396		6819		50	
Meldempfänger		816		15572		105	
<b>Besondere Abfragen</b>							
Anzahl der KLF		0		4		0	
Anzahl der LF 10		0		95		0	
Anzahl der LF 10/6		0		151		0	
Anzahl der LF 20		0		56		0	
Anzahl der LF 20/16		0		62		1	
Anzahl der sonstigen LF		0		149		1	
Anzahl der TLF 20/40-SL		0		4		0	
Anzahl der AL 16-4		0		4		0	
Anzahl der HAB 23/13		0		0		0	
Anzahl der GW-G L1		0		54		1	

Anzahl der GW-G L2	0	23	0
Anzahl der sonstigen ELW	0	8	0
Anzahl der MZF	24	294	3
Anzahl der Feuerlöschboote	2	0	0

Hinweis: Bedingt durch eine Änderung der Erfassungsmodalitäten sind Abweichungen der Zahlen vom Vorjahr möglich.